

Ostbayernring
Ersatzneubau 380-kV-Leitung Redwitz - Schwandorf
Unterlagen zum Raumordnungsverfahren

Band D - Natura 2000 und Besonderer Artenschutz

Stand: 26.10.2015

Auftraggeber:



Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Bearbeitung:



TNL Umweltplanung
Raiffeisenstr. 7
35410 Hungen



Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung
Amalienstr. 79
80799 München

Inhaltsverzeichnis

1	Natura 2000	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Relevante Vorhabenswirkungen	3
1.2.1	Verlust von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Habitaten von Arten nach Anhang II der FFH-RL oder von charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme	3
1.2.2	Baubedingte Störungen	4
1.2.3	Verlust/ Beeinträchtigung oder Zerschneidung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Habitaten von Arten nach Anhang II der FFH-RL oder von charakteristischen Arten durch Standortveränderungen in Waldschneisen	4
1.2.4	Verlust/ Beeinträchtigung von Vögeln durch Rauminanspruchnahme	4
2	Steckbriefe Natura 2000-Gebiete und Verträglichkeitsabschätzungen	6
2.1	FFH-Gebiet Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg (DE 6937-371)	6
2.2	EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche (DE 6639-372)	13
2.3	FFH-Gebiet Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha (DE 6639-371)	22
2.4	FFH-Gebiet Amphibien-Lebensräume um Etsdorf (DE 6538-371)	28
2.5	FFH-Gebiet Buchenwälder bei Sitzambuch (DE 6438-301)	32
2.6	FFH-Gebiet Pfreimdtal und Kainzbachtal (DE 6439-371)	37
2.7	FFH-Gebiet Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach (DE 6237-371)	44
2.8	EU-Vogelschutzgebiet Manteler Forst (DE 6338-401)	51
2.9	FFH-Gebiet Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette (DE 6338-301)	57
2.10	FFH-Gebiet Parkstein (DE 6238-301)	63
2.11	FFH-Gebiet Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz (DE 6138-372)	67
2.12	FFH-Gebiet Grenzbach und Heinbach im Steinwald (DE 6138-371)	71
2.13	FFH-Gebiet Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach (DE 6139-371)	76
2.14	EU-Vogelschutzgebiet Waldnaabaue westlich Tirschenreuth (DE 6139-471)	84
2.15	FFH-Gebiet Seibertsbachtal (DE 6039-372)	91
2.16	FFH-Gebiet Basaltekuppen in der Nördlichen Oberpfalz (DE 6039-301)	96
2.17	FFH-Gebiet Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen (DE 6039-371)	101
2.18	FFH-Gebiet Kösseinetal (DE 5938-301)	107
2.19	FFH-Gebiet Eger- und Röslautal (DE 5838-302)	113
2.20	FFH-Gebiet Feuchtgebiete um Selb und Großwendern (DE 5838-372)	122
2.21	FFH-Gebiet Naturwaldreservat Waldstein (DE 5837-301)	127
2.22	FFH-Gebiet Selbitz, Muschwitz und Höllental (DE 5636-371)	132
2.23	FFH-Gebiet Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg (DE 5835-371)	137
2.24	FFH-Gebiet Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein' (DE 5835-302)	143
2.25	FFH-Gebiet Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg (DE 5835-301)	147

2.26	FFH-Gebiet Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast (DE 5835-372)	153
2.27	FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf (DE 5734-304)	158
2.28	FFH-Gebiet Maintal von Theisau bis Lichtenfels (DE 5833-371)	162
2.29	FFH-Gebiet Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln (DE 5733-371)	167
2.30	EU-Vogelschutzgebiet Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (DE 5931-471)	173
3	Besonderer Artenschutz	180
3.1	Einleitung	180
3.2	Artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens	181
3.2.1	saP-relevante Arten in Bayern	181
3.2.2	Vorhabensspezifische Relevanzprüfung (Artenabschichtung / Artenpotenzialliste)	181
3.2.3	Artenschutzfachliche Abschätzung	184
4	Literatur- und Quellenverzeichnis	185
4.1	Literatur / Daten	185
4.2	Internetquellen	186
4.3	Gesetze / Verordnungen	186
Anhang 1 – Artenpotenzialliste OBR		188
Anhang 2 – Zuordnung von Arten zu SNK+Typen		206

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Natura 2000-Gebiete: Vorhabenswirkungen und mögliche Auswirkungen.....	3
Tabelle 2	Lage des FFH-Gebietes DE 6937-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	6
Tabelle 3	Vorliegende Datengrundlagen.....	7
Tabelle 4	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: SDB, EHZ).....	7
Tabelle 5	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 7))	7
Tabelle 6	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: SDB, EHZ)	8
Tabelle 7	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: EHZ).....	8
Tabelle 8	Lage des Vogelschutzgebietes und FFH-Gebietes DE 6639-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens.....	13
Tabelle 9	Vorliegende Datengrundlage.....	14
Tabelle 10	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ).....	14
Tabelle 11	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 15)	14
Tabelle 12	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ)	15
Tabelle 13	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ).....	15
Tabelle 14	Vogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ).....	16
Tabelle 15	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: EHZ)	16
Tabelle 16	Lage des FFH-Gebietes DE 6639-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	22
Tabelle 17	Vorliegende Datengrundlagen.....	23
Tabelle 18	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6639-371 (Quelle: SDB, EHZ).....	23
Tabelle 19	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6639-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 21)	23
Tabelle 20	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6639-371 (Quelle: SDB, EHZ)	23
Tabelle 21	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6639-371 (Quelle: EHZ).....	24
Tabelle 22	Lage des FFH-Gebietes DE 6538-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	28
Tabelle 23	Vorliegende Datengrundlagen.....	29
Tabelle 24	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6538-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	29
Tabelle 25	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6538-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 27, MPI).....	29

Tabelle 26	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6538-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI).....	29
Tabelle 27	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6538-371 (Quelle: EHZ).....	29
Tabelle 28	Lage des FFH-Gebietes DE 6438-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	32
Tabelle 29	Vorliegende Datengrundlagen.....	33
Tabelle 30	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6438-301 (Quelle: SDB, EHZ).....	33
Tabelle 31	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6438-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 33)	33
Tabelle 32	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6438-301 (Quelle: SDB, EHZ)	33
Tabelle 33	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6438-301 (Quelle: EHZ).....	33
Tabelle 34	Lage des FFH-Gebietes DE 6439-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	37
Tabelle 35	Vorliegende Datengrundlagen.....	38
Tabelle 36	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6439-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	38
Tabelle 37	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6439-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 39, MPI).....	38
Tabelle 38	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6439-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI).....	39
Tabelle 39	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6439-371 (Quelle: EHZ).....	39
Tabelle 40	Lage des FFH-Gebietes DE 6237-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	44
Tabelle 41	Vorliegende Datengrundlagen.....	45
Tabelle 42	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: SDB, EHZ).....	45
Tabelle 43	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 45)	45
Tabelle 44	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: SDB, EHZ)	46
Tabelle 45	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: EHZ).....	46
Tabelle 46	Lage des Vogelschutzgebietes DE 6338-401 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	51
Tabelle 47	Vorliegende Datengrundlagen.....	52
Tabelle 48	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6338-401 (Quelle: SDB, EHZ).....	52
Tabelle 49	Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6338-401 (Quelle: SDB, EHZ)	52
Tabelle 50	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet DE 6338-401 (Quelle: EHZ)	52
Tabelle 51	Lage des FFH-Gebietes DE 6338-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	57
Tabelle 52	Vorliegende Datengrundlagen.....	58

Tabelle 53	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ).....	58
Tabelle 54	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 56)	58
Tabelle 55	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ)	59
Tabelle 56	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: EHZ).....	59
Tabelle 57	Lage des FFH-Gebietes DE 6238-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	63
Tabelle 58	Vorliegende Datengrundlage.....	64
Tabelle 59	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6238-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	64
Tabelle 60	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6238-301 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 72), MPI).....	64
Tabelle 61	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6238-301 (Quelle: EHZ).....	64
Tabelle 62	Lage des FFH-Gebietes DE 6138-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	67
Tabelle 63	Vorliegende Datengrundlage.....	68
Tabelle 64	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6138-372 (Quelle: SDB, EHZ).....	68
Tabelle 65	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6138-372 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 66))	68
Tabelle 66	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6138-372 (Quelle: EHZ).....	68
Tabelle 67	Lage des FFH-Gebietes DE 6138-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	71
Tabelle 68	Vorliegende Datengrundlage.....	72
Tabelle 69	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6138-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	72
Tabelle 70	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6138-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 72))	72
Tabelle 71	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ)	72
Tabelle 72	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6138-371 (Quelle: EHZ).....	73
Tabelle 73	Lage des FFH-Gebietes DE 6139-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	76
Tabelle 74	Vorliegende Datengrundlage.....	77
Tabelle 75	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: SDB, EHZ).....	77
Tabelle 76	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 78)	78
Tabelle 77	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: SDB, EHZ)	78

Tabelle 78	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: EHZ).....	78
Tabelle 79	Lage des Vogelschutzgebietes DE 6139-471 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	84
Tabelle 80	Vorliegende Datengrundlagen.....	85
Tabelle 81	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6139-471 (Quelle: SDB, EHZ).....	85
Tabelle 82	Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6139-471 (Quelle: SDB, EHZ)	86
Tabelle 83	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet DE 6139-471 (Quelle: EHZ)	86
Tabelle 84	Lage des FFH-Gebietes DE 6039-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	91
Tabelle 85	Vorliegende Datengrundlagen.....	92
Tabelle 86	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	92
Tabelle 87	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 89))	92
Tabelle 88	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	92
Tabelle 89	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: EHZ).....	93
Tabelle 90	Lage des FFH-Gebietes DE 6039-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	96
Tabelle 91	Vorliegende Datengrundlagen.....	97
Tabelle 92	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6039-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	97
Tabelle 93	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6039-301 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 94), MPI).....	97
Tabelle 94	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6039-301 (Quelle: EHZ).....	98
Tabelle 95	Lage des FFH-Gebietes DE 6039-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	101
Tabelle 96	Vorliegende Datengrundlagen.....	102
Tabelle 97	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	102
Tabelle 98	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 100, MPI)	102
Tabelle 99	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	103
Tabelle 100	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: EHZ).....	103
Tabelle 101	Lage des FFH-Gebietes DE 5938-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	107
Tabelle 102	Vorliegende Datengrundlagen.....	108
Tabelle 103	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: SDB, EHZ).....	108

Tabelle 104	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 106)	108
Tabelle 105	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: SDB, EHZ)	108
Tabelle 106	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: EHZ)	109
Tabelle 107	Lage des FFH-Gebietes DE 5838-302 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	113
Tabelle 108	Vorliegende Datengrundlagen.....	114
Tabelle 109	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	114
Tabelle 110	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 112)	115
Tabelle 111	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	115
Tabelle 112	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: EHZ)	116
Tabelle 113	Lage des FFH-Gebietes DE 5838-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	122
Tabelle 114	Vorliegende Datengrundlagen.....	123
Tabelle 115	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: SDB, EHZ).....	123
Tabelle 116	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 118)	123
Tabelle 117	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: SDB, EHZ)	124
Tabelle 118	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: EHZ)	124
Tabelle 119	Lage des FFH-Gebietes DE 5837-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	127
Tabelle 120	Vorliegende Datengrundlagen.....	128
Tabelle 121	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	128
Tabelle 122	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 124)	128
Tabelle 123	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: MPI).....	128
Tabelle 124	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: EHZ).....	128
Tabelle 125	Lage des FFH-Gebietes DE 5636-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	132
Tabelle 126	Vorliegende Datengrundlagen.....	133
Tabelle 127	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: SDB, EHZ).....	133
Tabelle 128	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 130))	133

Tabelle 129	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: SDB, EHZ)	133
Tabelle 130	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: EHZ)	134
Tabelle 131	Lage des FFH-Gebietes DE 5835-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	137
Tabelle 132	Vorliegende Datengrundlagen.....	138
Tabelle 133	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	138
Tabelle 134	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 136), MPI).....	138
Tabelle 135	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: MPI).....	139
Tabelle 136	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: EHZ, MPI).....	139
Tabelle 137	Lage des FFH-Gebietes DE 5835-302 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	143
Tabelle 138	Vorliegende Datengrundlage.....	144
Tabelle 139	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	144
Tabelle 140	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 142), MPI).....	144
Tabelle 141	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: EHZ, MPI)	144
Tabelle 142	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: EHZ)	145
Tabelle 143	Lage des FFH-Gebietes DE 5835-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	147
Tabelle 144	Vorliegende Datengrundlagen.....	148
Tabelle 145	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	148
Tabelle 146	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 148), MPI).....	149
Tabelle 147	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	149
Tabelle 148	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: EHZ, MPI).....	149
Tabelle 149	Lage des FFH-Gebietes DE 5835-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	153
Tabelle 150	Vorliegende Datengrundlage.....	154
Tabelle 151	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: SDB, EHZ).....	154
Tabelle 152	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 154))	154
Tabelle 153	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: SDB, EHZ)	155
Tabelle 154	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: EHZ).....	155

Tabelle 155	Lage des FFH-Gebietes DE 5734-304 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	158
Tabelle 156	Vorliegende Datengrundlage.....	159
Tabelle 157	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5734-304 (Quelle: SDB, EHZ).....	159
Tabelle 158	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5734-304 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 159))	159
Tabelle 159	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5734-304 (Quelle: EHZ).....	159
Tabelle 160	Lage des FFH-Gebietes DE 5833-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	162
Tabelle 161	Vorliegende Datengrundlage.....	163
Tabelle 162	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: SDB, EHZ).....	163
Tabelle 163	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 165))	163
Tabelle 164	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: SDB, EHZ)	163
Tabelle 165	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: EHZ).....	164
Tabelle 166	Lage des FFH-Gebietes DE 5733-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	167
Tabelle 167	Vorliegende Datengrundlage.....	168
Tabelle 168	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)	168
Tabelle 169	Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 171), MPI).....	168
Tabelle 170	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI).....	169
Tabelle 171	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: EHZ).....	169
Tabelle 172	Lage des Vogelschutzgebietes DE 5931-471 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens	173
Tabelle 173	Vorliegende Datengrundlage.....	174
Tabelle 174	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 5931-471 (Quelle: SDB, EHZ).....	174
Tabelle 175	Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 5931-471 (Quelle: SDB, EHZ)	174
Tabelle 176	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet DE 5931-471 (Quelle: EHZ)	175
Tabelle 177	Gastvogelarten, die nicht in Bayern brüten	182

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des FFH-Gebietes Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg (DE 6937-371)	6
Abbildung 2	Lage des Vogelschutzgebietes und FFH-Gebietes Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche (DE 6639-372)	13
Abbildung 3	Lage des FFH-Gebietes Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha (DE 6639-371)	22
Abbildung 4	Lage des FFH-Gebietes Amphibien-Lebensräume um Etsdorf (DE 6538-371)	28
Abbildung 5	Lage des FFH-Gebietes Buchenwälder bei Sitzambuch (DE 6438-301)	32
Abbildung 6	Lage des FFH-Gebietes Pfreimdtal und Kainzbachtal (DE 6439-371)	37
Abbildung 7	Lage des FFH-Gebietes Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach (DE 6237-371)	44
Abbildung 8	Lage des Vogelschutzgebietes Manteler Forst (DE 6338-401)	51
Abbildung 9	Lage des FFH-Gebietes Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette (DE 6338-301)	57
Abbildung 10	Lage des FFH-Gebietes Parkstein (DE 6238-301)	63
Abbildung 11	Lage des FFH-Gebietes Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz (DE 6138-372)	67
Abbildung 12	Lage des FFH-Gebietes Grenzbach und Heinbach im Steinwald (DE 6138-371)	71
Abbildung 13	Lage des FFH-Gebietes Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach (DE 6139-371)	76
Abbildung 14	Lage des Vogelschutzgebietes Waldnaabaue westlich Tirschenreuth (DE 6139-471)	84
Abbildung 15	Lage des FFH-Gebietes Seibertsbachtal (DE 6039-372)	91
Abbildung 16	Lage des FFH-Gebietes Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz (DE 6039-301)	96
Abbildung 17	Lage des FFH-Gebietes Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen (DE 6039-371)	101
Abbildung 18	Lage des FFH-Gebietes Kösseinetal (DE 5938-301)	107
Abbildung 19	Lage des FFH-Gebietes Eger- und Röslautal (DE 5838-302)	113
Abbildung 20	Lage des FFH-Gebietes Feuchtgebiete um Selb und Großwendern (DE 5838-372)	122
Abbildung 21	Lage des FFH-Gebietes Naturwaldreservat Waldstein (DE 5837-301)	127
Abbildung 22	Lage des FFH-Gebietes Selbitz, Muschwitz und Höllental (DE 5636-371)	132
Abbildung 23	Lage des FFH-Gebietes Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg (DE 5835-371)	137
Abbildung 24	Lage des FFH-Gebietes Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein' (DE 5835-302)	143
Abbildung 25	Lage des FFH-Gebietes Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg (DE 5835-301)	147
Abbildung 26	Lage des FFH-Gebietes Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast (DE 5835-372)	153
Abbildung 27	Lage des FFH-Gebietes FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf (DE 5734-304)	158
Abbildung 28	Lage des FFH-Gebietes Maintal von Theisau bis Lichtenfels (DE 5833-371)	162
Abbildung 29	Lage des FFH-Gebietes Steinach- und Förirtal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln (DE 5733-371)	167
Abbildung 30	Lage des Vogelschutzgebietes Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (DE 5931-471)	173

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern
ASK	Artenschutzkartierung
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
BayLfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BK	Biotopkartierung Bayern
CEF-Maßnahmen	Continuous ecological functionality-measures
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) Europarechtlicher Schutzstatus nach FFH-Richtlinie (nach WISIA - Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz): II Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II FFH-Richtlinie IV Tier- oder Pflanzenart nach Anhang IV FFH-Richtlinie
FFH-VA	FFH-Verträglichkeitsabschätzung
FFH-VP	FFH-Verträglichkeitsprüfung
FIS-Natur	Fachinformationssystem-Naturschutz
LRT	Lebensraumtyp
MPI	Managementplan
OBR	Ostbayernring
RL BY	Rote Liste-Status in Bayern (nach BAYLFU 2003a,b): 0 Ausgestorben oder verschollen 1 Vom Aussterben bedroht 2 Stark gefährdet 3 Gefährdet V Arten der Vorwarnliste G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt R Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen D Daten defizitär n.i.N. nicht im Naturraum vorkommend n.g. nicht gefährdet k.A. keine Angaben vorhanden II kein regelmäßiger Brutvogel
RL D	Rote Liste-Status in Deutschland (nach BAYLFU 2003a,b, BfN 1996, 2009, 2011): Kategorien siehe RL BY
RL K	regionalisierter Rote-Liste-Status (Gefäßpflanzen) für Keuper-Lias-Land, Kategorien siehe RL BY

RL O	regionalisierter Rote-Liste-Status (Gefäßpflanzen) für Ostbayerisches Grenzgebirge, Kategorien siehe RL BY
RL OG	regionalisierter Rote-Liste-Status (Tiere) für Ostbayerisches Grundgebirge, Kategorien siehe RL BY
RL SL	regionalisierter Rote-Liste-Status (Tiere) für Schichtstufenland, Kategorien siehe RL BY
saP	spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
SDB	Standard-Datenbogen
SNK+	Struktur- und Nutzungskartierung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie Europarechtlicher Schutzstatus in Bayern nach Vogelschutzrichtlinie: Art. 1 Vogelart nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (europäische Vogelart) Art. 4(2) Vogelart nach Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie (nicht in Anhang I aufgeführte, regelmäßig auftretende Zugvogelarten) Anhang I Vogelart nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie

1 Natura 2000

1.1 Einleitung

Im Rahmen des europäischen Biotopverbund-Netzes Natura 2000 ist in den an die EU gemeldeten Vogelschutzgebieten (auch bezeichnet als SPA = special protection areas¹) und den FFH-Gebieten sicherzustellen, dass sich die ökologischen Lebensgrundlagen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern, soweit sich dies auf die Ziele der FFH-Richtlinie bzw. der Vogelschutz-Richtlinie erheblich auswirken könnte (Verschlechterungsverbot)¹. So sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 Abs. 1 BNatSchG).

Die sog. „FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)“ geht der eigentlichen FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) voraus. Es ist überschlüssig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich, es sind ausschließlich vorhandene Grundlagen heranzuziehen. Neben der Lage des Projektes in Bezug zu einem Natura 2000-Gebiet sind vor allem die weitreichendsten und intensivsten Projektwirkungen und die empfindlichsten Gebietsbestandteile zu berücksichtigen. Ein Natura 2000-Gebiet kann von einem Projekt beeinträchtigt werden, unabhängig davon, ob das Projekt direkt Flächen innerhalb eines Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt. Es sind daher auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Für den Ostbayernring (OBR) wird nachfolgend für jedes sich als projektrelevant ergebende Natura 2000-Gebiet eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung durchgeführt. Diese FFH-Verträglichkeitsabschätzungen beziehen sich auf das gesamte Projekt, d.h. die geplante Trasse und alle Trassenvarianten. In den einzelnen Variantenvergleichen (siehe Band B, Anhang 1, Kapitel 4 sowie Band B, Anhang 2) erfolgt eine Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit hingegen nur für die jeweils betrachteten Trassenvarianten. Es ist daher möglich, dass das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsabschätzung beim Variantenvergleich nicht mit dem Ergebnis der vorliegenden FFH-Verträglichkeitsabschätzung übereinstimmt, da beim Variantenvergleich nur die einzelnen Varianten und nicht der gesamte OBR betrachtet werden.

In Kapitel 1.2 werden die relevanten Vorhabenswirkungen zusammengestellt und kurz erläutert. In Kapitel 2 werden die einzelnen FFH- bzw. Vogelschutzgebiete kurz vorgestellt mit

- den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie,
- den charakteristischen Arten der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weiteren wertgebenden Arten,
- den Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie,
- den Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie sowie
- den Erhaltungszielen („Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele“).

Anschließend erfolgt eine Abschätzung der Verträglichkeit, die in dem vom Bayerischen Landesamt für Umwelt entwickelten Formblatt dokumentiert wird. Hierin ist eine Berücksichtigung von Vermei-

¹ EuGH, Urteil vom 11. April 2013 – C-258/11 –, Rn. 33.

dungs- und Minderungsmaßnahmen nicht vorgesehen. Daher schließt sich daran eine weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen an.

In Abstimmung mit den Regierungen der Oberpfalz und von Oberfranken werden in Bezug auf die möglichen Auswirkungen für Natura 2000-Gebiete folgende Untersuchungsräume zu Grunde gelegt:

- FFH-Gebiete 1.000 m beidseits der geplanten Trasse bzw. Trassenvarianten
- EU-Vogelschutzgebiete 5.000 m beidseits der geplanten Trasse bzw. Trassenvarianten

Abweichend von dieser Vereinbarung aus dem Scoping-Verfahren werden nachfolgend auch FFH-Gebiete im Abstand von 1-5 km zur Trasse betrachtet, um Beeinträchtigungen von kollisionsgefährdeten Großvogelarten (wie z.B. dem Schwarzstorch) – falls im Standarddatenbogen, der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele oder im Managementplan als charakteristisch oder wertgebend aufgeführt – im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsabschätzung zu prüfen. FFH-Gebiete, die nur randlich im 5-km-Untersuchungsraum liegen und ihren Schwerpunkt außerhalb des 5-km-Untersuchungsraumes haben, werden nicht berücksichtigt, wenn nach überschlüssiger Prüfung kein Vorkommen dieser kollisionsgefährdeten Großvogelarten innerhalb des erweiterten Suchraumes (5.000 m) anzunehmen ist. Dieser Fall trifft auf die FFH-Gebiete DE 5837-302 „Buchberg bei Dürnberg“ und DE 6537-302 „Johannisberg“ zu, die im Kapitel 2 nicht berücksichtigt werden, obwohl sie marginal in den 5-km-Untersuchungsraum hineinreichen.

Im Untersuchungsraum liegen 27 FFH-Gebiete und 4 Vogelschutzgebiete (das Natura 2000-Gebiet DE 6639-372 ist zugleich EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet). Ihre Lage ist den Karten C.2 zu entnehmen. Nachfolgend sind die FFH- und Vogelschutzgebiete abschnittsweise und nach Nummern sortiert aufgelistet (die Reihenfolge der Steckbriefe im Kapitel 2 orientiert sich an der Nummerierung der Segmente/Varianten, d.h. von Süden nach Norden):

Abschnitt A (Umspannwerk Schwandorf bis Umspannwerk Etzenricht):

- FFH-Gebiet DE 6237-371 Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach
- FFH-Gebiet DE 6438-301 Buchenwälder bei Sitzambuch
- FFH-Gebiet DE 6439-371 Pfreimdtal und Kainzbachtal
- FFH-Gebiet DE 6538-371 Amphibien-Lebensräume um Etsdorf
- FFH-Gebiet DE 6639-371 Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha
- EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet DE 6639-372 Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche
- FFH-Gebiet DE 6937-371 Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg

Abschnitt B (Umspannwerk Etzenricht bis Umspannwerk Mechlenreuth):

- FFH-Gebiet DE 5838-302 Eger- und Röslautal
- FFH-Gebiet DE 5838-372 Feuchtgebiete um Selb und Großwendern
- FFH-Gebiet DE 5938-301 Kösseinetal
- FFH-Gebiet DE 6039-301 Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz
- FFH-Gebiet DE 6039-371 Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen
- FFH-Gebiet DE 6039-372 Seibertsbachtal
- FFH-Gebiet DE 6138-371 Grenzbach und Heinbach im Steinwald
- FFH-Gebiet DE 6138-372 Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz
- FFH-Gebiet DE 6139-371 Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach
- EU-Vogelschutzgebiet DE 6139-471 Waldnaabaue westlich Tirschenreuth
- FFH-Gebiet DE 6238-301 Parkstein
- FFH-Gebiet DE 6338-301 Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette

- EU-Vogelschutzgebiet DE 6338-401 Manteler Forst
- FFH-Gebiet DE 5837-301 Naturwaldreservat Waldstein

Abschnitt C (Umspannwerk Mechlenreuth bis Umspannwerk Redwitz):

- FFH-Gebiet DE 5636-371 Selbitz, Muschwitz und Höllental
- FFH-Gebiet DE 5733-371 Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln
- FFH-Gebiet DE 5734-304 Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelndorf
- FFH-Gebiet DE 5833-371 Maintal von Theisau bis Lichtenfels
- FFH-Gebiet DE 5835-301 Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg
- FFH-Gebiet DE 5835-302 Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein'
- FFH-Gebiet DE 5835-371 Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg
- FFH-Gebiet DE 5835-372 Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast
- EU-Vogelschutzgebiet DE 5931-471 Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach

1.2 Relevante Vorhabenswirkungen

Für Natura 2000-Gebiete sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten potenziellen Vorhabenswirkungen betrachtungsrelevant:

Tabelle 1 Natura 2000-Gebiete: Vorhabenswirkungen und mögliche Auswirkungen

Vorhabenswirkung	Mögliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete
Flächeninanspruchnahme durch Mastfundamente	Verlust / Beeinträchtigung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Habitaten von Arten nach Anhang II der FFH-RL oder von charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme
Baubedingte Störungen	Beeinträchtigung von störungsempfindlichen Tierarten (Verlassen von Gelegen und Jungtieren)
Maßnahmen im Schutzstreifen (Waldrodung, Aufwuchsbeschränkung)	Verlust / Beeinträchtigung oder Zerschneidung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Habitaten von Arten nach Anhang II der FFH-RL, von Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) der VS-RL oder von charakteristischen Arten durch Standortveränderungen in Waldschneisen
Rauminanspruchnahme durch Maste und Leiterseile	Verlust / Beeinträchtigung von Vögeln: Kollisionen, Entwertung von Bruthabitaten durch Meideeffekte
Schallemissionen (Koronageräusche)	-
elektrische und magnetische Felder	-

1.2.1 Verlust von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Habitaten von Arten nach Anhang II der FFH-RL oder von charakteristischen Arten durch Flächeninanspruchnahme

Im Bereich der Maststandorte werden Flächen überbaut oder versiegelt. Von dieser dauerhaften Flächeninanspruchnahme können sowohl Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL als auch Habitats von Arten nach Anhang II der FFH-RL betroffen sein. Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung beschränkt sich auf eine Fläche von ca. 200 m² pro Maststandort.

Die genaue Position der Maste ist zum Zeitpunkt des Raumordnungsverfahrens noch nicht festgelegt. Es besteht daher die Möglichkeit, durch die im späteren Planungsverfahren erfolgende Feintrasierung und Maststandortwahl relevante Lebensraumtypen oder Habitats von Arten zu umgehen und somit mögliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten zu vermeiden oder zu vermindern. Falls es sich um kleinere Lebensraumtypen ohne Baumbestand handelt, können sie vollständig überspannt werden.

1.2.2 Baubedingte Störungen

Beim Bau einer Freileitung kann es zu Störungen im Rahmen der Baumaßnahmen kommen. Dies kann z.B. im nahen Umfeld bei störungsempfindlichen Vogelarten zur Aufgabe von Gelegen bzw. zu einer Unterlassung der Fütterung von nicht flüggen Jungvögeln führen. Beeinträchtigungen können in der Regel durch entsprechende Bauzeitenregelungen verhindert werden.

1.2.3 Verlust/ Beeinträchtigung oder Zerschneidung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und Habitaten von Arten nach Anhang II der FFH-RL oder von charakteristischen Arten durch Standortveränderungen in Waldschneisen

In einem Schutzstreifen von 50 bis 100 m Breite (je nach Masttyp, -abstand und Baumhöhe) werden Bäume und Sträucher entfernt oder auf eine bestimmte Wuchshöhe begrenzt gehalten. Grundsätzlich können von diesen Maßnahmen alle gehölzgeprägten Lebensraumtypen und gehölzbewohnenden Tier- und Pflanzenarten betroffen sein.

Flächige oder einzelne Gehölzentnahmen sowie Aufwuchsbeschränkungen („Auf-den-Stock-setzen“ oder Vegetationsrückschnitt) führen im Bereich des Schutzstreifens je nach Art der Nutzung / Pflege der Schneisenbereiche zu einer Veränderung der Vegetationsstruktur und des davon abhängigen Arteninventars. Eine Zunahme von Tier- und Pflanzenarten der Gebüsche und des Halboffenlandes ist zu erwarten. Die Maßnahmen im Schutzstreifen führen auch zu einer Veränderung der Standortverhältnisse in angrenzenden Waldbereichen, wodurch es ebenfalls zu Verschiebungen im Arteninventar kommen kann. Lebensräume von Tierarten mit geringer Mobilität und enger Bindung an Wald- oder Gehölzbestände können durch Schutzstreifen innerhalb bisher geschlossener Wälder zerschnitten werden.

Die Bewertung der Veränderungen im Bereich von Waldschneisen ist vom Ausgangsbestand abhängig. Sind strukturreiche, alte und naturnahe Waldbestände, insbesondere alter Laubwald betroffen, sind Beeinträchtigungen nicht von vorneherein auszuschließen, da wichtige Strukturelemente des Waldes (z.B. Tot- und Altholz) und die damit verbundenen Funktionen (z. B. Brutplatz für Höhlenbrüter) dauerhaft beseitigt werden. In strukturarmen Forsten können hingegen die Maßnahmen in den Waldschneisen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt und somit auch zu einer Erhöhung der Artenvielfalt führen.

1.2.4 Verlust/ Beeinträchtigung von Vögeln durch Rauminanspruchnahme

Kollisionen

Grundsätzlich können Vögel unabhängig von ihrer Art und Größe mit Freileitungen kollidieren (European Commission 2014). Aufgrund von physischen und verhaltensabhängigen Faktoren sind bestimmte Vogelgruppen stärker kollisionsgefährdet als andere, z.B. Enten- und Watvögel, Taucher, Rallen, Schwäne, Gänse, Störche oder Kraniche. Gefährdet sind zudem gebietsunkundige Zugvögel der relevanten Artengruppen und hier besonders nacht- und dämmerungsaktive Arten und Jungvögel, sowie schwarmbildende Arten und Arten mit regelmäßigen Pendelflügen zwischen Rast- und Nahrungsgebieten (Gänse, Kraniche, Möwen, Reiher). Zu Kollisionen kommt es zumeist mit dem an höchster Position geführten dünnen Erdseil, welches beim Versuch die darunterliegenden Leiterseile zu überfliegen von den Tieren leicht übersehen wird (FNN 2014).

Die Mehrzahl an Brutvogelarten ist von Kollisionen nicht oder nur in geringem Maße betroffen. Sie sind an das Vorhandensein einer Freileitung in ihrem Habitat gewöhnt, so dass zufällige Kollisionen unwahrscheinlich sind (FNN 2014).

Für andere flugaktive Tiergruppen sind Kollisionen mit der Freileitung bzw. dem Erdseil nicht bekannt und können daher ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Fledermäuse, die aufgrund ihrer Ultraschallortung im Regelfall nicht mit Freileitungen kollidieren.

Entwertung von Bruthabitaten durch Meideeffekte

Als vertikale Strukturen können Freileitungen anlagebedingte Meideeffekte für Vögel hervorrufen. Bekannt ist dies für im Offenland brütende Arten, wie Feldlerche, Kiebitz, Bekassine, und Großer Brachvogel, die in der Nähe von Freileitungen geringere Abundanzen aufweisen (Heijnis 1980; Hölzinger 1987; Altemüller & Reich 1997). In diesen Bereichen ist mit einer Entwertung bzw. einem Verlust von Brut- und Nahrungsflächen für die betroffenen Arten zu rechnen.

In der Literatur werden Wirkreichweiten für Meideeffekte von 100 bis 300 m genannt. Für sonstige Tiergruppen sind solche Meideeffekte nicht bekannt.

2 Steckbriefe Natura 2000-Gebiete und Verträglichkeitsabschätzungen²

2.1 FFH-Gebiet Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg (DE 6937-371)

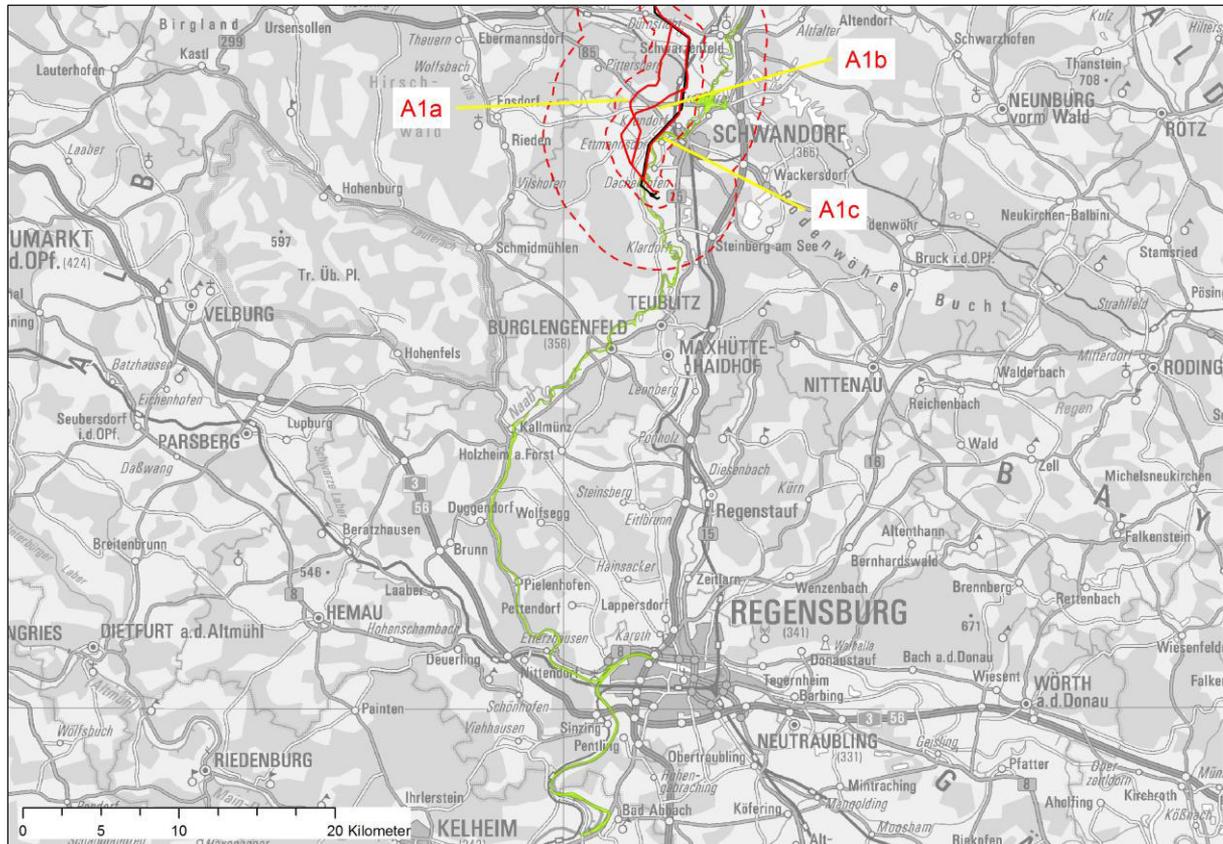


Abbildung 1 Lage des FFH-Gebietes Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg (DE 6937-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 2 Lage des FFH-Gebietes DE 6937-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
A1a	140 m	X	X	X
A1b	140 m	X	X	X
A1c	1.070 m	X	X	X

² Die Reihenfolge der Steckbriefe orientiert sich an der Nummerierung der Segmente/Varianten des Vorhabens, d.h. die Reihung erfolgt von Süden nach Norden.

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
	(mit 5 Teilstücken)			

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 6937-371
Gebiets-Name:	Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg
Gebiets-Typ:	(E) - FFH-Gebiet, das an SPA-Gebiet (BSG) oder anderen FFH-Gebietsvorschlag angrenzt
Fläche:	1.114,8 ha
Teilflächen (TF):	2 (01: südliche Teilfläche mit 606 ha, 02: nördliche Teilfläche mit 509 ha)
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
Landkreise:	Schwandorf, Regensburg, Kehlheim

Tabelle 3 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Januar 2006) (RegOPf 2006)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt nur für die Teilfläche 01 vor, d.h. die südliche Hälfte des FFH-Gebietes und nicht für den Untersuchungsraum der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

Tabelle 4 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 5 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 7))

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf den „Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der typischen Artengemeinschaften sowie des auentypischen Geländereiefs“ verwiesen. Konkrete Arten werden nicht benannt. Bei nachfolgenden aufgeführten LRT wird explizit auf zu berücksichtigende Arten oder Artengruppen verwiesen.

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	Im SDB finden sich keine weiteren konkreten Artangaben.
3260	Brutvögel (Erhaltungsziel 3)

Tabelle 6 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen / Schied	k.A.	k.A.	3	n.g.
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	2	V
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Gymnocephalus schraetzer</i>	Schraetzer	k.A.	k.A.	2	2
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	3	V	V	V
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2
<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	k.A.	k.A.	2	n.g.
<i>Rutilus pigus virgo</i>	Frauennerfling	k.A.	k.A.	3	3
<i>Zingel zingel</i>	Zingel	k.A.	k.A.	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 7 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6937-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhalt der Flussabschnitte von Naab und Donau insbesondere als Habitate für mehrere Fischarten des Anhang II, wie der endemischen Donaubarsche Zingel und Schraetzer. Erhalt der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik (Anlandung, Überstauung und Abbrüche), einer hohen Gewässergüte (mind. II) und der unverbauten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung; Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern sowie der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Erhalt des natürlichen Gebiets-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der typischen Artengemeinschaften sowie des auetypischen Geländereiefs. Erhalt des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrades der einzelnen Teillebensräume.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eutrophen Stillgewässer. Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unerschlossener Uferbereiche.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässerlebensraumtypen. Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögeln. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Anteils feuchter Hochstaudenfluren.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der regelmäßigen Überflutung bzw. der Druckwasser- und Durchsickerungsbereiche. Zulassen der Sukzession auf neu entstehenden Wald-Blößen.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe. Erhaltung der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biberausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Erhalt von ausreichend breiten Uferandstreifen entlang von Gewässeruferräumen, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhalt der bestehenden Populationen des Großen Mausohres. Erhalt von unzerschnittenen Laubwäldern als Jagdrevier.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke. Erhalt des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten (z.B. Abbaustellen) sowie einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt. Erhalt von Gewässern, die für die Fortpflanzung</p>

geeignet sind.

Erhaltungsziel 8: Erhalt bestehender Populationen von **Schraetzer, Schied, Bitterling, Frauenerfling und Zingel**. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit unverschlammtem Sohlsubstrat. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Querbauwerke und ohne Sediment- oder Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt rasch überströmter Kiesbänke als Laichhabitate des Schied und längerer Abschnitte mit Freiwasserzonen. Erhalt von günstigen Lebensbedingungen für Großmuscheln. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose.

Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**: Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen von *O. cecilia* (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um Fließgewässer-Abschnitte von Naab und Donau. Im Standard-Datenbogen und in der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele werden als Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL „Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder“ (FFH-LRT 91E0*), „Feuchte Hochstaudenfluren“ (FFH-LRT 6430), „Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften“ (FFH-LRT 3150) und „Fließgewässer mit flutender Wasservegetation“ (FFH-LRT 3260) gemeldet. In den Erhaltungszielen (Erhaltungsziel 3) wird beim Fließgewässer-LRT 3260 explizit auf die Berücksichtigung der Brutvögel verwiesen.

Naab und Donau sind bedeutende Habitats für mehrere Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bitterling, Frauenerfling, Rapfen/Schied, Schraetzer, Zingel). Als weitere Arten werden im Standard-Datenbogen und in der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele Gelbbauchunke, Biber, Grüne Keiljungfer und Großes Mausohr genannt. Ein FFH-Managementplan für das gesamte FFH-Gebiet liegt noch nicht vor. Nur für die südliche Hälfte des FFH-Gebietes, die nicht im Untersuchungsraum der FFH-Verträglichkeitsstudie liegt, wurde ein FFH-Managementplan erstellt.

Die geplanten Trassenvarianten (A1a, A1b und A1c) queren in Parallellage mit einer bestehenden 110-kV-Leitung das FFH-Gebiet auf einer Länge von 140 m östlich von Göggelbach (identischer Verlauf der 3 Trassenvarianten).

Weiter flussaufwärts wird das FFH-Gebiet von der Variante A1c – ebenfalls in Parallellage mit einer bestehenden 110-kV-Leitung – nochmals mit 4 Teilstücken auf einer Gesamtlänge von etwa 930 m gequert:

- randliche Überspannung von ca. 370 m (westlich von Dachelhofen),
- randliche Überspannung von ca. 115 m (bei Ettmannsdorf),
- mittige Überspannung von 410 m (bei Ettmannsdorf) und
- mittige Überspannung von 35 m (bei Ettmannsdorf).

Nachfolgend sind die Typen der Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+) aufgelistet, die innerhalb des FFH-Gebietes liegen und von den verschiedenen Trassenvarianten betroffen sind. Ihnen sind diejenigen Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zugeordnet, die in diesen Struktur- und Nutzungstypen vorkommen können:

- Naab als Fluss mit reich strukturierter Ufervegetation, ohne kiesig/sandig/steiniges Sohlsubstrat (SNK+ Code 5312): Rapfen, Bitterling
- Nebenarm der Naab an der Insel als Bach mit reich strukturierter Ufervegetation, ohne kiesig/sandig/steiniges Sohlsubstrat (SNK+ Code 5212): Gelbbauchunke
- gewässerbegleitender Gehölzstreifen mit Altbäumen (SNK+ Code 3310): Biber, Großes Mausohr
- Baumbestand mit Altbäumen (SNK+ Code 3210): Großes Mausohr

- Laubwald auf Standort mittlerer Bodenfeuchte mit Altbaumbestand (SNK+ Code 4221): Großes Mausohr
- Brachfläche, Standort mittlerer Bodenfeuchte (SNK+ Code 2420): keine relevanten Arten nach Anhang II FFH-RL.

Wie aus der Zuordnung von Arten zu den Struktur- und Nutzungstypen hervorgeht, können im Bereich der Trassenvarianten Rapfen, Bitterling, Gelbbauchunke, Biber und Großes Mausohr vorkommen. Diese Arten und ihre Habitate könnten somit durch direkte Flächeninanspruchnahme der Masse oder durch Baumaßnahmen betroffen sein. Für die direkte oder indirekte Beeinträchtigung von Fischen durch die Überspannung von Gewässern gibt es keine Hinweise. Weiterhin können charakteristische Brutvogelarten des Fließgewässer-LRT 3260 durch Verlust und baubedingte Störung von Bruthabitaten sowie durch Kollision mit der Freileitung betroffen sein.

Bei den kartierten gewässerbegleitenden Gehölzstreifen mit Altbäumen (SNK+ Code 3310) oder dem alten Laubwald (SNK+ Code 4221) könnte es sich evtl. um den FFH-Lebensraumtyp „Auwald“ (FFH-LRT 91E0*) handeln, der durch direkte Flächeninanspruchnahme oder durch eine Aufwuchsbeschränkung betroffen sein könnte.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6937-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6937-371	Name Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (nur Teilfläche 01)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbeding)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6937-371 kann beim derzeitigen

		Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und ihre charakteristischen Arten sowie Anhang II-Arten und ihre Habitate können beeinträchtigt werden.
--	--	---

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Durch die Positionierung der Maste außerhalb des FFH-Gebietes kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme des potenziell auf kleiner Fläche vorhandenen prioritären FFH-Lebensraumtyp 91E0*. Beeinträchtigungen durch eine evtl. notwendige Aufwuchsbeschränkung können für den Fall, dass hiervon tatsächlich ein Bereich mit dem prioritären FFH-Lebensraumtyp 91E0* betroffen sein sollte, durch eine Optimierung der Maststandorte außerhalb des FFH-Gebietes bzw. auch durch eine Überspannung in größerer Höhe vermieden werden.

Im Rahmen der konkreten Ausarbeitung der technischen Planung im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird es möglich sein, sämtliche Flächen für die bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebietes und somit auch außerhalb von Gewässern zu positionieren. Hiermit können sowohl Beeinträchtigungen der beiden potenziell im Untersuchungsraum vorkommenden Anhang II-Fischarten Rapfen und Bitterling ausgeschlossen als auch erhebliche Beeinträchtigungen für Gelbbauchunke, Biber, Großes Mausohr sowie von charakteristischen Brutvogelarten des Fließgewässer-LRT 3260 vermieden werden.

Einer potenziellen Störung von Brutvögeln am Fließgewässer (LRT 3260) kann mit einer Bauzeitenregelung wirksam entgegen gewirkt werden. Aufgrund der Bündelungssituation an der Naab (bestehende 110-kV-Leitung) ist davon auszugehen, dass sich das bereits vorhandene Kollisionsrisiko auf der gesamten Länge vorhabensbedingt gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bezüglich kollisionsgefährdeter Brutvogelarten der Fließgewässer (LRT 3260) ist zudem unter Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen können somit ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6937-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.2 EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche (DE 6639-372)

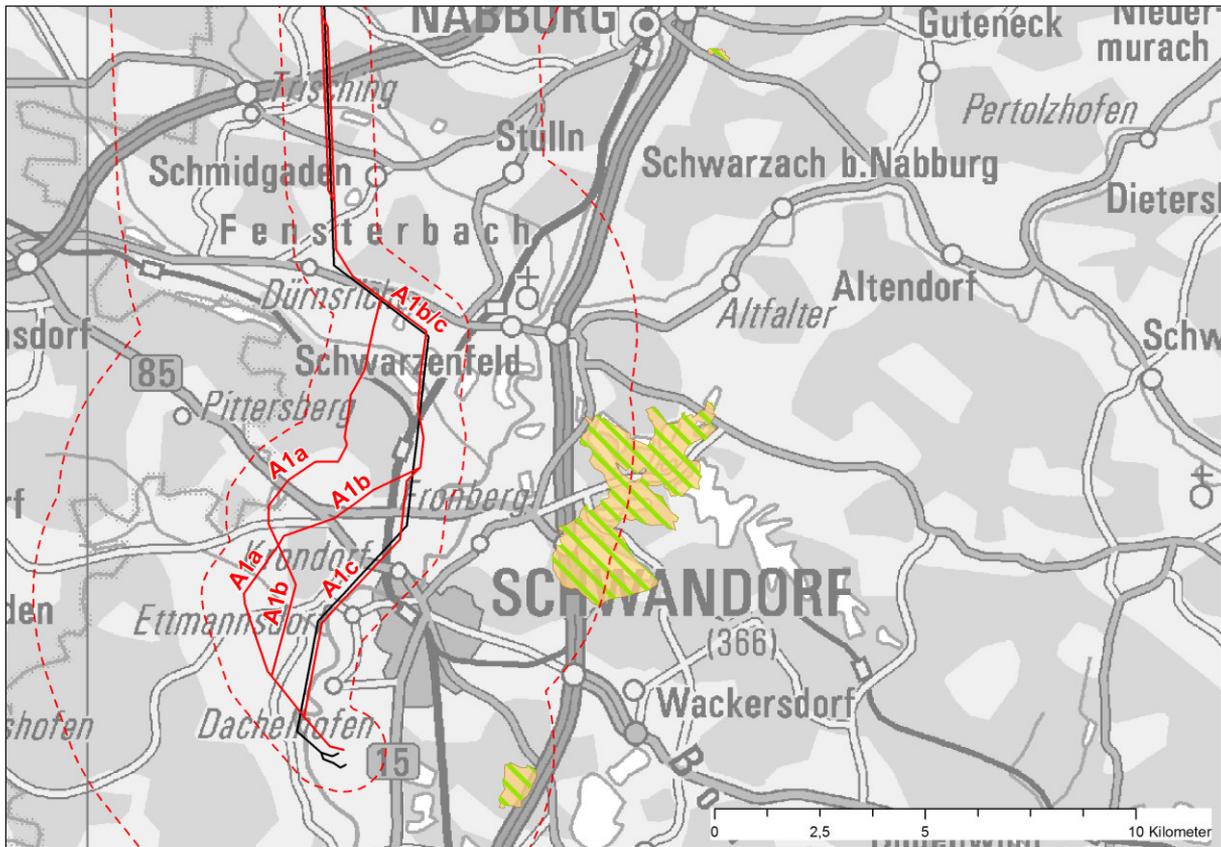


Abbildung 2 Lage des Vogelschutzgebietes und FFH-Gebietes Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche (DE 6639-372)

[Legende: orange/grüne Fläche: Vogelschutzgebiet/FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 8 Lage des Vogelschutzgebietes und FFH-Gebietes DE 6639-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
A1a	-	-	-	X
A1b	-	-	-	X
A1c	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6639-372
 Gebiets-Name: Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und Langwiedteiche
 Gebiets-Typ: (C) - SPA (BSG) Vogelschutzrichtliniengebiet entspricht FFH-Gebietsvorschlag (ein Datenbogen)

Fläche:	930,7 ha
Teilflächen (TF):	3 (Teilflächen von Norden nach Süden: 01: 7 ha, 02: 862 ha, 03: 62 ha)
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
Landkreis:	Schwandorf

Tabelle 9 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 10 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91D0*	* Moorwälder
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
6510 ¹	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹: nur nachrichtlich in den EHZ (2008) aufgeführt

Tabelle 11 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 15)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 2 auf die „Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetationseinheiten sowie der spezifischen Habitatalemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt deren funktionaler Einbindung in Komplexlebensräume“ verwiesen. Konkret werden Großvögel (Schwarz- und Weißstorch, Fischadler, Rohrdommel etc.) und durchziehende und überwinternde Wat- und Wasservögel genannt. Bei den nachfolgend aufgeführten LRT wird explizit auf die Berücksichtigung von Arten und/oder Artengruppen verwiesen. Im SDB finden sich keine weiteren konkreten Artangaben.
3130	durchziehende Watvögel, insbesondere Kampfläufer, Bruchwasserläufer und Grünschenkel (Erhaltungsziel 4)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
3150	Blaukehlchen, Rohrweihe, Bekassine, Rohrdommel, Zwergtaucher und Wiesenschafstelze (Erhaltungsziel 3)
91D0*	Gefährdete Waldvogelarten, insbesondere Spechte und deren Nachfolgehöhlennutzern sowie Greif- und Großvögel (Graureiher, Kormoran) (Erhaltungsziel 7)
91E0*	Gefährdete Waldvogelarten, insbesondere Spechte und deren Nachfolgehöhlennutzern sowie Greif- und Großvögel (Graureiher, Kormoran) (Erhaltungsziel 7)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 12 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL K	RL O	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	n.i.N	1	-	-	1	1
<i>Castor fiber</i>	Biber	-	-	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Leucorhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	-	-	1	1	1	2
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkräuter	n.i.N	1	-	-	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 13 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Aegolius funereus</i>	Rauhfußkauz	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Brutnachweis	1	1	1	2
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nahrungsgast	3	3	3	3
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Nahrungsgast	3	2	3	n.g.
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis	1	3	3	n.g.
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Erithacus cyaneola</i>	Blaukehlchen	Brutnachweis	2	V	V	V
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	k.A.	1	1	1	1
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Brutnachweis	1	1	1	V
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	Nahrungsgast	n.i.N.	2	2	3
<i>Perdix perdix</i> ¹	Rebhuhn	k.A.				
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutnachweis	2	3	3	V
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer	wandernde / rastende Tiere	k.A.	k.A.	0	1
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Brutnachweis	3	3	3	2
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	wandernde / rastende Tiere	k.A.	k.A.	k.A.	1
<i>Porzana porzana</i> ²	Tüpfelsumpfhuhn	k.A.	2	1	1	1
<i>Porzana parva</i> ²	Kleines Sumpfhuhn	k.A.	n.i.N.	0	1	1

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹: Nur im SDB aufgeführt

²: In den EHZ nachrichtlich aufgeführt

Tabelle 14 Vogelarten nach Artikel 4(2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6639-372 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Ardea cinera</i>	Graureiher	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Brutnachweis	1	1	1	1
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	Brutnachweis	2	3	3	n.g.
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	Brutnachweis	n.i.N.	V	V	n.g.
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	Brutnachweis	k.A.	k.A.	n.g.	n.g.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutnachweis	2	2	2	2
<i>Tringa nebularia</i> ¹	Grünschenkel	Brutnachweis	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ In den EHZ nachrichtlich aufgeführt.

Tabelle 15 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet DE 6639-372 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung der großflächigen, naturnahen Weiherkomplexe mit repräsentativen Verlandungsvegetationen einschließlich dem größtem Schwingrasen-Bestand Nordbayerns sowie als national bedeutsames Brutvogelgebiet und überregional bedeutsames Wasservogel-Rastgebiet.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts und Erhaltung eines naturnahen Gewässerregimes der Teilgebiete; Erhaltung des ungestörten, unmittelbaren Kontaktes aller wertgebenden Lebensraumtypen und Habitate - Gewässer, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Seggenriede, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren, Moor-, Bruch- und Auwälder sowie bodensaure Kiefernwälder - untereinander; Erhaltung der lebensraumtypischen Vegetationseinheiten sowie der spezifischen Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt deren funktionaler Einbindung in Komplexlebensräume. Erhaltung der weitgehenden Ungestörtheit (insbesondere zur Vogelbrutzeit) und Unzerschnittenheit der Teilgebiete, insbesondere ausgedehnter, von Freileitungen nicht zerschnittener Areale zum Schutz der Großvögel (Schwarz- und Weißstorch, Fischadler, Rohrdommel etc.) vor Leitungsanflug und Stromtod sowie ausreichend großer Flächen für durchziehende und überwinterte Wat- und Wasservögel .
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eutrophen Seen und Weiher . Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen, insbesondere als Lebensraum von Blaukehlchen, Rohrweihe, Bekassine, Rohrdommel, Zwergtaucher und Wiesenschafstelze .
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen Gewässer , ihrer biotopprägenden Gewässerqualität und des typischen Gewässerchemismus; Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen; Erhalt der durch extensive, bestandserhaltende Teich-Bewirtschaftung geprägten Teiche. Erhalt von Wasserwechselzonen, auch als Nahrungshabitate durchziehender Watvögel , insbesondere Kampfläufer, Bruchwasserläufer und Grünschenkel , sowie des Samenpotentials im Teichboden.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore ohne schädigende Stoffeinträge. Zulassen der natürlichen Entwicklung, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhalt von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren ; Erhalt der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moorwälder und Auwälder , mit weitgehend natürlicher Bestandsentwicklung, standortheimischer Baumartenzusammensetzung und typischen Elementen der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere eines hohen Tot- und Altholzanteils als potenzielle Nistplätze zahlreicher gefährdeter Waldvogelarten, insbesondere von Spechten und deren Nachfolgehöhlennutzern sowie von Greif- und Großvögeln (Graureiher,

<p>Kormoran). Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ als Alt- und Totholzanker; Erhalt der Horst- und Höhlenbäume. Erhalt bislang ungenutzter Bereiche und Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Waldblößen.</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der trockenen europäischen Heiden in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen, insbesondere auch als Lebensraum zahlreicher charakteristischer, teilweise gefährdeter Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen.</p>
<p>Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers. Erhalt von ausreichend großen Lebensraumkomplexen, in denen er seine Lebensraumdynamik entfalten kann; Erhalt von ausreichend breiten Uferstrandstreifen zu angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, so dass zur Minimierung von Fraßschäden auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt; Erhalt der Durchlässigkeit des Straßennetzes mit Brückenbauwerken.</p>
<p>Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Großen Moosjungfer: Erhalt der offenen Moorstandorte; Erhalt der fischereilich ungenutzten Gewässer.</p>
<p>Erhaltungsziel 12: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Glanzstendels. Erhalt offener Moorflächen in ausreichender Größe und Anzahl. Erhalt des Wasserhaushalts der Moore sowie von nährstoffarmen Standortbedingungen im Umfeld und Wassereinzugsgebiet der Moorflächen. Erhalt der durch bestandserhaltende Nutzung/Pflege geprägten Moorflächen.</p>
<p>Erhaltungsziel 13: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufeln als Brutlebensraum. Erhaltung der Brutwände. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte sowie eines naturnahen Fischbestandes in Weihern, Gräben und Bächen als Nahrungshabitate des Eisvogels während und außerhalb der Brutzeit. Erhaltung umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer.</p>
<p>Erhaltungsziel 14: Erhaltung der Gastpopulationen des Fischadlers und seiner Lebensräume, insbesondere Erhaltung bzw. Wiederherstellung von beruhigten, großen Wasserbereichen zum Nahrungserwerb sowie von großen Totholzstämmen und Überhältern als mögliche Fischadler-Horststandorte. Im Falle des möglichen Neuaufretens als Brutvogel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Altholzbeständen und markanten Überhältern sowie von zur Brutzeit (März bis September) störungsfreien Räumen von 300 m Radius um die Horste (u.a. Bewirtschaftungsruhe, Jagd, Besucherlenkung) und deren Erhalt.</p>
<p>Erhaltungsziel 15: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Blaukehlchens und seiner Lebensräume, insbesondere von naturnahen Auenbereiche, Teichen und Grabensystemen mit großer Strukturvielfalt: offenes Wasser, Schilf, Weidenbüsche, Schlammflächen usw. in enger räumlicher Nähe. Erhaltung ungestörter, nicht durch Wege/Pfade erschlossener Lebensräume von ausreichender Größe.</p>
<p>Erhaltungsziel 16: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Rohrdommel und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen und Teichen und deren Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft, die der Rohrdommel als Nahrungsgrundlage dient; Erhaltung des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels sowie eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch im Winterhalbjahr wegen der bekannten hohen Wintermortalität der Art.</p>
<p>Erhaltungsziel 17: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Rohrweihe und ihrer Lebensräume in Übereinstimmung mit der Rohrdommel, auch kleinerer Röhrichte als Niststandorte sowie von nahrungsreichen Kleingewässern, extensiv genutzten Feuchtgrünländern und Wiesenflächen und ggf. Lachmöwenkolonien als Nahrungshabitate.</p>
<p>Erhaltungsziel 18: Erhaltung der Gastpopulationen von Kampfläufer, Bruchwasserläufer und anderer Watvögel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offene Schlammflächen in Verlandungszonen, Gräben und abgelassenen Teichen. Die Wiederherstellung solcher Flächen ist mit den Bedürfnissen anderer Arten sowie der wertgebenden Lebensraumtypen abzuwägen.</p>
<p>Erhaltungsziel 19: Erhaltung der Gastpopulationen von Weißstorch, Schwarzstorch und Kiebitz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnte feuchte bzw. extensiv genutzte Wiesen mit Mahdmosaik (gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrig wüchsigen Wiesen) und Mikrorelief, Seigen und Kleingewässern sowie Verlandungsbereiche von Teichen, für den Schwarzstorch in störungsarmer, ruhigen Lage, als Nahrungshabitate. Verzicht auf Pestizide und Mineraldünger sowie von Freileitungen in den Nahrungs- und Durchzuggebieten, ggf. deren Absicherung zur Vermeidung von Stromschlägen und Anflügen (Hauptmortalitätsfaktoren bei Störchen!).</p>
<p>Erhaltungsziel 20: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Grauspechtes und ihrer Lebensräume, vor allem von alten, reich strukturierten, tot- und altholzreichen, lichten Auen- und Moorwäldern, insbesondere mit hohem</p>

Laubholzanteil, sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen und deren Erhalt/natürliche Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume, die die Nahrungsgrundlage des Grauspechtes sind (siehe auch Moor- und Auwälder).
Erhaltungsziel 21: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schwarzspechtes und ihrer Lebensräume, vor allem großflächige, reich gegliederte Altholzbestände in Laub-, Misch- und Kiefernwäldern, insbesondere Erhalt von starkstämmigen, geradschäftigen Buchen oder Kiefern, die über den Bestand verteilt sind; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Ameisenpopulationen und ihrer Lebensräume (lichte Waldstrukturen, Lichtungen, Schneisen, Windwurfflächen und deren Erhalt/natürliche Dynamik) als Nahrung (siehe auch Moor- und Auwälder).
Erhaltungsziel 22: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Raufußkauz und Sperlingskauz und ihrer Lebensräume, vor allem großflächiger nicht von Wegen durchschnittenen, mosaikartig gegliederten, insbesondere an Spechthöhlen reichen Wäldern (siehe EHZ Schwarzspecht für den Raufußkauz) mit Altholzinseln (zum Brüten), Randlinien und Lichtungen (zum Jagen) sowie Dickungen (Tageseinstand). Erhaltung der Höhlenbäume und traditioneller Waldnutzungen.
Erhaltungsziel 23: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Wespenbussards und ihrer Lebensräume, insbesondere von altholzreichen, störungsarmen Wald-Offenland-Gebieten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Netzes von Horstbäumen in Altholzbeständen (Wechselhorste) sowie zur Brutzeit (Mai bis August) von störungsfreien Arealen (einschließlich Bewirtschaftungsruhe) von etwa 200 m um den Horst. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von artenreichen Offen- oder Halboffenlandschaften im Horstumfeld zur Nahrungssuche, insbesondere von Bracheflächen, Säumen, unbefestigten Wegen, Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten sowie von Lichtungen, Schneisen u.ä. im Wald. Erhaltung traditioneller, extensiver Bewirtschaftungsformen ohne Pestizid- (Insektizide, Rodentizide) und Düngereinsatz.
Erhaltungsziel 24: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Heidelerche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere trockene Kiefernwälder und deren Verzahnung mit Lichtungen und Offenland, auf Sand und Kalk, insbesondere zusammenhängende, nicht durch Wege erschlossene Heiden, (Halb)Trockenrasen, extensiv genutzte Weiden und Brachflächen. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit.
Erhaltungsziel 25: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Neuntöters und ihrer Lebensräume, insbesondere reich strukturierte Halboffenlandschaften mit Hecken, Gebüsch, Einzelbäumen, Brachflächen, Ruderalfluren, Trockenrasen und extensiv genutztem Grünland (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt reich strukturierter Waldränder. Erhaltung bzw. Wiederherstellung extensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, die vorweg genannte Lebensräume schaffen bzw. erhalten, jedoch Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Verzicht auf Biozid- und Düngemittelsatz.
Erhaltungsziel 26: Erhaltung von Brutkolonien des Graureihers einschließlich der kolonietragenden Baumbestände; Erhalt der Horstbäume und störungsfreien Areale mit einem Radius von 200 m um die Brutplätze während der Brutzeit von Anfang März bis Ende August (Bewirtschaftungsruhe, Verzicht auf die Jagd auf Wasservögel). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eutrophen Seen und Weiher (siehe EHZ) mit Verlandungszonen und ihrer charakteristischen Tierwelt, insbesondere naturnaher Fischbestände.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche (DE 6639-372) (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Es handelt sich um ein national bedeutsames Brutvogelgebiet und um ein überregional bedeutsames Wasservogel-Rastgebiet, das aus 3 Teilflächen besteht: Langwiedteiche östlich von Nabburg, Charlottenhofer Weihergebiet nordöstlich von Schwandorf und Hirtlohweiher südöstlich von Schwandorf. Ein Managementplan für das VSG-/FFH-Gebiet liegt noch nicht vor.

Die 3 Teilflächen des VSG-/FFH-Gebiets liegen ca. 3,6 bis 8 km vom Vorhaben entfernt liegen. Es erfolgen keine vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen der für das VSG-/FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen oder Habitats von Anhang II-Arten.

In der „Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ sind 17 Vogelarten nach Anhang I und 7 Vogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Unter diesen befinden sich Großvogelarten mit einer hohen und sehr hohen Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (FNN 2014) wie Schwarzstorch, Weißstorch und Rohrdommel. Zusätzlich werden 2 Vogelarten nach Anhang I und 15 Arten nach Art. 4 (2) der VS-RL nachrichtlich genannt, die zum Zeitpunkt der Meldung (SDB) im Gebiet noch nicht bekannt waren. Das Charlottenhofer Weihergebiet und der Hirtlohweiher liegen mindestens 3 bis 4 km entfernt vom Vorhaben (der Abstand zu den Langwied-

teichen beträgt mehr als 5 km). Aufgrund ihrer großen Aktionsräume ist davon auszugehen, dass die oben genannten Vogelarten Weiß- und Schwarzstorch zur Nahrungssuche auch großräumige Pendelbewegungen in das Naab- und Fensterbachtal vornehmen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Kollisionen mit einer Freileitung im Naabtal sind daher von vorneherein nicht auszuschließen.

Je nach Variante ist die Kollisionsgefahr unterschiedlich einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung entweder um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt (A1c, teilweise A1b), d.h. es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Ostbayernring oder um einen Ersatzneubau der weitgehend außerhalb der Nahrungshabitate verläuft (A1a).

In jedem Fall können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG-/FFH-Gebietes DE 6639-372 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6639-372	Name Charlottenhofer Weiher, Hirtlohweiher und Langwiedteiche	FFH oder/und SPA SPA und FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG-/FFH-Gebietes DE 6639-372 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) VS-RL können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet DE 6639-372 „Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und Langwiedteiche“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Bei allen 3 Varianten ist der Verlauf vom Umspannwerk bis ca. 200 m nach der Naabquerung identisch. Aufgrund der hohen Vorbelastung mit 2 bestehenden 110-kV-Freileitungen und der OBR-Bestandstrasse wird sich das schon bestehende Kollisionsrisiko in diesem Bereich vorhabensbedingt gegenüber dem „Status quo“ nicht erhöhen.

Im weiteren Verlauf ergeben sich Unterschiede zwischen den Varianten:

Variante A1c (Naabtalvariante) verläuft nach der Naabtalquerung östlich von Göglbach bis zur Querung der B 85 etwa 5 km gebündelt mit der 110-kV-Leitung und der OBR-Bestandstrasse. Danach führt sie in Parallellage mit der OBR-Bestandstrasse weitere 6,5 km durch das Naab- und das Fensterbachtal bis zum Endpunkt des Variantenvergleichs. Aufgrund der Bündelungssituation ist davon auszugehen, dass sich bei Variante A1c das bereits vorhandene Kollisionsrisiko auf der gesamten Länge vorhabensbedingt gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird. Ein signifikant

erhöhtes Tötungsrisiko bezüglich kollisionsgefährdeter Arten ist zudem unter Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen nicht zu erwarten. Eine erhebliche Beeinträchtigung kollisionsgefährdeter Vogelarten nach Anhang I und Art 4(2) der VS-RL kann somit letztlich unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen ausgeschlossen werden.

Da Pendelbewegungen vom Vogelschutzgebiet bis auf den Schwandorfer Höhenzug unwahrscheinlich sind, ist das Kollisionsrisiko dort für Vögel des Vogelschutzgebietes als sehr gering einzuschätzen. Dies betrifft Variante A1a und A1b.

Variante A1a führt nach der Querung des Kreither Forstes etwa 1,8 km durch das Fensterbachtal. Da die Trasse hier ungebündelt und quer zur vermuteten Einflugrichtung von möglicherweise anfluggefährdeten Vogelarten verläuft, sind Kollisionen von Individuen aus dem Vogelschutzgebiet nicht auszuschließen. Es ist nach gegenwärtigem Planungsstand schwer abzuschätzen, ob es Entlastungseffekte durch den geplanten Rückbau des bestehenden OBR im Bereich der Weiherlandschaft um Irrenlohe geben wird. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bezüglich kollisionsgefährdeter Arten ist aber auch hier in letzter Konsequenz unter Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen nicht zu erwarten.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des VSG-/FFH-Gebiets DE 6639-372 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.3 FFH-Gebiet Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha (DE 6639-371)

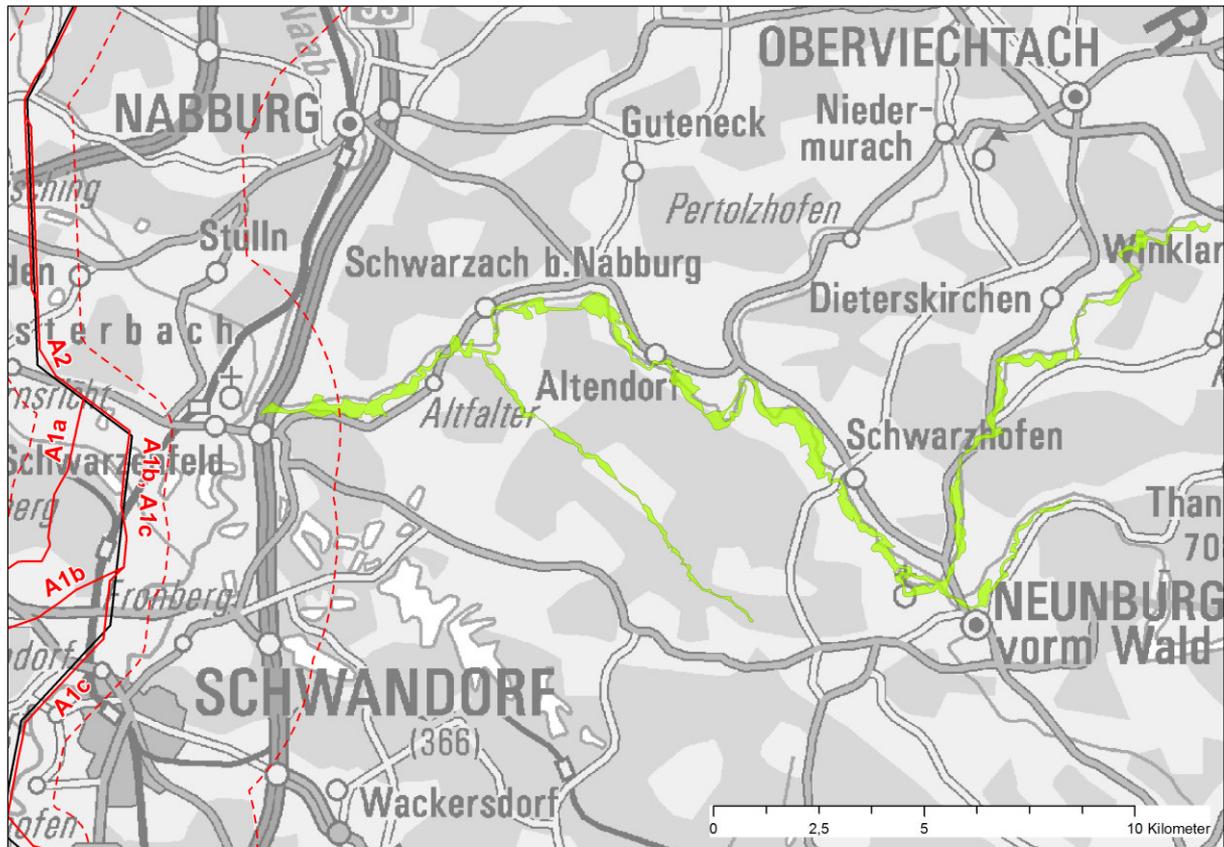


Abbildung 3 Lage des FFH-Gebietes Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha (DE 6639-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 16 Lage des FFH-Gebietes DE 6639-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
A1a	-	-	-	X
A1b	-	-	-	X
A1c	-	-	-	X
A2	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6639-371
 Gebiets-Name: Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha
 Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
 Fläche: 784,2 ha

Biogeografische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D63) - Oberpfälzisch-Bayerischer Wald
 Landkreis: Schwandorf

Tabelle 17 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt nicht vor

Tabelle 18 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6639-371 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0* ²	* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 19 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6639-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 21)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 2 auf die „Erhaltung des funktionellen Zusammenhangs der Fließ- und Stillgewässer mit auentypischen, aquatischen und amphibischen Arten- und Lebensgemeinschaften wie Auwäldern, Hochstaudenfluren und Talwiesen. Erhaltung der Rolle als Lieferbiotop für angrenzende Habitate und für Populationen v.a. von Vögeln (z.B. Schwarzstorch, Weißstorch, Eisvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper), Reptilien, Amphibien und Libellen und Gewährleistung seiner Funktionen im regionalen Feuchtgebiets-Verbund.“ verwiesen. Bei den nachfolgend aufgeführten LRT wird explizit auf die Berücksichtigung von Arten oder Artengruppen verwiesen.
	Im SDB finden sich keine weiteren konkreten Artangaben.
6510	Wat- und Wiesenvögel (Erhaltungsziel 6)

Tabelle 20 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6639-371 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Aspius aspius</i>	Rapfen / Schied	k.A.	k.A.	3	n.g.
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Gymnocephalus schraetzer</i>	Schraetzer	k.A.	k.A.	2	2
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Glaucopteryx nausit-hous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 21 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6639-371 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung der für den Oberpfälzer Wald repräsentativen Bäche und deren Auen mit vielfältigen Habitatfunktionen, insbesondere für mehrere Anhang II-Fischarten, sowie als überregionale Vernetzungachsen für Fließgewässer-Lebensraumtypen
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, der typischen Artengemeinschaften und des biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts. Erhaltung des funktionellen Zusammenhangs der Fließ- und Stillgewässer mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten- und Lebensgemeinschaften wie Auwäldern, Hochstaudenfluren und Talwiesen. Erhaltung der Rolle als Lieferbiotop für angrenzende Habitate und für Populationen v.a. von Vögeln (z.B. Schwarzstorch, Weißstorch, Eisvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen und Wiesenpieper), Reptilien, Amphibien und Libellen und Gewährleistung seiner Funktionen im regionalen Feuchtgebiets-Verbund.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässerlebensraumtypen und der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o. ä. Erhalt störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlichem Überflutungsregime, natürlich ablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche). Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in ihren weitgehend gehölzfreien Ausprägungen.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eutrophen Stillgewässer. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flachland-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausprägungen, insbesondere im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum für Wat- und Wiesenvögel.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder. Erhalt der standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmassen und -qualitäten. Erhalt der regelmäßigen Überflutung bzw. der Druckwasser- und Durchsickerungsbereiche. Erhalt der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Erhalt der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Seigen, Verlichtungen und Quelltümpeln.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers . Erhalt der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Zulassen von Uferstrandstreifen entlang von Gewässerufern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges , des Schraetzer und des Schied . Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit unverschlammtem Sohlsubstrat. Erhalt von unzerschnittenen, unverbauten Gewässerabschnitten ohne Querbauwerke und ohne Sediment- oder Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt eines abwechslungsreichen Strömungsbildes, rasch überströmter Kiesbänke und längerer Abschnitte mit Freiwasserzonen. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose - besonders eines ausreichenden Beutefischspektrums - in den Gewässern.

Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen und Hochstaudenfluren. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen innerhalb einer Metapopulation, insbesondere Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.

Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**: Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet liegt in einer Entfernung von mindestens 3.000 m zum Vorhaben. In dieser Entfernung können nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als Bestandteile des FFH-Gebietes durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

In der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele finden sich Hinweise auf Vorkommen der Großvogelarten Schwarz- und Weißstorch, deren Vorkommen im Hinblick auf den zu schützenden Feuchtgebietsverbund zu berücksichtigen sind. Schwarz- und Weißstorch besitzen eine hohe, bzw. sehr hohe artspezifische Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen und können daher durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden. Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung ist als gering einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, kann aber von vorneherein nicht vollständig ausgeschlossen werden.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6639-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6639-371	Name Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und		

	Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6639-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Schwarz- und Weißstorch als kollisionsgefährdete Großvogelarten können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 22.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6639-371 „Talsystem von Schwarzach, Auerbach und Ascha“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Erhebliche Beeinträchtigungen von Großvogelarten mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme letztlich ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6639-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.4 FFH-Gebiet Amphibien-Lebensräume um Etsdorf (DE 6538-371)

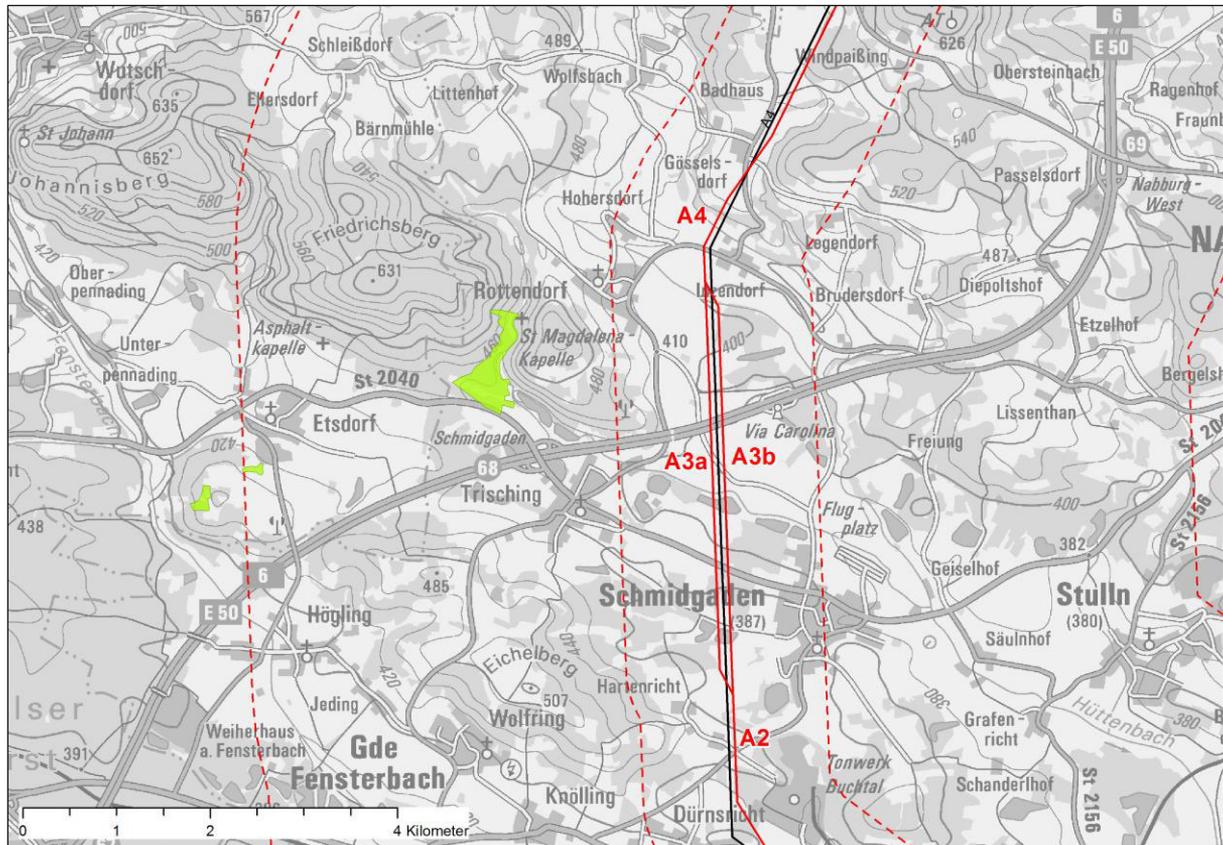


Abbildung 4 Lage des FFH-Gebietes Amphibien-Lebensräume um Etsdorf (DE 6538-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 22 Lage des FFH-Gebietes DE 6538-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
A2	-	-	-	X
A3a	-	-	-	X
A3b	-	-	-	X
A4	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6538-371
 Gebiets-Name: Amphibien-Lebensräume um Etsdorf
 Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
 Fläche: 34,1 ha
 Teilflächen (TF): 3

Biogeografische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D63) - Oberpfälzisch-Bayerischer Wald
 Landkreise: Schwandorf, Amberg-Weilburg

Tabelle 23 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (GEISE & PARTNER 2009)

Tabelle 24 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6538-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
8230 ¹	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii ¹
3150 ²	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
4030 ²	Trockene europäische Heiden
91E0* ²	* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da LRT für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

² Im MPI vorgeschlagen zur Aufnahme des LRT in den SDB

Tabelle 25 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6538-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 27, MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In SDB, EHZ und MPI finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 26 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6538-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	2	V
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	2	2	V

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 27 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6538-371 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Kleingewässersystems und deren natürlichen Vegetationsstrukturen als Lebensräume für Kammolch und Gelbbauchunke.

Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in weitgehend gehölzfreier Ausprägung

Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Kammolches** und der **Gelbbauchunke**. Erhalt des gesamten, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt vegetationsarmer Kleintümpel und temporärer Kleingewässer als Laichhabitat für die Gelbbauchunke. Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Kammolch-Laichgewässer mit ausreichendem Struktureichtum, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Erhalt einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhaltung des Struktureichtums des Landlebensraumes, insbesondere der offenen Rohboden- und Grusstandorte mit Kleintümpeln.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6538-371 „Amphibien-Lebensräume um Etsdorf“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im Vergleich zum Status Quo verändert sich der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um +/- 65 m. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 2.000 m.

Für das FFH-Gebiet werden sowohl im Standarddatenbogen (2004) als auch in den gebietsbezogenen Erhaltungszielen (2008) ausschließlich die beiden Amphibienarten Kammolch und Gelbbauchunke als Anhang II-Arten genannt. Weitere Anhangs-Arten oder bedeutende Arten werden nicht genannt. In SDB und EHZ wird einzig der LRT 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“ aufgeführt. Im Managementplan (GEISE & PARTNER 2009) wird vorgeschlagen, die LRT 3150, 4030, 8230 und 91E0* in den SDB (und die EHZ) aufzunehmen. Aufgrund der Entfernung der Trasse bzw. der Trassenvarianten zum FFH-Gebiet können Beeinträchtigungen dieser LRT sowie der Habitate von Anhang II-Arten jedoch von vorneherein ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden jedoch keine charakteristischen Großvogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt, die vom Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des FFH-Gebietes werden nicht beeinträchtigt.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6538-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6538-371	Name Amphibien-Lebensräume um Etsdorf	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der		

	Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz

B Durch das Vorhaben *betreffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6538-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.5 FFH-Gebiet Buchenwälder bei Sitzambuch (DE 6438-301)

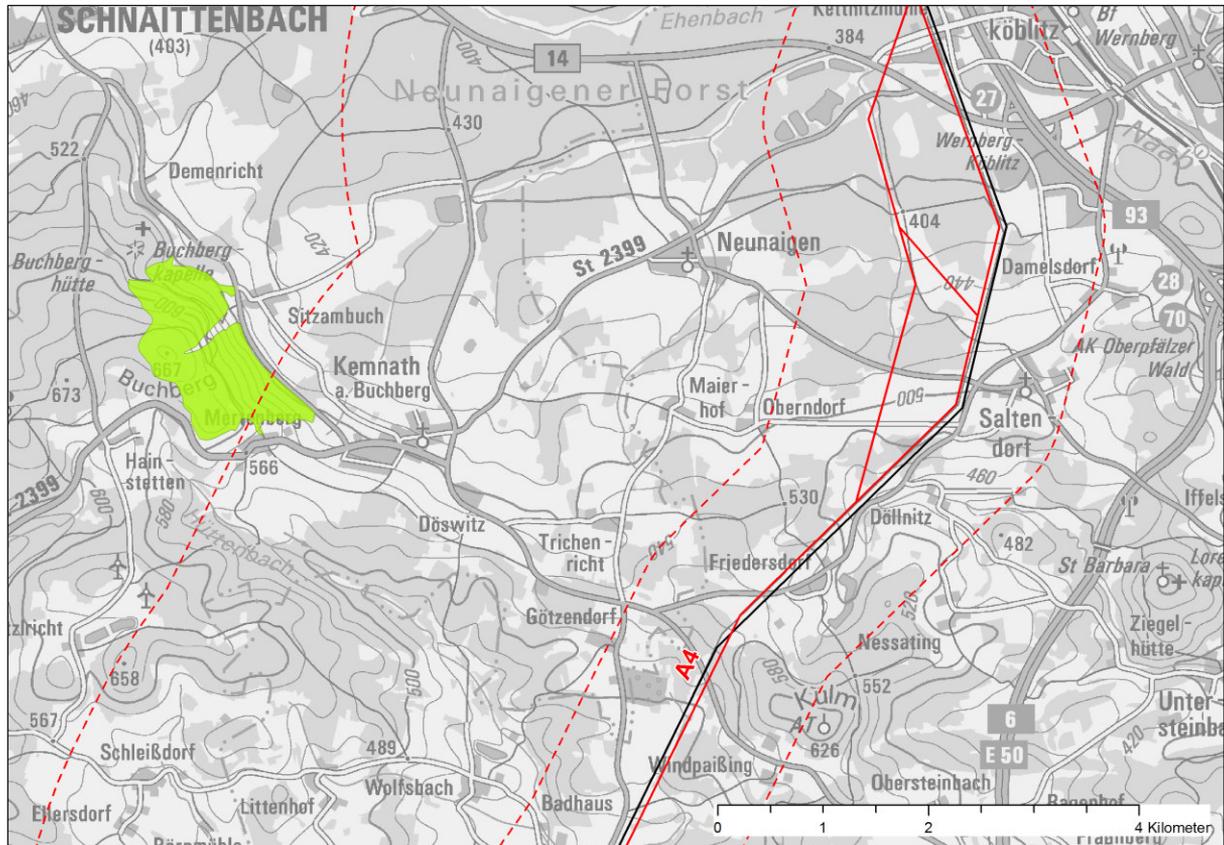


Abbildung 5 Lage des FFH-Gebietes Buchenwälder bei Sitzambuch (DE 6438-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 28 Lage des FFH-Gebietes DE 6438-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
A4	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 6438-301
Gebiets-Name:	Buchenwälder bei Sitzambuch
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	144,0 ha
Biogeografische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D63) - Oberpfälzisch-Bayerischer Wald
Landkreis:	Amberg-Weilburg

Tabelle 29 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Juli 2000) (RegOPf 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (AELF AM 2010)

Tabelle 30 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6438-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
6510 ¹	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0* ¹	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Im MPI nachrichtlich enthalten

Tabelle 31 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6438-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 33, MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In den EHZ finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten. Im SDB wird auf Vorkommen von Laubfrosch und zwei Fledermausarten verwiesen: Braunes Langohr und Wasserfledermaus. Im MPI sind zwei weitere Fledermausarten aufgeführt: Großer Abendsegler und Fransenfledermaus.
	In dem Gutachten LENZ ET AL. (2011) gibt es Hinweise auf Vorkommen des Schwarzstorches zumindest in der Umgebung des FFH-Gebietes.

Tabelle 32 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6438-301 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	3	V	V	V
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	3	3	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 33 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6438-301 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen, unzerschnittenen Buchen- und Mischwälder, insbesondere als Lebensraum der Bechsteinfledermaus mit einem der größten bekannten Fortpflanzungsvorkommen, sowie des Großen Mausohrs.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen- und Waldmeisterbuchenwälder, insbesondere großflächiger, weitgehend unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände, mit ihren standörtlich bedingten Subassoziationen. Erhaltung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur, sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhaltung des lebensraumtypischen Nährstoff- und Wasserhaushalts. Erhaltung eines hohen Laubholzanteils, sowie eines hohen stehenden und liegenden Alt- und Totholzanteils wie anbrüchige Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen wie z.B. Waldmäntel, Säume, Hohl-

wege und Quellhorizonte. Erhaltung der jeweils charakteristischen Tier- und Pflanzengemeinschaften, insbesondere der Bestände der Quirlblättrigen Zahnwurz.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bechsteinfledermaus . Erhaltung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Erhaltung der anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht-, bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhaltung unzerschnittener Wälder. Erhaltung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Großen Mausohrs . Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil, höhlenreichen Altbaumbeständen und vegetationsfreiem/-armem Waldboden als Jagdhabitate und Quartiere für Mausohren.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet DE 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das Vorhaben verläuft mit dem Segment A4 in einer Entfernung von mindestens 4.400 m zum betrachteten FFH-Gebiet. Das FFH-Gebiet ist insbesondere wegen der Wälder und einem der größten bekannten Fortpflanzungsvorkommen der Bechsteinfledermaus (Quartiere und Jagdgebiete) geschützt.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen keine charakteristischen Vogelarten genannt.

In einem Gutachten zum Forstbetrieb Schnaittenbach finden sich räumlich nicht weiter spezifizierte Hinweise auf den Schwarzstorch (LENZ ET AL. 2011). Da Buchen- und Buchenmischwäldern ein potenzielles Teilhabitat des Schwarzstorches darstellen, soll er hier kurz betrachtet werden.

Der Schwarzstorch als Art mit einer hohen Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen kann in dieser Entfernung durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art können daher zunächst nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Beeinträchtigung allerdings eher als gering einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, d.h. es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Ostbayernring.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6438-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6438-301	Name Buchenwälder bei Sitzambuch	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern		

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz

B Durch das Vorhaben *betreffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6438-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Der Schwarzstorch als kollisionsgefährdete Großvogelart kann beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 22.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet DE 6438-301 „Buchenwälder bei Sitzambuch“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings verläuft im Segment A4 65 m neben der bestehenden Trasse des Ostbayernrings. Der minimale Abstand zwischen OBR-Ersatzneubau und FFH-Gebiet beträgt ca. 4.400 m. Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich auf der gesamten Länge das bereits vorhandene Kollisionsrisiko gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorches als Art mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme letztlich ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6438-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.6 FFH-Gebiet Pfreimdtal und Kainzbachtal (DE 6439-371)

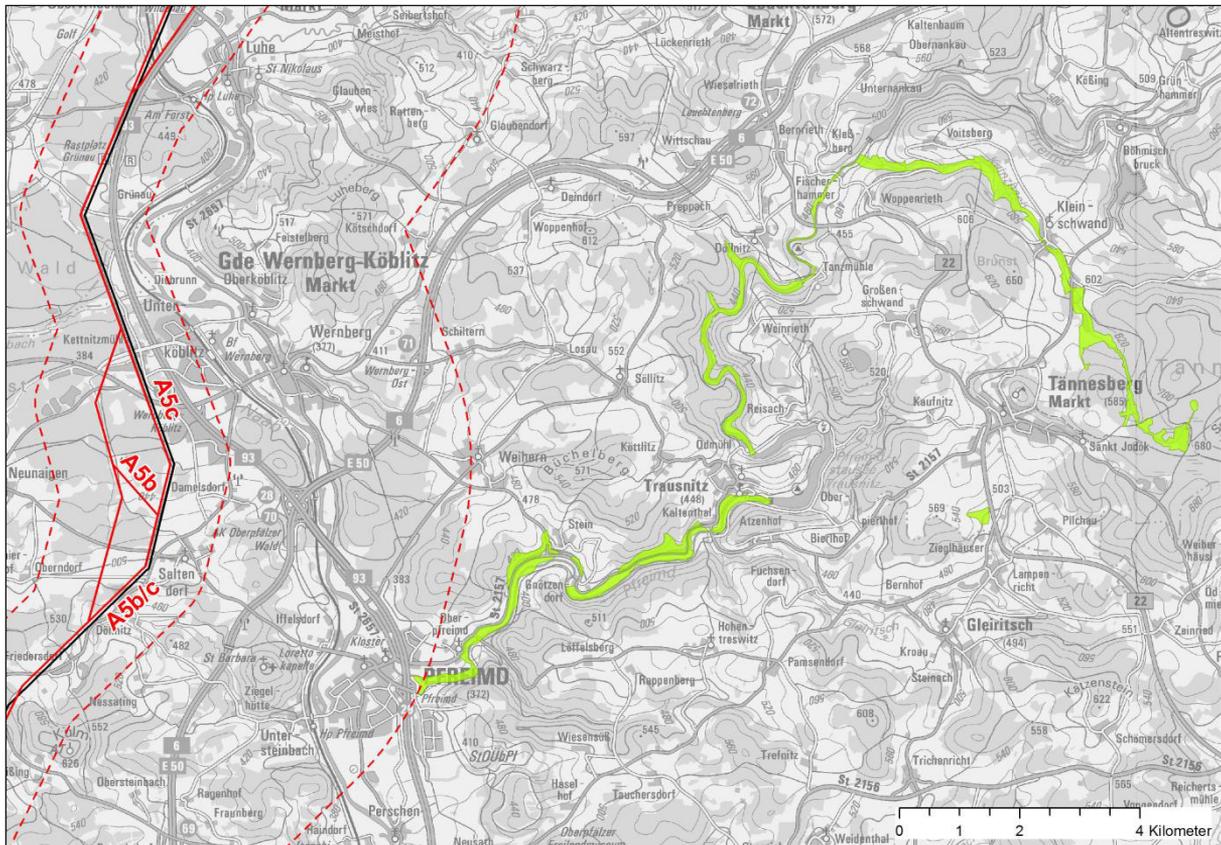


Abbildung 6 Lage des FFH-Gebietes Pfreimdtal und Kainzbachtal (DE 6439-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 34 Lage des FFH-Gebietes DE 6439-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
A5b	-	-	-	X
A5c	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 6439-371
- Gebiets-Name: Pfreimdtal und Kainzbachtal
- Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
- Fläche: 334,4 ha
- Teilflächen (TF): 8
(von 2 ha (06) bis 201 ha (01))
- Biogeografische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)

Hauptnaturraum: (D63) - Oberpfälzisch-Bayerischer Wald
 Landkreise: Schwandorf, Neustadt a.d. Waldnaab

Tabelle 35 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (IVL 2011)

Tabelle 36 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Gebiet DE 6439-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p und des Bidention p.p
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)
9180*	* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
91D0*	* Moorwälder
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
3160 ¹	Dystrophe Seen und Teiche

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Im MPI vorgeschlagen zur Aufnahme des LRT in den SDB

Tabelle 37 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6439-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 39, MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf den „Erhalt des Wasser- und Nährstoffhaushalts, der charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der charakteristischen Artengemeinschaften, u.a. einer für Nordostbayern repräsentativen, vollständigen Libellenzönose und Vogelarten wie Schwarzstorch , Eisvogel , Uhu , Raufußkauz und Waldwasserläufer . Erhalt des typischen Geländereiefs der Aue, mit Mul-

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	den und Seigungestörter Fließgewässer- und Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dort vorkommende charakteristische Brutvögel“ verwiesen. Bei nachfolgenden aufgeführten LRT wird explizit auf die Berücksichtigung von Arten oder Artengruppen verwiesen. Im SDB gibt es keine Hinweise auf zu berücksichtigende charakteristische Arten.
3260	Naturnahe Fischbiozönosen (Erhaltungsziel 2)
9110	Lebensraumtypische Tiergruppen: Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter (Erhaltungsziel 10)
9130	Lebensraumtypische Tiergruppen: Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter (Erhaltungsziel 10)

Tabelle 38 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6439-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	2	V
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	k.A.	k.A.	1	1
<i>Margaritifera margaritifera</i> ¹	Flussperlmuschel	1	1	1	1
<i>Austroptamobius torrentinum</i> ¹	Steinkrebs	k.A.	k.A.	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹: Im MPI vorgeschlagen zur Aufnahme der Anhang II-Arten in den SDB

Tabelle 39 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6439-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des vielfältigen, weitgehend intakten Fließgewässersystems mit extensiven Grünlandbereichen verschiedensten Feuchtegrades, Vermoorungen und anschließenden Talhängen mit bedeutenden Mager- und Trockenstandorten auf Silikatgesowie ausgedehnten Silikat-Buchenwäldern. Erhalt des Wasser- und Nährstoffhaushalts, der charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der charakteristischen Artengemeinschaften, u.a. einer für Nordostbayern repräsentativen, vollständigen Libellenzönose und Vogelarten wie Schwarzstorch, Eisvogel, Uhu, Raufußkauz und Waldwasserläufer. Erhalt des typischen Geländereiefs der Aue, mit Mulden und Seigungestörter Fließgewässer- und Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dort vorkommende charakteristische Brutvögel. Erhalt der funktionalen Einbindung der Lebensräume in den Komplexlebensraum, des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und Habund des hohen Vernetzungsgrades der einzelnen Teillebensräume.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer-Lebensraumtypen (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion unFlüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p und des Bidention p.p), insbesondere der natürlichen Dynamik. Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. Erhalt störungsfreier, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlichem Überflutungsregime und natürliablaufenden Ufergestaltungsprozessen (z. B. Anlandung, Überstauung, Abbrüche). Erhalt deAnbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt naturnahe Fischbiozönosen sowie der Durchgängigkeit für alle Gewässerorganismen.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamund Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren. Erhalt der charakteristischen Gewässervegetation.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der trockenen Heiden in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend</p>

gehölzfreien Ausbildungen.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen in ihren nutzungsgeprägten und gehölzfreien Ausbildungen.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren in weitgehend gehölzfreier Ausprägung.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachlandmähwiesen in ihren nutzungsgeprägten, gehölzfreien Ausbildungsformen.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung der Übergangsmoore.
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und Pioniervegetation. Erhalt des biotoprägenden Licht-, Nährstoff- und Temperaturhaushalts ungestörter, von durch Freizeitdruck (z. B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung unbeeinträchtigter Bestände.
Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen- und Waldmeisterbuchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Moorwälder und Auenwälder. Erhalt der großflächigen, wenig zerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Bestände. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und -qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen sowie von standorttypischen Ausbildungen. Erhalt des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt eines hohen Laubholzanteils. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter). Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen.
Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers . Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe. Sicherung der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber. Erhalt von ausreichend breiten Uferlandstreifen entlang von Gewässeruferräumen, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).
Erhaltungsziel 12: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate. Erhalt einer hohen Wasserqualität (mind. Gewässergüte II). Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).
Erhaltungsziel 13: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke . Erhalt des gesamten Lebensraumkomplexes der Art mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt von bestehenden Aktivitäten, die Laichgewässer in Sekundärhabitaten (z.B. Abbaustellen) gewährleisten, sowie einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt. Erhalt für die Fortpflanzung geeigneter Gewässer.
Erhaltungsziel 14: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel . Erhalt von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Dünger, Pflanzenschutzmittel erfolgt. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbes. von Sedimenten. Erhalt der Wirtsfisch-Vorkommen.
Erhaltungsziel 15: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Groppe . Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet DE 6439-371 „Pfreimd- und Kainzbachtal“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Ungefähr 99% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des FFH-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Für das FFH-Gebiet werden sowohl im Standarddatenbogen (2004) als auch in den gebietsbezogenen Erhaltungszielen (2008) als Anhang II-Arten Bachmuschel, Groppe, Gelbbauchunke, Grüne Keiljungfer und Biber genannt. Eine Beeinträchtigung dieser Arten und ihrer Lebensräume kann von vorneherein aufgrund der Entfernung zu den Varianten ausgeschlossen werden.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von über 4.800 m zum Gebiet können nur kollisionsgefährdete Großvogelarten beeinträchtigt werden. Hinweise auf Vorkommen von Großvogelarten finden sich in den Erhaltungszielen (Erhaltungsziel 1), dort wird der Schwarzstorch als wertgebende Art des FFH-Gebietes geführt. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorches als kollisionsgefährdeter Vogelart mit einem großen Aktionsradius als charakteristische Art können nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Allerdings besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden und rückzubauenden Ostbayernring.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6439-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6439-371	Name Pfreimdtal und Kainz- bachtal	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6439-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Der Schwarzstorch als kollisionsgefährdete Großvogelart kann beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet DE 6439-371 „Pfreimdtal und Kainzbachtal“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings verläuft entweder 65 m neben der bestehenden Trasse des Ostbayernrings (A5c, südlicher Teil A5b) oder entfernt sich weiter als 5 km vom FFH-Gebiet (nördlicher Teil A5b). Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich auf der gesamten Länge das bereits vorhandene Kollisionsrisiko gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorches als Art mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme letztlich ausgeschlossen werden.

⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6439-371 in seinen für die Erhaltungsziele

le oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.7 FFH-Gebiet Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach (DE 6237-371)

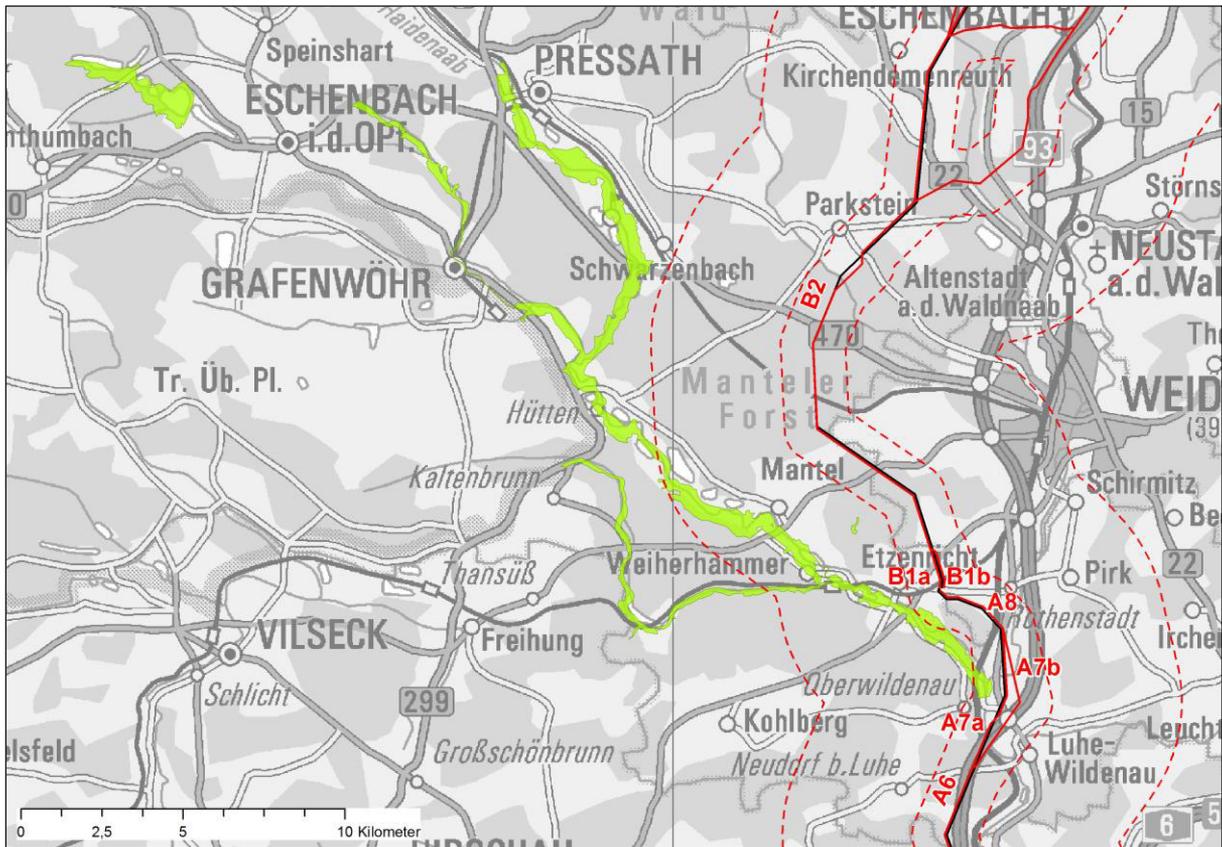


Abbildung 7 Lage des FFH-Gebietes Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach (DE 6237-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 40 Lage des FFH-Gebietes DE 6237-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
A6	-	-	-	X
A7a	-	-	X	X
A7b	-	-	X	X
A8	-	-	X	X
B1a	-	-	X	X
B1b	-	-	X	X
B2	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 6237-371
Gebiets-Name:	Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach
Gebiets-Typ:	(E) - FFH-Gebiet, das an SPA-Gebiet (BSG) oder anderen FFH-Gebietsvorschlag angrenzt
Fläche:	1.866 ha
Teilflächen (TF):	3 (von Westen nach Oste: 01: 239 ha, 02: 1622, 03: 4 ha)
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
Landkreise:	Neustadt a.d. Waldnaab, Amberg-Weilburg

Tabelle 41 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Januar 2006) (RegOPf 2006)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 42 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
3260 ¹	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Nachrichtlich in den EHZ enthalten, da LRT für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 43 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 45)

EU-Code	Lebensraumtyp
alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf die „Erhaltung des landesweit bedeutsamen Biotopkomplexes.“ Und den „ Erhalt der weitestgehend unzerschnittenen Struktur, Gewährleistung seiner Funktionen im überregional bedeutsamen Feuchtgebiets-Verbund der Heidenaab, insbesondere seiner Rolle als Lieferbiotop für angrenzende Habitats und für Populationen charakteristischer Arten von Lebensraumtypen, insbesondere von Vögeln (z.B. Schwarzstorch, Weißstorch, Eisvogel und Blaukehlchen, Wiesenbrüter und Schwammvögel), Reptilien und Amphibien. “ verwiesen.

EU-Code	Lebensraumtyp
	Bei folgenden LRT wird explizit auf die Berücksichtigung von Arten und/oder Artengruppen verwiesen. Im SDB finden sich keine weiteren konkreten Artangaben.
3150/3160	Schwimmvögel (Erhaltungsziel 1)
6510/7140	Wiesenbrüter/Wiesenvögel (Erhaltungsziel 1, 5)

Tabelle 44 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Glaucopsyche nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1	0	1	3
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	k.A.	k.A.	2	2
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2
<i>Rutilus pigus virgo</i>	Frauennerfling	k.A.	k.A.	3	3
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	k.A.	k.A.	1	1
<i>Castor fiber</i> ¹	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Triturus cristatus</i> ¹	Kammolch	2	2	2	V

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da die Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 45 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6237-371 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhalt des landesweit bedeutsamen Biotopkomplexes. Erhalt der weitestgehend unzerschnittenen Struktur, Gewährleistung seiner Funktionen im überregional bedeutsamen Feuchtgebiets-Verbund der Haidenaab, insbesondere seiner Rolle als Lieferbiotop für angrenzende Habitate und für Populationen charakteristischer Arten von Lebensraumtypen, insbesondere von Vögeln (z.B. Schwarzstorch, Weißstorch, Eisvogel und Blaukehlchen, Wiesenbrüter und Schwimmvögel), Reptilien und Amphibien. Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögeln. Sicherung von Retentions- und Überschwemmungsbereichen zum Erhalt der ökologischen Funktion der Aue und ihrer Feuchtgebiete sowie des Wasser- und Nährstoffhaushaltes der Aue. Erhalt des auetypischen Geländerelevs mit Mulden und Seigen.
Erhaltungsziel 2: Erhalt bzw. Wiederherstellung der dystrophen Teiche, insbesondere ihrer biotopprägenden Gewässerqualität; Sicherung der charakteristischen Gewässervegetation, insbesondere der landesweit bedeutsamen Teichbodengesellschaften und der Sukzessionsstadien der Verlandung. Sicherung der extensiven, bestandserhaltenden Nutzung bewirtschafteter strukturreicher Teiche. Sicherung der natürlichen eutrophen Teiche mit ihrer Vegetation. Sicherung ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrrieten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden.
Erhaltungsziel 3: Erhalt bzw. Wiederherstellung der nährstoffarmen Borstgrasrasen, insbesondere in weitgehend gehölzfreier Ausprägung, und Sicherung ihrer bestandserhaltenden, biotopprägenden Bewirtschaftung; Sicherung typischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
Erhaltungsziel 4: Erhalt bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere deren weitgehend gehölzfreier Ausprägung, und Sicherung ihrer natürlichen Vegetationsstruktur.
Erhaltungsziel 5: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Flachlandmähwiesen und ihrer nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte. Sicherung ihrer bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung, auch im Hinblick auf ihre Funktion als Lebensraum für Wiesenvögel; Sicherung des Wasserhaushaltes der Wiesen sowie der Strukturvielfalt.
Erhaltungsziel 6: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Sicherung der natürlichen

Entwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus; Erhalt des Offenlandcharakters und des biotopprägenden Nährstoffhaushaltes. Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwald-Randzonen bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten und weiteren verwandten Lebensraumtypen.
Erhaltungsziel 7: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur und ausreichend hohem Totholzanteil. Sicherung eines naturnahen Gewässerregimes mit regelmäßigen Überflutungen. Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen.
Erhaltungsziel 8: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen und Habitate des Fischotters . Erhalt sauberer (mind. Gewässergüteklasse II) und strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem natürlichen Fischbestand. Erhalt störungsarmer Räume in geeigneten Fischotter-Habitaten. Erhalt naturnaher und unzerschnittener Auen-Lebensraum-komplexe. Erhalt der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und ihrer Auen. Sicherung einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in vom Fischotter besiedelten Regionen. Sicherung von Uferstreifen entlang von Gewässern als Wanderkorridore, insbesondere unter Brücken. Sicherung einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im natürlichen Überschwemmungsbereich von Fließgewässern.
Erhaltungsziel 9: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen. Schutz und Erhalt geeigneter Feuchtbiootope, Hochstaudenfluren und nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen mit entsprechenden Schnittzeitpunkten (s.u.). Erhaltung eines Anteils an zeitweise ungemähten (Rand-) Flächen. Erhaltung großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.
Erhaltungsziel 10: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel . Schutz von Gewässerabschnitten, in die keine Einleitung von Abwässern, Gülle, Dünger, Pflanzenschutzmittel erfolgt. Erhalt von Uferstreifen zum Schutz vor Einträgen insbesondere von Sedimenten. Sicherung der Wirtsfisch-Vorkommen.
Erhaltungsziel 11: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges . Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit unverschlammtem Sohls substrat (Schutz von Gewässerabschnitten ohne Sediment- oder Nährstoffeinträge aus dem Umland) und Erhalt eines abwechslungsreichen Strömungsbildes sowie ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten. Sicherung der natürlichen Fischbiozönose in den Gewässern ohne Besatz mit fangfähigen Bach- und Regenbogenforellen und Aal.
Erhaltungsziel 12: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Frauennerflings . Erhalt unzerschnittener Fließgewässerabschnitte mit natürlicher Fließdynamik und heterogener Gewässerstruktur. Sicherung einer hohen Gewässergüte (mindestens II). Erhalt unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Uferausprägung und naturnaher Altwasser mit Anbindung an das Hauptgewässer.
Erhaltungsziel 13: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schlammpeitzgers . Erhalt der weichgründigen (schlammigen) sommerwarmen (Still-)Gewässer bzw. Gewässerabschnitte als Habitate. Sicherung von Grabensystemen ohne oder nur mit abschnittswisen Räumungen in Teichgebieten als Rückzugslebensräume. Erhaltung des vorhandenen naturnahen Fischartenspektrums ohne künstliche, dem Gewässer nicht angepasste Besatzmaßnahmen sowie extensiv bewirtschafteter Teiche.
Erhaltungsziel 14: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat), einer hohen Wasserqualität der Larvalhabitate (mind. Gewässergüte II) sowie von mind. 20 m breiten Pufferstreifen entlang der Gewässer für den Schlupf der Larven und zur Verringerung von Stoffeinträgen.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet DE 6237-371 „Heidenaab, Creusenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet umfasst großflächige, magere Flachlandmähwiesen, eutrophe Stillgewässer (v.a. NSG Vogelfreistätte, Großer Rußweiher und Eschenbacher Weihergebiet) sowie naturnahe Fließgewässer mit ihren Auen.

Im Vergleich zum derzeitigen Zustand rückt der Ostbayernring im Bereich der kürzesten Entfernung zum FFH-Gebiet bei Unterwildenau um mindestens 65 m vom FFH-Gebiet nach Osten ab. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 430 m.

Es erfolgen keine vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen oder Habitate von Anhang II-Arten. Eine Störung von Brutvögeln durch Baustellenlärm und -verkehr kann in dieser Entfernung ebenfalls ausgeschlossen werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen kollisionsgefährdeter Vogelarten (Wiesenbrüter, Schwimmvögel, Schwarz- und Weißstorch) als charakteristische Arten von LRT können jedoch nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Allerdings existiert bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden und rückzubauenden Ostbayernring.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6237-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6237-371	Name Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nord-westlich Eschenbach	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6237-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Charakteristische Vogelarten von LRT können beeinträchtigt werden (Kollisionsgefährdung).

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt bzw. Planung nicht relevant: Verlegung (kein Neubau) Kreisstraße NEW 21, BA2 im Bereich Mantel - Weiherhammer - Etzenricht)	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für das FFH-Gebiet DE 6237-371 „Heidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings (A6 bis B2) verläuft – abgesehen von einem ca. 2,4 km langen Teilstück der Variante A7b in Neutrassierung – in Parallelführung oder in der Trassenachse des bestehenden und rückzubauenden Ostbayernrings. Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich auf

der gesamten Länge das bereits vorhandene Kollisionsrisiko gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen charakteristischer Arten von LRT (z.B. Schwarz- und Weißstorch) mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme letztlich ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6237-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.8 EU-Vogelschutzgebiet Manteler Forst (DE 6338-401)

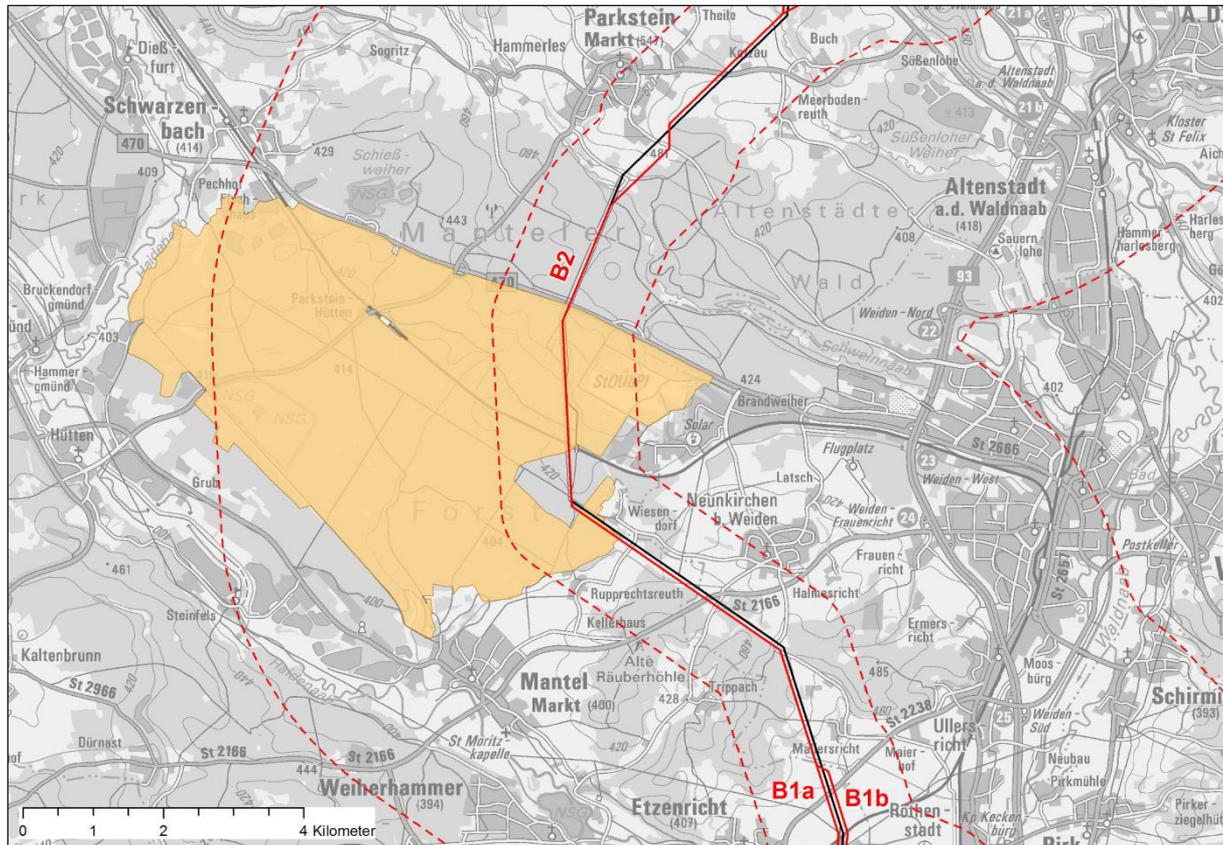


Abbildung 8 Lage des Vogelschutzgebietes Manteler Forst (DE 6338-401)

[Legende: orange Fläche: Vogelschutzgebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 46 Lage des Vogelschutzgebietes DE 6338-401 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B1a	-	-	-	X
B1b	-	-	-	X
B2	2.800 m	X	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6338-401
 Gebiets-Name: Manteler Forst
 Gebiets-Typ: (J) - SPA-Gebiet (BSG), mit teilweiser Überschneidung FFH-Gebietsvorschlag
 Fläche: 2.698 ha
 Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)

Hauptnaturraum: (D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
 Landkreis: Neustadt a. d. Waldnaab

Tabelle 47 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2000) (RegOPf 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 48 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6338-401 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker	Brutnachweis	1	1	1	3
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	Brutnachweis	1	1	1	V
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	nur adulte Stadien	2	3	3	V

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 49 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6338-401 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	nur adulte Stadien	3	V	3	n.g.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	nur adulte Stadien	V	V	V	3
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Brutnachweis	V	V	V	V
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Brutnachweis	2	2	2	n.g.
<i>Anas crecca</i>	Krickente ¹	k.A.	3	2	2	3
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper ¹	k.A.	V	V	3	V
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch ¹	k.A.	3	2	3	n.g.

¹ Nachrichlich in EHZ enthalten, da Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. wurde erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 50 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet DE 6338-401 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ausgedehnten Sandkiefernwaldgebietes mit dem größten Spirkenmoorwald Nordbayerns mit offenen Hoch- und Übergangsmoorkernen, Teichen mit Verlandungsbereichen, Zwergstrauchheiden und historischen Handtorfstichen, welches landesweit bedeutsame Populationen insbesondere des Ziegenmelkers enthält. Erhaltung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation, der Habitatemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

zenarten.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Ziegenmelkers und ihrer Lebensräume, insbesondere der Kiefernmoore und Kiefernwälder in Randlage zu Moor- und Heidegebieten. Erhaltung/Offenhaltung von (sandigen) Rucke- und Waldwegen, Energieversorgungstrassen, Sandgruben und anderen Lichtungen im Wald. Erhaltung reich strukturierter bodennaher Schichten mit Totholz (Brutplätze, Deckung). Erhaltung einer extensiven Forstwirtschaft und Vermeidung von Störungen zur Brutzeit. Verzicht auf Biozid- und Düngemittleinsatz zur Sicherung der Nahrungsgrundlage (Großinsekten).
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Heidelerche und ihrer Lebensräume, insbesondere lichte, trockene Kiefernwälder und deren Verzahnung mit Lichtungen sowie von Heidegebieten und Trockenrasen. Erhaltung einer extensiven Forstwirtschaft und Vermeidung von Störungen zur Brutzeit (April bis Juli). Erhaltung ausreichend großer zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume sowie von Singwarten in Offenlandbereichen.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schwarzspechtes und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnte, unzerschnittene und reich strukturierte Au-, Moor- und andere Wälder mit einem hohen Anteil an Totholz sowie mit über den Bestand verteilten Alt- und Starkbäumen sowie mit lichten Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen, Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume. Erhalt von Höhlenbäumen bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ im Wirtschafts- und Nadelwald als Alt- und Totholzanzwarter. Maßnahmen zur Förderung des Schwarzspechtes (Waldbau, Laubbäume) müssen in Übereinklang mit den Bedürfnissen insbesondere des Ziegenmelkers erfolgen und ggf. hinter dessen Belangen zurückstehen.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Wespenbussards und ihrer Lebensräume, insbesondere lichte Wälder mit Altholzbeständen als Brutlebensraum; Erhalt der Horstbäume und störungsfreier Areale von 200 m Radius um den Horst von Anfang Mai bis Mitte August (Bewirtschaftungsruhe). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Nahrungshabitate, insbesondere Lichtungen, Sonderbiotope, Schneisen u.ä. im Wald sowie reich strukturierte, insektenreiche Offenlandschaften mit extensiv oder nicht genutzten Lebensräumen und Kleinstrukturen wie Brachflächen, Säume, Halbtrockenrasen und Feuchtgebiete; Verzicht auf Biozide.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Raufußkauzes und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter nicht oder nur wenig (von Straßen) zerschnittener Altholzbestände mit Starkbäumen in Schwarzspecht-Lebensräumen. Erhalt eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ als Alt- und Totholzanzwarter für den Schwarzspecht als Höhlenbauer für den Raufußkauz und andere Folgenutzer. Erhalt der Höhlenbäume (insbesondere Altbuchen) und Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Netzes an Höhlenbäumen; zu konkurrierenden Belangen des Ziegenmelkers siehe auch EHZ für den Schwarzspecht.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Sperlingskauzes und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter, grenzlinienreicher, aber nicht oder nur wenig (von Straßen) zerschnittener Altholzbestände, insbesondere Nadelhölzer. Erhalt der Höhlenbäume. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines hohen Alt- und Totholzanteils als Lebensgrundlage für Spechte als Haupthöhlenlieferanten. Erhalt von Höhlenbäumen in stark gegliederten, grenzlinienreichen Nadelholzbeständen. Erhalt geeigneter, ggf. traditioneller Waldnutzungen.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vermehrungs- und Rastplätze für die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten. Erhalt von Ruhezeiten.
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Baumfalken , und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarme lichte Kiefern-, Au- und Moorwälder sowie Feldgehölze und Baumgruppen, Erhalt von Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester). Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Halbtrockenrasen, Moore und Feuchtgebiete als Nahrungslebensräume; Verzicht auf Biozideinsatz.
Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Flussregenpfeifers und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer offener, kiesig-sandiger und schlammiger Flächen an Gewässern oder in ihrer Nähe, die zugleich als Nahrungshabitate für den Waldwasserläufer und Rastflächen für zahlreiche ziehende Wat- und Wasservögel dienen.
Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Waldwasserläufers und seiner Lebensräume, insbesondere von Moor-, Bruch- und Auwäldern, wo er in Singvogelnestern (v.a. Drosselnestern) brütet, in enger Verzahnung mit natürlichen Übergängen (Sukzession) zu störungsarmen, naturnahen Stillgewässern, Altarmen, Gräben und Bächen, wo er seine Nahrung sucht bzw. seine Jungen führt.
Erhaltungsziel 12: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Waldschnepfe und ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnte und strukturreiche, lichte, feuchte Au-, Bruch- und Moorwälder mit gut entwickelter Krautschicht, mit Schneisen, Lichtungen, Waldfeuchtgebieten und walddesäumten Bachläufen.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet DE 6338-401 „Manteler Forst“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das EU-Vogelschutzgebiet Manteler Forst DE 6338-401 umfasst ein Sandkiefernwaldgebiet mit Teichen, Verlandungsgebieten sowie Hoch- und Übergangsmooren. Es handelt sich nach SDB um einen wichtigen Teillebensraum von Heidelerche und Ziegenmelker.

In Segment B2 quert der OBR-Ersatzneubau in Parallellage (ca. 0,7 km) und in der Trassenachse (ca. 2,1 km) des bestehenden und rückzubauenden OBR das EU-Vogelschutzgebiet. Obwohl es sich um einen Ersatzneubau handelt, der mit einem Rückbau einhergeht, können neue Beeinträchtigungen aufgrund der leichten Verschiebung der Trasse in Teilbereichen und anderer baulicher Veränderungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der VS-RL können durch eine Inanspruchnahme ihrer Habitats, durch Störung und durch Kollision mit den Leiterseilen beeinträchtigt werden. Neben dem Ziegenmelker als anfluggefährdete Art sind z.B. mit Waldwasserläufer und Flussregenpfeifer noch weitere Arten mit einer mittleren und mit der Waldschnepfe noch eine Art mit einer hohen Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Leiterseile in den EHZ gelistet (nachrichtlich werden dort noch Schwarzstorch und Krickente genannt).

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes DE 6338-401 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6338-401	Name Manteler Forst	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse, bzw. in der bestehenden Trasse des OBR geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSG-Gebietes DE 6338-401 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vornherein ausgeschlossen werden: Vogelarten nach Anhang I und

	nach Art. 4(2) VS-RL können beeinträchtigt werden.
--	--

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015 von TNL Umweltplanung / ifuplan

Unterschrift

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am - von -

Unterschrift -

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet DE 6338-401 „Manteler Forst“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Durch die Realisierung des Ostbayernrings als Ersatzneubau in der bestehenden Trasse können die bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet vermieden oder gering gehalten werden. Durch die geringfügige Verschiebung der Trasse in Parallelage zum bestehenden und rückzubauenden OBR können essentielle Habitate der relevanten Vogelarten durch Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt werden. Im Rahmen der konkreten Ausarbeitung der technischen Planung kann durch Trassenoptimierung, z.B. durch kleinräumige Verschiebung der Maststandorte, dieser Beeinträchtigung wirksam begegnet werden. Sollte dies nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit, wertvolle Bereiche zu überspannen.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Störungen von Brutvogelarten im Rahmen der Bauarbeiten können wirksam mit einer Bauzeitenregelung vermieden werden.

Aufgrund der Parallelage bzw. des Verlaufs des Ersatzneubaus in der bestehenden Trasse des OBR ist davon auszugehen, dass sich das bereits vorhandene Kollisionsrisiko auf der gesamten Länge vorhabensbedingt gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bezüglich kollisionsgefährdeter Arten ist zudem unter Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen nicht zu erwarten.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes DE 6338-401 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.9 FFH-Gebiet Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette (DE 6338-301)

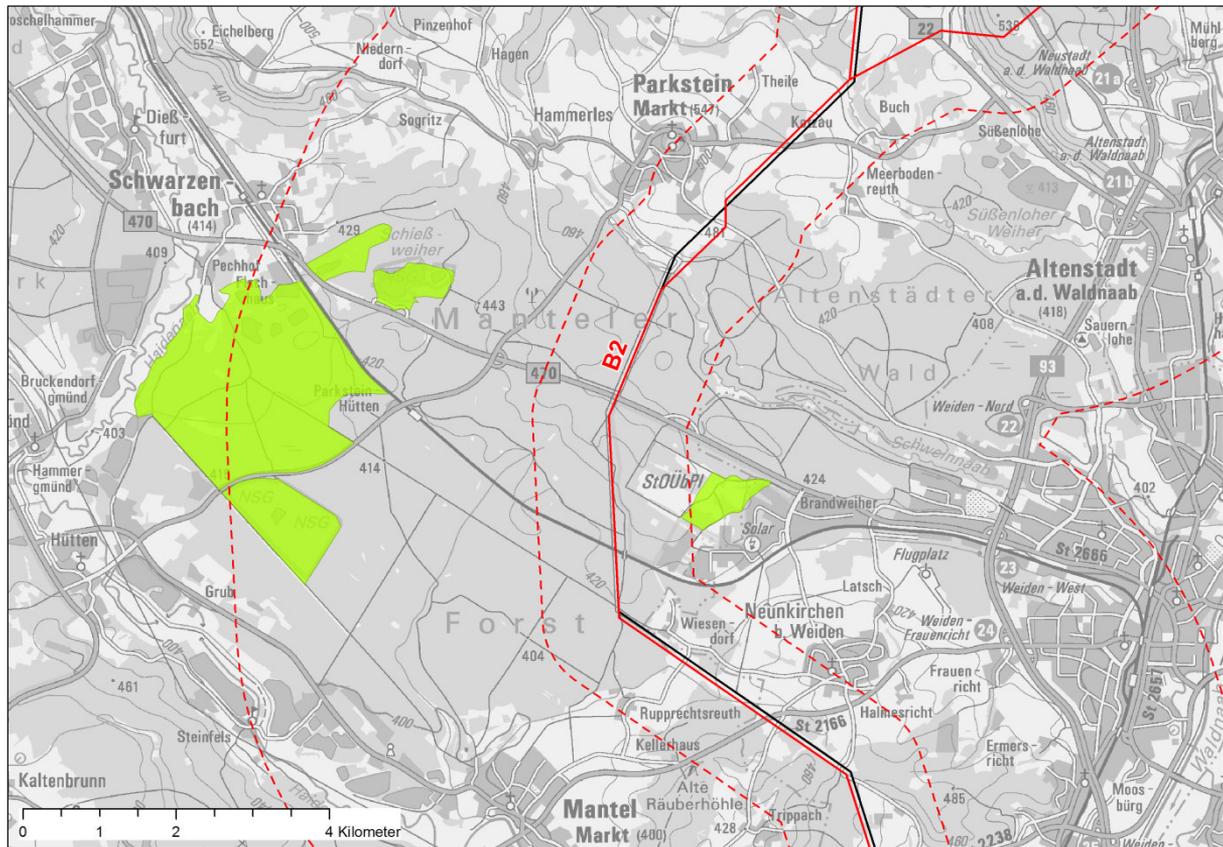


Abbildung 9 Lage des FFH-Gebietes Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette (DE 6338-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 51 Lage des FFH-Gebietes DE 6338-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
B2	-	-	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 6338-301
- Gebiets-Name: Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette
- Gebiets-Typ: (K) - FFH-Gebiet, mit teilweiser Überschneidung SPA-Gebiet Manteler Forst (BSG)
- Fläche: 772 ha
- Teilflächen (TF): 5
(01: 541 ha, 02: 108 ha, 03: 45 ha, 04: 43 ha, 05: 36 ha)

Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
 Landkreise: Neustadt a.d. Waldnaab, Weiden i.d.Opf. (Stadtkreis)

Tabelle 52 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 53 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3160	Dystrophe Seen und Teiche
4030	Trockene europäische Heiden
7110*	* Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
91D0*	* Moorwälder
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
91T0 ¹	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ nachrichtlich in die EHZ aufgenommen

Tabelle 54 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 56)

EU-Code	Lebensraumtyp
alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf die „Erhaltung des größten Spirkenmoorwaldes Nordbayerns mit offenen Hoch- und Übergangsmoorkernen, Teichen mit Verlandungsbereichen, Zwergstrauchheiden, historischen Handtorfstichen sowie repräsentativen Vorkommen von Anhangs-Arten. Erhaltung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation, der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten“ verwiesen. Bei folgenden LRT wird zusätzlich explizit auf die Berücksichtigung von Arten und/oder Artengruppen verwiesen. Im SDB finden sich Verweise auf Heidelerche, Ziegenmelker und Knoblauchkröte.
3130	Wasservogel, Amphibien (Knoblauchkröte) und Libellen (Erhaltungsziel 4)
3150	Wasservogel, Amphibien (Knoblauchkröte) und Libellen (Erhaltungsziel 4)
4030	Heidelerche, Ziegenmelker, Knoblauchkröte

EU-Code	Lebensraumtyp
7110*	Heidelerche, Ziegenmelker
7120	Heidelerche, Ziegenmelker
7140	Heidelerche, Ziegenmelker
7150	Heidelerche, Ziegenmelker

Tabelle 55 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Glaucopsyche nautithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	1	1	1	2
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	2	3	3	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 56 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung des größten Spirkenmoorwaldes Nordbayerns mit offenen Hoch- und Übergangsmoorkernen, Teichen mit Verlandungsbereichen, Zwergstrauchheiden, historischen Handtorfstichen sowie repräsentativen Vorkommen von Anhangs-Arten. Erhaltung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation, der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- und mesotrophen Teiche und der natürlichen eutrophen Stillgewässer, insbesondere der z.T. durch extensive Teichwirtschaft entstandenen, artenreichen natürlichen Biozöosen.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der dystrophen Teiche mit Verlandungsmooren und der Verzahnung zu Moorwäldern. Erhalt ihrer biotopprägenden Gewässerqualität. Erhalt von extensiv genutzten Vegetationsbereichen als Pufferzonen.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Teiche charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Sicherung der Lebensraumfunktion für die charakteristische Tierwelt insbesondere für Wasservögel, Amphibien und Libellen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche. Erhalt der Verzahnung offener Wasserflächen mit Schwimmblattgesellschaften, Röhrichtern, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Bruchwäldern und Pfeifengras-Kiefernwäldern. Erhalt von Wasserwechselzonen sowie des Samenpotenzials im Teichboden.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhalt und Wiederherstellung der Hochmoore, der noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore, der Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie der Torfmoorschlenken. Erhalt der Moorbereiche ohne schädigende Stoffeinträge, auch im Einzugsbereich. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Trittbelastung nicht beeinträchtigten Bereichen. Gewährleistung einer Entwicklung zu naturnahen Hoch- bzw. Übergangsmooren.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moorwälder. Erhalt der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur; Erhalt der Auwald- und Auenbereiche mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur, in denen dynamische Prozesse ablaufen können. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere der Höhlenbäume und von ausreichenden Tot- und Altholzmengen und –qualitäten. Erhalt von Sonderstandorten wie Seigen und Verlichtungen.</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Großen Moosjungfer. Erhalt offener Moorstandorte. Erhalt der Wasserqualität, der Besonnung und der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhaltung von fischereilich ungenutzten Gewässern.</p>

Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt von Feuchtbiotopen und Hochstaudenfluren. Erhalt von nicht oder nur periodisch genutzten Saumstrukturen. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen; Erhalt von Vernetzungsstrukturen wie Bachläufe, Waldsäume und Gräben.

Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit hohem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Erhalt der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt von mindestens 20 m breiten Uferandstreifen entlang von Gewässerufeln, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).

Erhaltungsziel 11: Erhalt der Populationen der **Bechsteinfledermaus**. Erhalt unzerschnittener alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere zur Fortpflanzungszeit (April bis August).

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6338-301 „Lohen im Manteler Forst mit Schießlweiher und Straßweiherkette“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet schützt einen überwiegend intakten Hochmoor- und Übergangsmoorkomplex mit und dem größtem und ursprünglichen Spikenmoorwald Nordbayerns, Teichen mit Verlandungsbecken in einem weitläufigen Waldgebiet, Offenflächen des Standortübungsplatzes sowie Weiden mit Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden. Es beinhaltet repräsentative Vorkommen von Anhangs-Arten.

Das FFH-Gebiet besteht aus 5 Teilflächen, die zwischen 860 m und 3,6 km von der Vorhabenstrasse entfernt liegen. Es erfolgen keine vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen oder Habitate von Anhang II-Arten. Eine Störung von Brutvögeln durch Baustellenlärm und -verkehr kann in dieser Entfernung ebenfalls ausgeschlossen werden.

Das Vorhaben (Segment B2) liegt über 850 m vom FFH-Gebiet entfernt. In dieser Entfernung kann es durch das Vorhaben zu einer Beeinträchtigung anfluggefährdeter Vogelarten kommen. Der Ziegenmelker als charakteristische Art der Heiden und Moore besitzt ein hohes Kollisionsrisiko. Somit können erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf das FFH-Gebiet DE 6338-301 nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Allerdings besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden und rückzubauenden Ostbayernring.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6338-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6338-301	Name Lohen im Manteler Forst mit Schießlweiher und Straßweiherkette	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		

Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz

B Durch das Vorhaben *betreffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6338-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Eine charakteristische Vogelart von LRTen kann erheblich beeinträchtigt werden (Kollisionsgefahr).

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6338-301 „Lohen im Manteler Forst mit Schießweiher und Straßweiherkette“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings (B2) verläuft in Parallelführung oder in der Trassenachse des bestehenden und rückzubauenden Ostbayernrings. Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich auf der gesamten Länge das bereits vorhandene Kollisionsrisiko gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen einer charakteristischen Art des FFH-Gebiets (Ziegenmelker) mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme letztlich ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6338-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.10 FFH-Gebiet Parkstein (DE 6238-301)

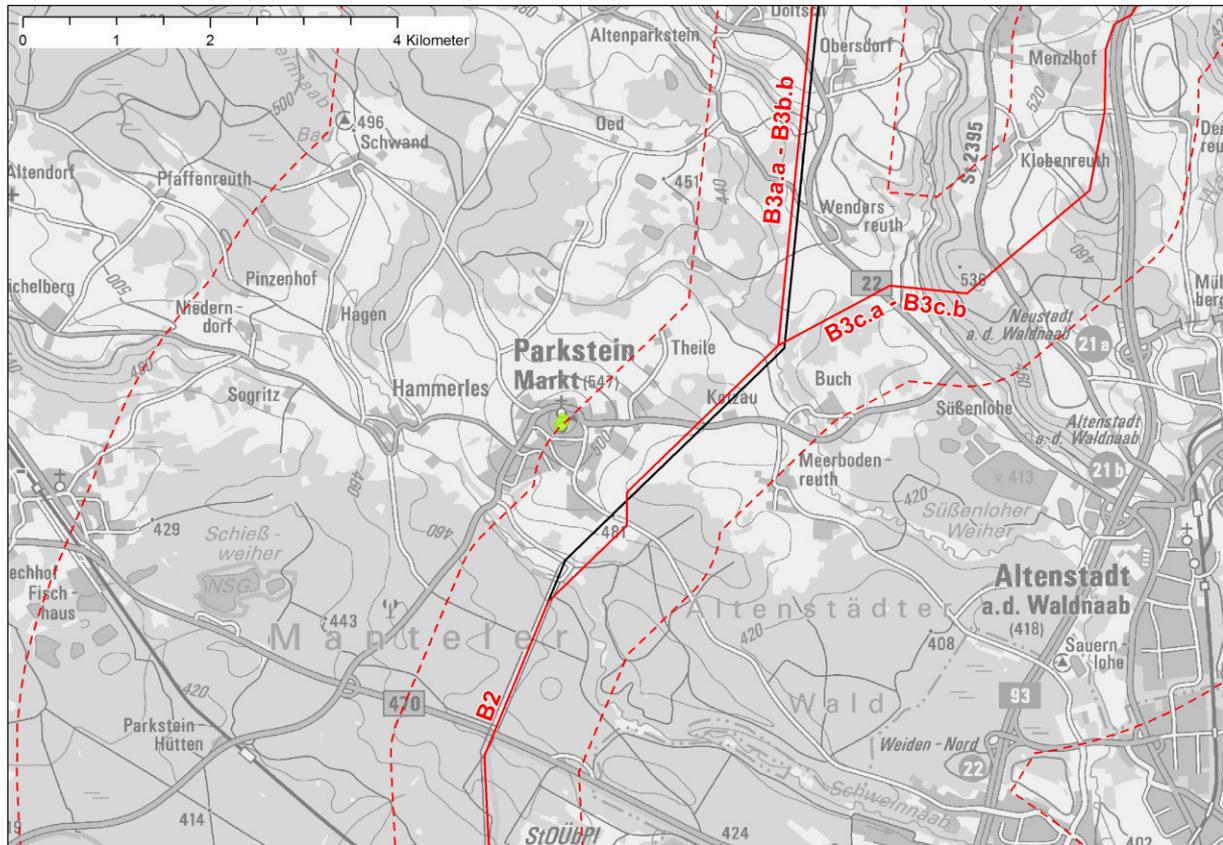


Abbildung 10 Lage des FFH-Gebietes Parkstein (DE 6238-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 57 Lage des FFH-Gebietes DE 6238-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B2	-	-	X	X
B3a.a	-	-	-	X
B3a.b	-	-	-	X
B3b.a	-	-	-	X
B3b.b	-	-	-	X
B3c.a	-	-	-	X
B3c.b	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6238-301

Gebiets-Name: Parkstein

Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	2 ha
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
Landkreise:	Neustadt a.d. Waldnaab

Tabelle 58 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Juli 2000) (RegOPf 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (FETSCH, LÖSCH & PARTNER 2002)

Tabelle 59 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6238-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
6110*	* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (Alyso-Sedion albi)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 60 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6238-301 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 72), MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In SDB, EHZ und MPI finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 61 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6238-301 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Standorte auf Basalt für die hoch bedeutsamen Reliktorkommen von basenhaltigen Kalk-Pionierrasen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter, besonnter Bestände; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Trittbefrachtigung und intensiver Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6238-301 „Parkstein“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im Vergleich zum derzeitigen Zustand verringert sich der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um 65 m. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 950 m.

Es erfolgen keine vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen des für das FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtyps, da keine temporäre oder dauerhafte Flächen- oder Rauminanspruchnahme erfolgt.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 300 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Vogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestand-

teile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet sind keine charakteristischen Vogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt, die vom Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6238-301 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6238-301	Name Parkstein	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EBZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6238-301 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

2.11 FFH-Gebiet Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz (DE 6138-372)

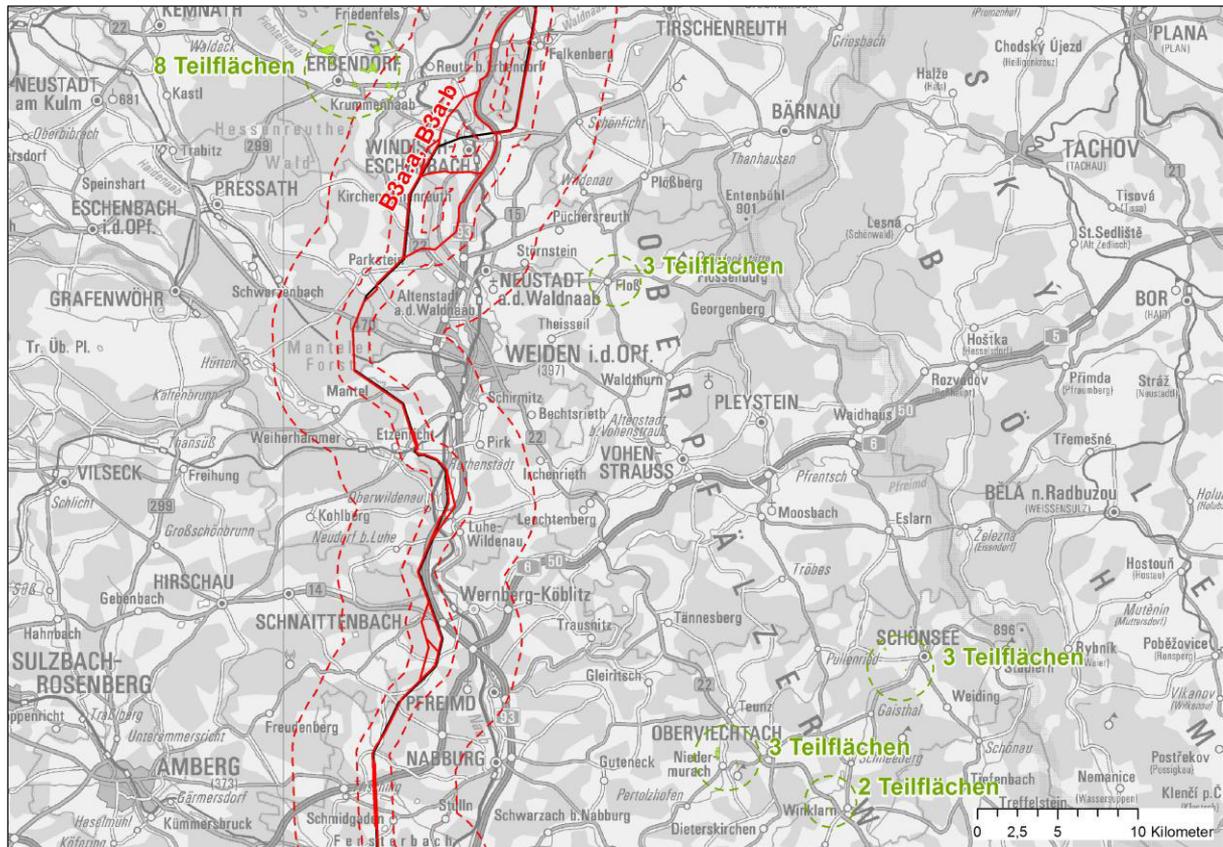


Abbildung 11 Lage des FFH-Gebietes Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz (DE 6138-372)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, grüne Strichlinie: Markierung der Lage der FFH-Teilflächen, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 62 Lage des FFH-Gebietes DE 6138-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
B3a.a	-	-	-	X
B3a.b	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6138-372
 Gebiets-Name: Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz
 Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
 Fläche: 119 ha

Teilflächen (TF):	19 (von 0,4 ha (04) bis 33,6 ha (01))
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreise:	Schwandorf, Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth

Tabelle 63 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (WOSCHÉE 2012)

Tabelle 64 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6138-372 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
4030	Trockene europäische Heiden
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6510	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230 ¹	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Aufnahme des LRT in den SDB (Vorschlag MPI)

Tabelle 65 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6138-372 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 66), MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	In den EHZ finden sich keine konkreten Verweise auf charakteristische Tierarten. Teilweise wird bei LRT allgemein auf „typische Tierarten“ verwiesen. Im SDB finden sich keine konkreten Verweise auf charakteristische Arten. Im MPI sind charakteristische Arten der Artengruppen Pflanzen (u.a. Braungrüner Streifenfarn ¹), Säugetiere (Nordfledermaus), Vögel (Neuntöter), Reptilien (u.a. Zauneidechse), Amphibien (Grasfrosch), Schmetterlinge (Nachweise aus den 1990er Jahren) und Heuschrecken (Nachweise aus den 1990er Jahren) aufgeführt.

¹ Aufnahme der Art in den SDB (Vorschlag MPI)

Tabelle 66 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6138-372 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung eines der wenigen außeralpinen Serpentinstandorte Deutschlands mit bodensauren Magerrasen für die hoch spezialisierte Vegetation mit regional serpentinspezifischen Arten wie z. B. <i>Gentianella campestris</i> ssp. <i>baltica</i> und eigener Serpentinfarngesellschaft. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Lebensraumtypen charakteristischen Nährstoffarmut, Vegetations- und Habitatstrukturen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrades der einzelnen Teillebensräume.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen montanen Borstgrasrasen auf Silikatböden mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten in ihren durch bestandsprägende, regionaltypische, traditionelle Nutzung entstandenen Ausbildungsformen. Erhalt weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Bestände. Erhalt strukturbildender Elemente

wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlicher Randeinflüsse (Nähr- und Schadstoffeintrag). Erhalt störungsfreier Bereiche (insbes. von Freizeitnutzung und Ablagerungen).
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der trockenen Heiden mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt störungsfreier Bereiche. Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps).
Erhaltungsziel 4: Erhaltung der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation. Erhalt der für den Lebensraum charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen, sowie typischer Artengemeinschaften mit der Vegetation des Asplenion serpentini und den bestimmenden Arten: <i>Asplenium adnigrum</i> und <i>Asplenium cuneifolium</i> . Erhaltung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Trittbefrachtigung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.

Vorschlag des MPI zur Änderung von Erhaltungsziel 1: Streichung „z.B. *Gentianella campestris* ssp. *baltica*“

Vorschlag des MPI zur Änderung von Erhaltungsziel 4: Ergänzung „Erhalt der wertgebenden Farnbestände von *Asplenium adnigrum* durch Gewährleistung des erforderlichen Kleinklimas mittels einer lockeren Gehölzbeschränkung durch Kiefer.“

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6138-372 „Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet DE 6138-372 „Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz“ umfasst Kiefernwälder, Magerrasen und Felsvegetation auf außeralpinen Serpentinstandorten mit hochspezialisierter Flora (u. a. Serpentinarn-Beständen auf anstehendem Fels). Seine Schutzwürdigkeit begründet sich im Vorkommen herausragender Serpentinkeulen (Silikatfelsen) mit spezialisierter Vegetation (Streifenarnbestände), die zu den bedeutendsten Vorkommen in Deutschland zählen.

Das FFH-Gebiet besteht aus 19 Teilflächen, von denen nur Teilfläche 08 einen Abstand von <5 km zum Vorhaben aufweist (kürzester Abstand der Varianten B3a.a und B3a.b zum FFH-Gebiet ca. 3.900 m).

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet sind keine charakteristischen Großvogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt, die vom Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6138-372 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6138-372	Name Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der		

	Erhaltungsziele (EBZ)
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz

B Durch das Vorhaben *betreffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6138-372 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 22.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.12 FFH-Gebiet Grenzbach und Heinbach im Steinwald (DE 6138-371)

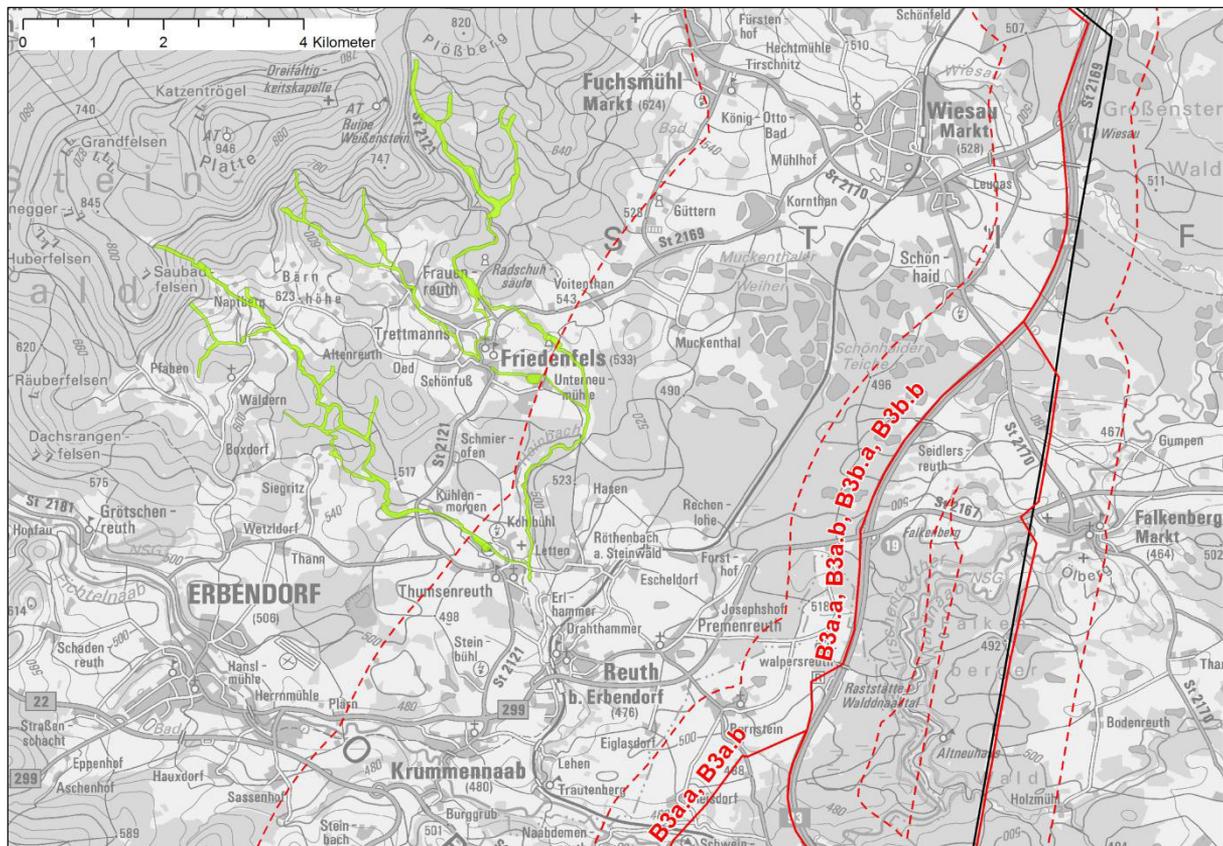


Abbildung 12 Lage des FFH-Gebietes Grenzbach und Heinbach im Steinwald (DE 6138-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 67 Lage des FFH-Gebietes DE 6138-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
B3a.a	-	-	-	X
B3a.b	-	-	-	X
B3b.a	-	-	-	X
B3b.b	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 6138-371
 Gebiets-Name: Grenzbach und Heinbach im Steinwald
 Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
 Fläche: 166 ha

Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
 Landkreis: Tirschenreuth

Tabelle 68 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt nicht vor

Tabelle 69 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6138-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) ¹
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore ¹

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da der LRT für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 70 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6138-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 72))

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	In SDB und EHZ finden sich keine konkreten Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 71 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6338-301 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	1	1	1	1
<i>Castor fiber</i>	Biber ¹	k.A.	k.A.	n.g.	V

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da die Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 72 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6138-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung der naturnahen Fließgewässer mit den bedeutenden Beständen der Flussperlmuschel, sowie den Beständen der Koppe und des Bibers. Erhaltung der angrenzenden naturnahen Bachauen und der naturnahen Stillgewässer. Erhaltung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Seen (Teiche). Erhaltung der störungsfreien Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten, bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen. Erhaltung standortgerechter, artenreicher, natürlicher Biozönosen, insbesondere der für den Gewässertyp charakteristischen Gewässervegetation. Erhaltung der Verzahnung offener Wasserflächen mit Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Bruchwäldern. Erhaltung von extensiv genutzten Bereichen als Pufferzonen, vor allem im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer. Erhaltung der Gewässerqualität und des naturraumtypischen Gewässerchemismus. Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik und der unverbauten Gewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä. Erhaltung der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhaltung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie mit Kontaktlebensräumen wie Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu-, Nass- und extensiv genutzten Mähwiesen. Erhaltung lebensraumtypischer, natürlicher Lebensgemeinschaften (Biozönosen) und der Teillebensräume der einzelnen Arten.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren. Erhaltung der primären oder nur gelegentlich gemähten Bestände. Erhaltung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder. Erhaltung des naturnahen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie der Durchsickerungsbereiche. Erhalt der lebensraumtypischen Standortverhältnisse. Erhalt von Auwäldern mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt von ausreichenden Alt- und Totholzmassen und –qualitäten und von Höhlenbäumen. Erhaltung der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der ungenutzten Auwaldbereiche. Zulassen der Entwicklung auf neu entstehenden Waldblößen. Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Quellsümpfen, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren und Flachmoorkomplexen.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flussperlmuschelpopulationen. Erhaltung der Fließgewässerabschnitte mit gut durchströmtem, sandigem bis kiesigem Interstitial. Erhaltung strukturreicher Gewässer einschließlich der typischen Ufervegetation und –gehölze. Erhaltung der Kontaktzone im Bereich des Interstitials zwischen Fließgewässer und anschließenden Bereichen. Erhaltung einer ausreichenden Gewässergüte in den Flussperlmuschelbächen von I bis max. I-II. Erhaltung der Fließgewässerabschnitte die vor Säureschüben z.B. bei Schneeschmelze oder Starkregenereignissen und vor Stoffeinträgen aus dem Wassereinzugsbereich sowie vor anthropogenen Sedimenteinträgen geschützt sind. Sicherung von Fließgewässerabschnitten ohne anthropogene Sedimenteinträge. Erhalt der Bachforellen-Vorkommen.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe. Erhaltung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische, sowie klarer, unverbauter Gewässerabschnitte ohne Abstürze. Erhaltung der natürlichen Fischbiozönose in den Gewässern.</p>

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6138-371 „Grenzbach und Heimbach im Steinwald“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet sind keine charakteristischen Großvogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt, die vom Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6138-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6138-371	Name Grenzbach und Heinbach im Steinwald	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EBZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6138-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA	FFH-VP erforderlich

konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	
---	--

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 22.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

2.13 FFH-Gebiet Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach (DE 6139-371)

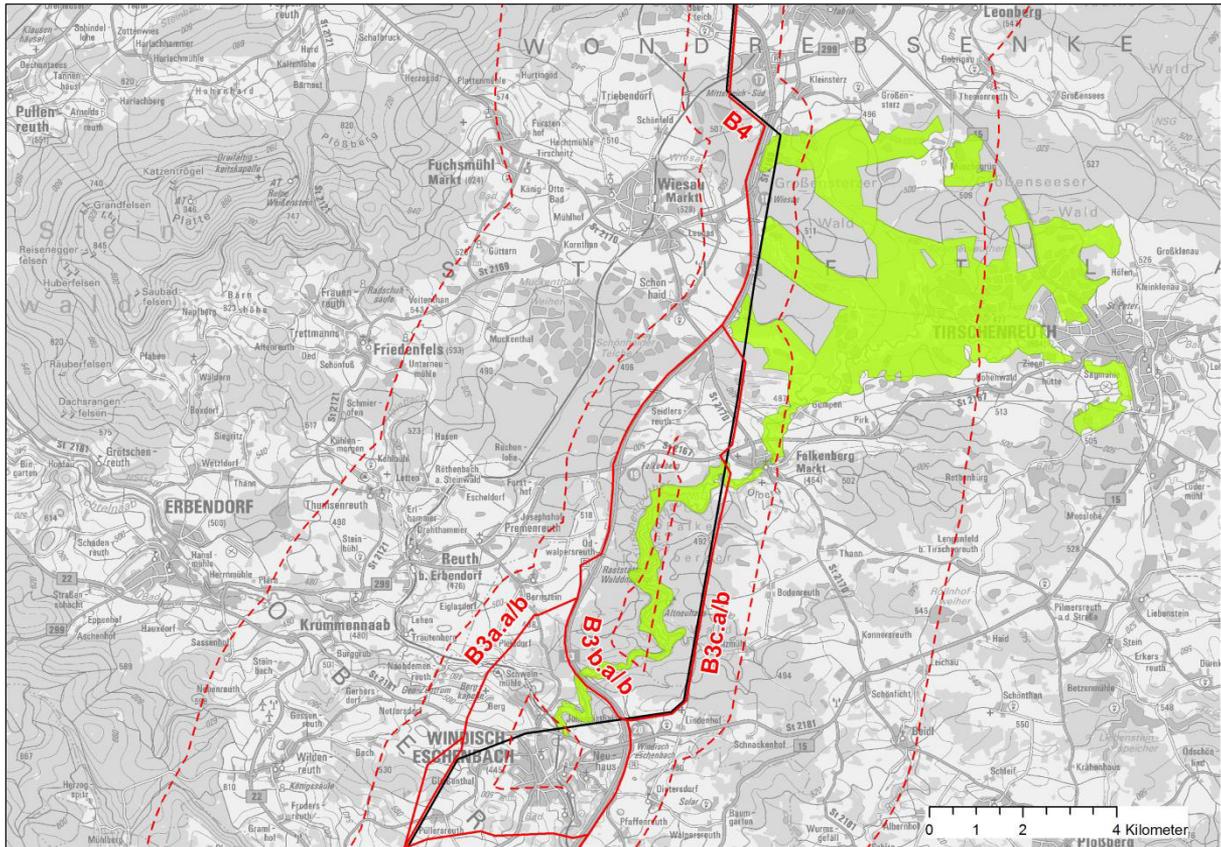


Abbildung 13 Lage des FFH-Gebietes Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach (DE 6139-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 73 Lage des FFH-Gebietes DE 6139-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B3a.a	-	X	X	X
B3a.b	-	X	X	X
B3b.a	330 m	X	X	X
B3b.b	330 m	X	X	X
B3c.a	460 m	X	X	X
B3c.b	460 m	X	X	X
B4	-	X	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 6139-371
Gebiets-Name:	Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach
Gebiets-Typ:	(I) - FFH-Gebiet, das ein SPA-Gebiet (BSG) enthält
Fläche:	2.618,3 ha
Teilflächen (TF):	4
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreise:	Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab

Tabelle 74 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 75 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
91D0*	* Moorwälder
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 76 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 78)

EU-Code	Lebensraumtyp
alle LRT	In den Gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele finden sich allgemeinen Verweise auf im Gesamtgebiet zu berücksichtigende Arten. Teilweise wird bei LRT (3130, 3140, 3260, 6230, 6410, 6430, 91D0*, 91E0*) auf unspezifische charakteristische Tierarten Bezug genommen. Arten oder Artengruppen werden dort nicht genannt. Konkrete Angaben sind unten bei den jeweiligen LRT aufgeführt. Auch im SDB finden sich keine weiteren Verweise auf zu berücksichtigende Arten.
3150	Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen (Erhaltungsziel 4)
3260	Eisvogel (Erhaltungsziel 5)
6510	Wachtelkönig (Erhaltungsziel 13)
9110	Grauspecht (Erhaltungsziel 14)

Tabelle 77 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	1	1	1	2
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1	0	1	3
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	1	1	1	1
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	2	2	V
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	k.A.	k.A.	1	1

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 78 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6139-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, naturnahen Feuchtgebietskomplexes mit landesweit bedeutenden Artenvorkommen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie. Erhaltung störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche von Still- und Fließgewässern. Erhaltung des bestehenden Wasserhaushalts, der biotoprägenden Gewässerqualität sowie des naturraumtypischen Wasserchemismus. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität der Fließgewässer (mind. Gewässergüte II).</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung des Nährstoffhaushalts. Erhaltung von extensiv genutzten Vegetationsbereichen als Pufferzonen, v.a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen. Erhaltung einer extensiven Nutzung bzw. Pflege im Überschwemmungsbereich von Fließgewässern. Erhaltung des ungestörten Kontaktes zwischen Nachbarbiotopen wie Quellsümpfen, Röhrichten und Schwimmblattgesellschaften, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren Flachmoorkomplexen und Magerrasen. Erhaltung der biologischen Durchgängigkeit der Fließgewässer und ihrer Auen als Wanderkorridore. Erhalt von Uferstrandstreifen, insbesondere unter Brücken.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen Gewässer. Erhaltung störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik. Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation und der natürlichen Lebensgemeinschaften mit ihrer charakteristischen Tierwelt. Erhaltung der nährstoffarmen Teichböden und Sicherung von in der Vegetationszeit nicht überstauten Bodenstellen. Erhaltung der Teiche mit extensiver, bestandserhaltender Bewirtschaftung bei sekundären Ausprägungen des Lebensraumtyps.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Stillgewässer. Erhaltung standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönos. Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und Erhaltung der Funktion als Lebensraum für ihre charakteristische Tierwelt, insbesondere</p>

für <i>Große Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn und Blaukehlchen</i> .
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässer und ihrer natürlichen Dynamik, insbesondere auch als Lebensraum für den <i>Eisvogel</i> . Erhaltung der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhaltung lebensraumtypischer, natürlicher Biozönoson und der Teillebensräume der einzelnen Arten.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen in ihren durch bestandsprägende, standortangepasste Nutzung entstandenen Ausbildungsformen. Erhaltung der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände. Erhaltung der spezifischen Habitatelemente für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (Übergangs- und Flachmoorkomplexe) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände der feuchten Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore ohne schädigende Stoffeinträge. Zulassen der natürlichen Entwicklung, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhaltung ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhaltung und Schutz von durch Trittbelastung gefährdeten Bereichen.
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moorwälder, insbesondere der natürlichen Bestandsentwicklung und des natürlichen strukturellen Aufbaus. Erhaltung des natürlichen Moor-Wasser- und Nährstoffhaushaltes, insbesondere auch im Einzugsbereich. Erhaltung der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhaltung regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie der Durchsickerungsbereiche. Erhaltung der Höhlenbäume. Sicherung eines ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz als Lebensraum für die daran gebundenen Artengemeinschaften. Erhaltung der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der Auwaldbereiche mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhaltung der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Biotop- und Totholzbäumen. Zulassen der natürlichen Entwicklung auf neu entstehenden Wald-Blößen. Erhaltung von Sonderstandorten wie Flutrinnen, Altwässern, Seigen und Verlichtungen.
Erhaltungsziel 11: Erhaltung der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation. Erhaltung der charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften. Erhaltung des biotopprägenden Licht- und Temperaturhaushaltes. Erhaltung und Schutz von durch Trittbelastung gefährdeten Bereichen.
Erhaltungsziel 12: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen in ihren weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Ausbildungsformen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften und zur Pufferung gegenüber schädlicher Randeinflüsse (Nähr- und Schadstoffeintrag). Erhaltung in ihren durch bestandsprägende, regionaltypische, traditionelle Nutzung entstandenen Ausbildungsformen. Erhaltung typischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.
Erhaltungsziel 13: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen in ihren durch bestandserhaltende und biotopprägende Bewirtschaftung entstanden Ausbildungsformen, insbesondere als Lebensraum für den <i>Wachtelkönig</i> . Erhaltung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps). Erhaltung der für den Bestand der artenreichen Wiesengesellschaften erforderlichen Nährstoffarmut sowie der Strukturvielfalt (z.B. Kleingräben, Geländere relief).
Erhaltungsziel 14: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Buchenwald-Lebensraumtypen bzw. der standörtlich bedingten Subassoziationen, insbesondere der strukturreichen, wenig zerschnittenen, störungsarmen Bestände. Erhaltung der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhaltung eines hohen Laubholzanteils sowie eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz. Erhaltung eines hohen Angebots an natürlichen Baumhöhlen insbesondere zur Sicherung des Vorkommens des <i>Grauspechts</i> . Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Hohlwege, Quellhorizonte). Erhaltung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten und Artengemeinschaften.
Erhaltungsziel 15: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers . Erhaltung der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit hohem Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Erhaltung der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können.
Erhaltungsziel 16: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Fischotters . Erhaltung sauberer und strukturreicher Fließgewässer einschließlich ihrer Überschwemmungsbereiche mit einem natürlichen Fischbestand. Erhaltung störungsarmer Räume in aktuellen oder potenziellen Habitaten. Erhaltung einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken in besiedelten Regionen.

Erhaltungsziel 17: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Großen Moosjungfer . Erhaltung offener Moorstandorte. Erhaltung der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhaltung von fischereilich ungenutzten Gewässern.
Erhaltungsziel 18: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhaltung reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhaltung der geeigneten Substratverhältnisse und des Interstitials der Fließgewässer als Larvalhabitate. Erhaltung von Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).
Erhaltungsziel 19: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolchs . Erhaltung fischfreier Laichplätze bzw. von Stillgewässern mit geringem Fischbesatz ohne Zufütterung und ohne Düngung. Erhaltung der Laichgewässer und eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff. Erhaltung unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum. Erhaltung von Laichgewässern mit ausreichendem Strukturereichtum insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation. Erhaltung einer ausreichenden Sonnenexposition der Laichgewässer. Erhaltung einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammolch-Habitate.
Erhaltungsziel 20: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Groppe . Erhaltung klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze. Erhaltung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten, insbesondere mit Unterschlupfmöglichkeiten für Jungfische. Erhaltung der naturnahen Fischbiozönose in den Gewässern.
Erhaltungsziel 21: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Flussperlmuschel und Bachmuschel . Erhaltung von Fließgewässerabschnitten mit gut durchströmtem, sandigem bis kiesigem Interstitial. Erhaltung strukturreicher Gewässer einschließlich Ufervegetation und -gehölze. Erhaltung einer ausreichenden Gewässergüte in Flussperlmuschel-Gewässern von I bis max. I-II. Erhaltung von Gewässerabschnitten, in die kein Eintrag von Sedimenten, Abwässern, Gülle, Dünger und Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Erhaltung der <i>Wirtsfisch-Vorkommen</i> für die Flussperlmuschel, insbesondere von Bachforellen. Erhaltung der Wirtsfisch-Vorkommen für die Bachmuschel insbesondere von Elritzen und Gropfen, in der Forellenregion von Döbeln.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6139-371 „Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minde-rungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet DE 6139-371 „Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach“ wird charakterisiert durch eine weitläufige Auensenke mit naturnahen Fließgewässern, Teichen, Feuchtgrünland, Niedermoor- und Zwischenmoorkomplexen sowie Feuchtwäldern. Seine Schutzwürdigkeit begründet sich in landesweit hoch bedeutenden Vorkommen von Lebensräumen und Arten der Anhänge der FFH-RL, und als Habitat des Fischotters sowie in der Unzerschnitttheit und Störungsarmut der Waldnaabaue als großflächigem Feuchtgebietskomplex. Es besitzt weiterhin eine geologische Bedeutung als Waldnaab-Durchbruchstal gekennzeichnet durch Granitgeschiebeblöcke im Flusslauf, eisenhaltige Quellen und Granitaufschlüsse mit steilen, felsdurchragten Steiflanken. Eine kulturhistorische Bedeutung ist gegeben durch das Vorhandensein einer im Mittelalter begründeten Teichlandschaft.

Im Standarddatenbogen und in der „Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele“ werden 13 LRT nach Anhang I der FFH-RL und 8 Anhang II-Arten genannt. Darüberhinaus wird in den Erhaltungszielen auf charakteristische Tierarten - überwiegend Vogelarten - verwiesen, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Ein Managementplan liegt nicht vor.

Das FFH-Gebiet besteht aus 4 Teilflächen, von denen – je nach Variante – bis zu 2 vom geplanten Vorhaben gequert werden (westlich Falkenberg, nördlich Windischeschenbach). Je nach Trassenvariante beträgt die Gesamtquerungslänge ca. 330 m (in Parallellage zur Autobahn A 93) oder ca. 460 m (in Parallellage zum OBR).

Erhebliche vorhabensbedingte Beeinträchtigungen können daher für Lebensraumtypen nach Anhang I (und ihre charakteristischen Arten) sowie für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (und ihre Habitate) nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6139-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6139-371	Name Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6139-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Lebensraumtypen nach Anhang I (und ihre charakteristischen Arten) sowie Anhang II-Arten (und ihre Habitate) können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6139-371 „Waldnaabtal zwischen Tirschenreuth und Windisch-Eschenbach“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im vorhabensbedingten Querungsbereich (westlich Falkenstein) wird laut SNK die Waldnaab selber als Bach mit reich strukturierter Ufervegetation (SNK+-Typ 5211) und mit ihren Ufergehölzen (SNK+-Typ 3320) überspannt. Der Nutzungstyp 3320 kennzeichnet einen Ufergehölzbestand, der vermutlich den LRT 91E0* darstellt, aber keine Altbäume enthält. Die Masten sind im Bereich von Intensivgrünland (SNK+-Typ 2200) geplant. Im Querungsbereich nördlich Windischeschenbach (parallel zur Autobahn A93) können die Maststandorte ebenfalls außerhalb des FFH-Gebietes positioniert werden. Die Maststandorte und das Spannungsfeld befinden sich voraussichtlich im Wald, der als Nadelwald ohne Altbäume (SNK+-Typ 4122) bzw. Mischwald ohne Altbäume (SNK+-Typ 4322) kartiert ist. Beim letztgenannten SNK+-Typ kann es sich evtl. um den FFH-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald) handeln. Im Rahmen der konkreten Ausarbeitung der technischen Planung kann durch Trassenoptimierung, z.B. durch kleinräumige Verschiebung der Maststandorte, die Inanspruchnahme von LRT nach Anhang I vermieden werden. Direkte Auswirkungen auf Habitate von Anhang II-Arten sind aufgrund der Überspannung des FFH-Gebietes und der Positionierung der Masten im Bereich von Intensivgrünland bzw. Nadelwald (ohne Altbäumebestände) ebenfalls nicht zu erwarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Störungen von Brutvogelarten im Rahmen der Bauarbeiten können wirksam mit einer Bauzeitenregelung vermieden werden.

Für die Variantenteilstücke in Parallellage zur Trasse des bestehenden und rückzubauenden OBR ist davon auszugehen, dass sich das bereits vorhandene Kollisionsrisiko auf der gesamten Länge vorhabensbedingt gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bezüglich kollisionsgefährdeter Arten ist hier nicht zu erwarten. Für die übrigen Varien-

tenteilstücke ist der potenziellen erheblichen Beeinträchtigung von Vogelarten durch Mortalitätsgefährdung (Anflug an Freileitungen) mittels Erdseilmarkierungen zu begegnen.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6139-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.14 EU-Vogelschutzgebiet Waldnaabaue westlich Tirschenreuth (DE 6139-471)

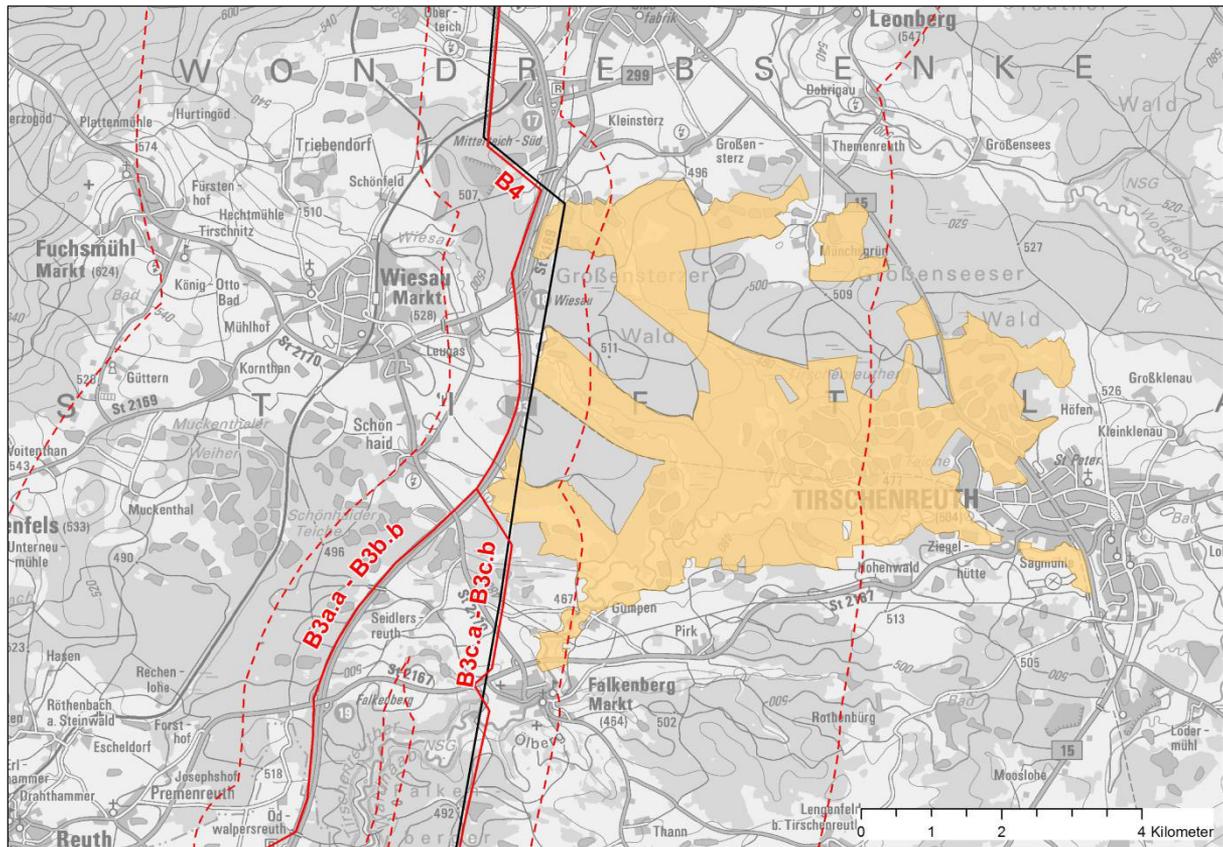


Abbildung 14 Lage des Vogelschutzgebietes Waldnaabaue westlich Tirschenreuth (DE 6139-471)

[Legende: orange Fläche: Vogelschutzgebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 79 Lage des Vogelschutzgebietes DE 6139-471 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B3a.a	-	X	X	X
B3a.b	-	X	X	X
B3b.a	-	X	X	X
B3b.b	-	X	X	X
B3c.a	-	X	X	X
B3c.b	-	X	X	X
B4	-	X	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 6139-471
Gebiets-Name:	Waldnaabaue westlich Tirschenreuth
Gebiets-Typ:	(H) - Europäisches Vogelschutzgebiet, das vollständig innerhalb eines FFH-Gebiets liegt
Fläche:	2.258 ha
Teilflächen (TF):	3
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreis:	Tirschenreuth

Tabelle 80 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 81 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6139-471 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	3	V	V	n.g.
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	k.A.	1	1	1	2
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Brutnachweis	3	2	3	n.g.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	k.A.	1	1	1	2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	k.A.	R	II	2	n.g.
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Brutnachweis	2	V	V	V
<i>Picus canus</i>	Grauspecht	Brutnachweis	3	3	3	2
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Brutnachweis	2	1	1	1
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz ¹	k.A.	V	V	V	n.g.
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe ¹	k.A.	1	3	3	n.g.
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler ¹	k.A.	n.i.N.	2	2	3

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 82 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 6139-471 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Anas crecca</i>	Krickente	Brutnachweis	3	2	2	3
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	Brutnachweis	2	2	2	n.g.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	Brutnachweis	3	V	3	n.g.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Brutnachweis	V	V	V	3
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Brutnachweis	1	1	1	1
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	Unbekannt	3	3	3	2
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	Brutnachweis	3	2	2	V
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	Brutnachweis	1	3	3	n.g.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Brutnachweis	2	2	2	3
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Brutnachweis	V	V	V	V
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Brutnachweis	2	2	2	n.g.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutnachweis	2	2	2	2
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger ¹	k.A.	1	1	1	V
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger ¹	k.A.	2	2	2	V
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger ¹	k.A.	1	1	1	2
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher ¹	k.A.	k.A.	k.A.	n.g.	n.g.
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht ²	k.A.	V	V	V	V

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

² Nachrichtlich im SDB enthalten

Tabelle 83 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet DE 6139-471 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des großflächigen, weitgehend unzerschnittenen, naturnahen Feuchtgebietskomplexes mit landesweit bedeutenden Artenvorkommen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie, Erhalt der charakteristischen Auenlebensräume mit intaktem Wasserhaushalt, insbesondere der Gewässer mit störungsarmen, unverbauten bzw. unbefestigten Uferzonen und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Schwimmblattgesellschaften, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren, der Niedermoore, Feucht- und Magerwiesen sowie der angrenzenden Wälder, Gehölze, Moor- und Auwälder.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung hoher (Grund-)Wasserstände und des natürlichen Wasserhaushaltes in Habitaten des Tüpfelsumpfuhns. Erhalt ausgedehnter Verlandungszonen, Röhrichte und Niedermoore und ihrer Kontaktzonen zu trockeneren Lebensräumen. Erhaltung von Flachtümpeln u.ä. in Feuchtwiesengebieten und Niedermooren.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher, alt- und totholzreicher Laubmischwälder, insbesondere als Lebensraum des Zwergschnäppers sowie von Spechten und ihren Höhlenfolgenutzern. Erhaltung großflächiger Altholzbestände mit hohem Strukturreichtum (Rindenspalten, ausgefaulte oder ausgebrochene Nischen, Halbhöhlen als Nistplätze; stehendes und liegendes Totholz, das für kleinflächige Auflockerungen der Bestände sorgt). Erhalt der Höhlen- und Brutbäume.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Schwarzstorchs und ihrer Lebensräume, insbesondere von großflächigen, unzerschnittenen und störungsarmen, reich strukturierten, altholzreichen Laub- und Misch-</p>

waldgebieten und Sicherung der extensiv oder nicht genutzten Stillgewässer, Wiesentäler, Quellbereiche und natürlichen Bachläufe. Erhalt der Horstbäume sowie störungsfreier Areale mit einem Radius von 300 m um Schwarzstorch-Brutplätze während der Brutzeit von Anfang März bis Ende August (Bewirtschaftungsrufe). Erhalt von Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seitenästen als Horstgrundlage.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausgedehnter, störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen und Teichen als Lebensraum der Rohrdommel und anderer charakteristischer Arten; Erhalt der Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft als Nahrungsgrundlage; Erhaltung des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels sowie eines hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch außerhalb der Brutzeit.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Neuntötters und ihrer Lebensräume, insbesondere von natürlichen, gestuften Waldsäumen und linearen Gehölzstrukturen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt eines ausreichenden Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, in Mooren, Streuwiesenlandschaften als potenzielle Nistplätze und Sitzwarten sowie von angrenzenden artenreichen, ungedüngten Offenlandbereichen zur Nahrungssuche; Verzicht von Biozideinsatz.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Blaukehlchens und ihrer Lebensräume, insbesondere naturnaher Auenbereiche mit ungestörter Gewässerdynamik. Erhalt von Altwässern, Niedermooren und Teichen mit großem Schilfanteil, offenem Wasser, Schlammflächen und frühen Sukzessionsstadien der Verlandung in enger räumlicher Nähe sowie von Strauch- und Röhrichtsäumen entlang von Gräben. Erhaltung ungestörter, nicht durch Wege/Pfade erschlossener Lebensräume.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von Grauspecht und Schwarzspecht sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnte, unzerschnittene und reich strukturierte Laub- und Mischwälder sowie lichte Au- und Moorwälder mit einem hohen Anteil insbesondere an stehendem Totholz, mit über den Bestand verteilten Alt- und Starkbäumen sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen (Windwurfflächen, Zulassen einer natürlichen Dynamik) und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (wichtige Spechtnahrung). Erhaltung der Höhlenbäume bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanwärter.
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Eisvogels und ihrer Lebensräume, insbesondere relativ ungestörte, naturbelassene und unbegradigte, mäandrierende Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche. Erhalt der Brutwände und natürlicher Abbruchkanten und Steilufer sowie von umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte und eines naturnahen Fischbestandes.
Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Wachtelkönigs und seiner Lebensräume, insbesondere großflächiges, extensiv genutztes Grünland, Niedermoore und Streuwiesenkomplexe in ihren Lebensraum prägenden, kleinflächigen Nutzungen, insbesondere Mahd der Wiesen von innen nach außen: Erhalt ausreichend großer ungemähter, deckungsreicher Nahrungsflächen bis August und inselartige hohe, etwas dichtere Vegetation (Schilf, Großseggenbestände, einzelne Weidenbüsche, Hochstaudenfluren) auch über den Winter als geschützte Rufplätze bei Ankunft der Vögel im Frühjahr (Kleinflächen, Randstreifen).
Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Sperlingskauzes und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächige, reich gegliederte, nicht oder nur wenig durch (Forst-) Straßen zerschnittene Waldgebiete mit hohem Alt- und Totholzanteil, vor allem auch als Lebensgrundlage für den Buntspecht als Haupthöhlenlieferanten. Erhalt der Höhlenbäume und stark gegliederter, grenzlinienreicher Nadelholzbestände.
Erhaltungsziel 12: Erhaltung der Vermehrungs-, Rast-, Überwinterungs- und ggf. Mausegebiete für die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten mit ausreichend großen störungsarmen Bereichen.
Erhaltungsziel 13: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Schellente . Erhalt von störungsarmen Lebensraumkomplexen aus naturnahen mesotrophen und eutrophen Stillgewässern in unmittelbarem Zusammenhang mit altholzreichen Wäldern mit einem hohen Anteil von Alt- und Starkbäumen für den Schwarzspecht als Höhlenbauer für die Schellente.
Erhaltungsziel 14: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Flussregenpfeifers und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarme offene, kiesige und schlammige Flächen in Gewässernähe. Erhalt früher Sukzessionsstadien bzw. Zulassen einer Dynamik, die frühe Sukzessionsstadien durch natürliche Prozesse schafft.
Erhaltungsziel 15: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Au- und Moorwälder mit naturnaher Bestandszusammensetzung und Altersstruktur sowie anderer laubbaumreicher Wälder auf feuchten Standorten in enger Verzahnung mit naturnahen Stillgewässern als Lebensraum für Beutelmeise , Waldwasserläufer und Waldschnepfe . Erhalt von Schneisen- und Lichtungsstrukturen.
Erhaltungsziel 16: Erhaltung bzw. Wiederherstellung von extensiv genutztem Feuchtgrünland, Streu- und Nasswiesenbereichen sowie Niedermoorflächen als Lebensraum für Kiebitz , Braunkehlchen und Bekassine . Erhalt eines auf die Lebens-

raumansprüche dieser Arten abgestimmten Nutzungs- und Pflegeregimes, in Abwägung mit den Bedürfnissen des Wachtelkönigs.

Erhaltungsziel 17: Erhaltung bzw. Wiederherstellung flacher und nährstoffreicher Stillgewässer (-bereiche) mit kleinräumig strukturierten, insbesondere verschliffen Verlandungszonen als Lebensräume für **Wasserralle** und **Krickentes** sowie anderer Gewässer- und Röhrichtarten.

Erhaltungsziel 18: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von **Wendehals** und **Baumfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarme, parkartige Landschaften und alte Streuobstbestände, lichte, totholzreiche Birken-, Kiefernwälder, Au- und Moorwälder sowie Feldgehölze und Baumgruppen. Erhalt von Höhlenbäumen für den Wendehals und von Horstbäumen (alte Rabenvogel- und Greifvogelnester) für den Baumfalke. Erhalt artenreicher Offenlandbereiche mit extensiven Nutzungen und ungenutzten Lebensräumen wie Brachflächen, Säumen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebiete als Nahrungslebensräume, insbesondere auch Erhalt von Wiesenameisen und ihrer Lebensräume (Hauptnahrung des Wendehalses), Verzicht auf Biozideinsatz.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet DE 6139-471 „Waldnaabue westlich Tirschenreuth“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das EU-VSG ist charakterisiert durch eine weitläufige Auensenke mit naturnahen Fließgewässern, Teichen, Feuchtgrünland, Niedermoor- und Zwischenmoorkomplexen sowie Feuchtwäldern. Der Wert des Gebietes liegt vorrangig begründet als großflächiger, unzerschnittener, hoch bedeutsamer Feuchtgebietskomplex mit geringer Lärmbelastung als Lebensraum für landesweit bedeutsame Vorkommen von Vogelarten des Anhang I und von Zugvögeln. Es besitzt weiterhin eine geologische Bedeutung als Waldnaab-Tal u. a. mit Silikatfelsen. Eine kulturhistorische Bedeutung ist gegeben durch das Vorhandensein einer im Mittelalter begründeten Teichlandschaft.

Die Teilfläche DE 6139-471.01 wird vom 300-m-Puffer aller 6 Varianten (B3a.a bis B3c.b) an einer Stelle am westlichen FFH-Gebietsrand tangiert. In diesem Bereich weisen die 4 Varianten B3a.a bis B3b.b einen identischen Verlauf und damit einen identischen 300-m-Puffer auf, der das VSG auf ca. 2 ha schneidet. Die beiden Varianten B3c.a und B3c.b liegen – bei identischem Verlauf – auf einer längeren Strecke parallel zum VSG, daher überlagern die beiden 300-m-Puffer das VSG auf ca. 12 ha. Das Segment B4 beginnt östlich von Schönhaid, verläuft parallel zur Autobahn B93 (und zum VSG) und entfernt sich auf Höhe der Steinteiche (südlich Kleinsterz) vom VSG in nordwestlicher/ nördlicher Richtung. Der minimale Abstand zum VSG beträgt ca. 140 m und die Überlagerung des 300-m-Puffers beträgt ca. 23 ha.

Im Standarddatenbogen sowie in der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele sind 11 Vogelarten nach Anhang I und 12 Vogelarten nach Art. 4(2) der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt. Unter ihnen befinden sich zahlreiche Arten mit einer hohen und sehr hohen Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen (FNN 2014) wie Rohrdommel (sehr hoch), Kiebitz (sehr hoch), Bekassine (sehr hoch), Schwarzstorch (hoch), Waldschnepfe (hoch), Krickente (hoch) aber auch Arten mit einer konstellationsspezifisch hohen Mortalitätsgefährdung durch Kollision mit den Erdseilen, wie Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Schellente, Flussregenpfeifer, Waldwasserläufer, Wasserralle und Baumfalke. Nachrichtlich werden in den EHZ noch 7 weitere Vogelarten aufgeführt, unter denen Fischadler, Zwergtaucher und Raubwürger ebenfalls eine hohe konstellationsspezifische Mortalitätsgefährdung besitzen.

Erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung von Brutvogelarten und durch Kollisionsgefährdung anfluggefährdeter Vogelarten können daher von vorneherein nicht ausgeschlossen werden.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6937-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6139-471	Name Waldnaabaue westlich Tirschenreuth	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6937-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4(2) VS-RL können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet DE 6139-471 „Waldnaabaue westlich Tirschenreuth“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Unter der Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen zur Bauzeitenregelung sowie von Minderungsmaßnahmen wie Erdseilmarkierungen sind jedoch letztlich keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes DE 6139-471 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.15 FFH-Gebiet Seibertsbachtal (DE 6039-372)

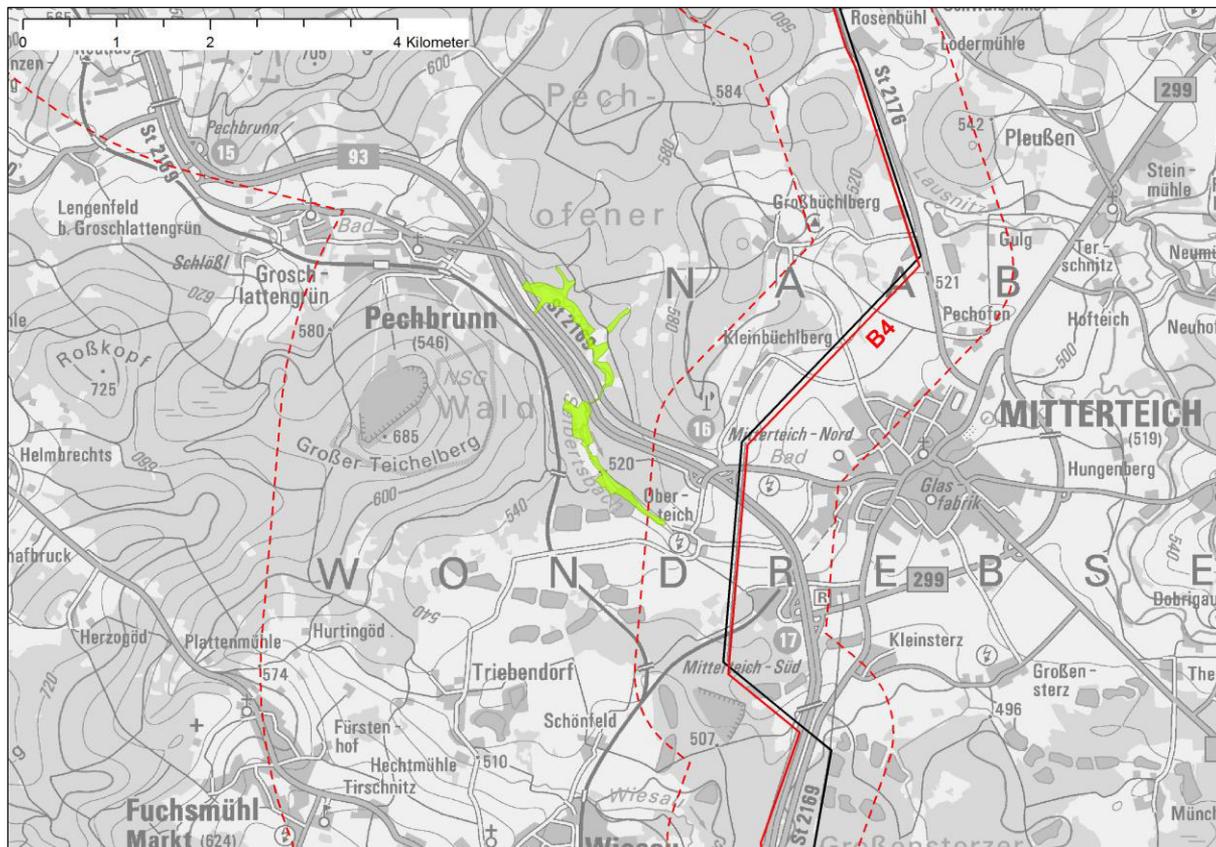


Abbildung 15 Lage des FFH-Gebietes Seibertsbachtal (DE 6039-372)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 84 Lage des FFH-Gebietes DE 6039-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B4	-	-	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 6039-372
- Gebiets-Name: Seibertsbachtal
- Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
- Fläche: 39,6 ha
- Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
- Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
- Landkreis: Tirschenreuth

Tabelle 85 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Januar 2006) (RegOPf 2006)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (SCHMIDT & PARTNER 2010)

Tabelle 86 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
6230* ¹	Artenreiche montane Borstgrasrasen
3150 ²	Eutrophe Stillgewässer
4030 ²	Zwergstrauchheiden ²
91E0* ²	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 2

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ LRT sollte nach Vorschlag des Managementplans (SCHMIDT & PARTNER 2010) aufgrund gegebener Signifikanz hinzugenommen werden.

² Signifikanz des LRT nach Managementplan fraglich, wird noch durch LfU geprüft

Tabelle 87 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 89))

EU-Code	Lebensraumtyp
alle LRT	In den Gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele finden sich keine allgemeinen Verweise auf im Gesamtgebiet zu berücksichtigende weitere Arten über die Anhang II-Art Skabiosen-Schneckenfalter hinausgehend. Teilweise wird bei LRT (6430) auf unspezifische charakteristische Tierarten Bezug genommen. Arten oder Artengruppen werden dort nicht genannt. Konkrete Angaben sind unten bei den jeweiligen LRT aufgeführt. Im SDB finden sich keine weiteren Verweise auf zu berücksichtigende Arten.
3260	Eisvogel (Erhaltungsziel 2)

Tabelle 88 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Euphydryas aurinia</i>	Abiss-/Skabiosen-Schneckenfalter ¹	2	1	2	2
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch ^{1,2}	2	2	2	V
<i>Castor fiber</i>	Biber ³	k.A.	k.A.	n.g.	V

¹ Art konnte im Zuge der Erhebungen zum Managementplan nicht nachgewiesen werden.

² Art im SDB enthalten und nachrichtlich in EHZ aufgeführt, da Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war. Art soll nach Vorschlag des Managementplans (SCHMIDT & PARTNER 2010) aus dem SDB herausgenommen werden.

³ Art konnten im Zuge der Erhebungen zum Managementplan nachgewiesen werden und sollte in den SDB aufgenommen werden (SCHMIDT & PARTNER 2010).

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 89 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6039-372 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung des naturnahen Fließgewässerabschnitts und angrenzender Auenbereiche mit Teichen, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Seggenrieden, insbesondere als Lebensraum des Skabiosen-Scheckenfalters. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verzahnung der Habitate und Lebensraumtypen untereinander sowie mit weiteren Teilhabitaten der charakteristischen Arten, die auch über die Gebietsgrenzen hinaus bestehen.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Fließgewässers und der Gewässerqualität sowie des naturraumtypischen Wasserchemismus und Erhalt der natürlichen Fließgewässerdynamik insbesondere auch als Lebensraum für den <i>Eisvogel</i> . Erhalt der unverbauten Fließgewässerabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserleitungen o. ä. Erhalt der Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume. Erhalt der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Streu- und Nasswiesen. Erhalt lebensraumtypischer, natürlicher Biozöosen und der Teillebensräume der einzelnen Arten.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt der natürlichen Entwicklung. Erhalt des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung). Erhalt des biotoptypischen Nährstoffhaushalts. Erhaltung der Populationen der Himmelsleiter.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten feuchten Hochstaudenfluren mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten in ausreichend großer gehölzfreier Ausprägung.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Tierwelt in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere in den Habitaten des Skabiosen-Scheckenfalters. Erhalt der Strukturvielfalt und der mageren, artenreichen Ausbildungen.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters , insbesondere als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen. Erhalt von Feuchtwiesen und Mooren mit hohen (Grund-) Wasserständen und Nährstoffarmut.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6039-372 „Seibertsbachtal“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 300 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Vogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Als solches werden im Managementplan (SCHMIDT & PARTNER 2010) Baumpieper, Schwarzstorch, Goldammer, Rotmilan und in der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (02.04.2008) der Eisvogel als vorkommend, bzw. zu berücksichtigend genannt. Von diesen Arten besitzt der Schwarzstorch als charakteristische Art von Wald-LRT eine hohe und der Rotmilan eine mittlere vorhabensspezifische Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen. Erhebliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben können nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6937-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6039-372	Name Seibertsbachtal	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6937-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Charakteristische Vogelarten von LRT können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmi-

	gungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6039-372 „Seibertsbachtal“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorches durch Anflug an den Leiterseilen können unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme Erdseilmarkierung wirksam minimiert werden, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen verbleiben.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6039-372 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.16 FFH-Gebiet Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz (DE 6039-301)

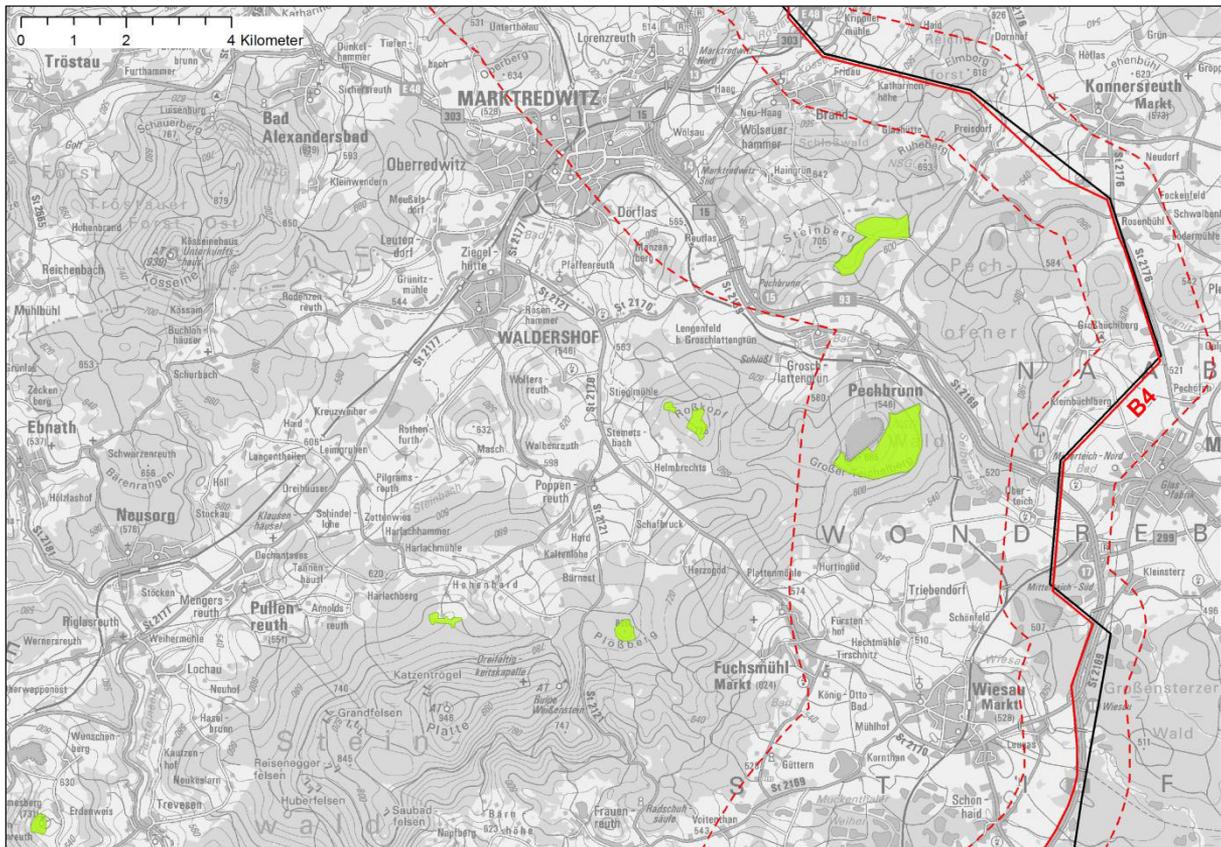


Abbildung 16 Lage des FFH-Gebietes Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz (DE 6039-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 90 Lage des FFH-Gebietes DE 6039-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B4	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 6039-301
- Gebiets-Name: Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz
- Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
- Fläche: 224,0 ha
- Teilflächen (TF): 7 (zwischen 3 ha (TF 03) und 118 ha (TF 02))
- Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)

Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
 Landkreis: Tirschenreuth

Tabelle 91 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Juli 2000) (RegOPf 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (IVL 2009)

Tabelle 92 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6039-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen auf Silikatböden
6520	Berg-Mähwiesen
9110 ²	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9180*	* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
6510 ¹	Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140 ¹	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8150 ¹	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220 ¹	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
91D4* ¹	* Fichten-Moorwald
91E0* ¹	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Vorschlag MPI: Aufnahme des LRT in den SDB .

² Vorschlag MPI: Streichung des LRT aus dem SDB

Tabelle 93 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6039-301 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 94), MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf die „Erhaltung der naturnah ausgebildeten Lebensraumtypen auf Basalt, insbesondere der Waldgesellschaften in besonderer Gebietsausbildung mit basophilen und submontanen bis montanen Arten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die einzelnen Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften“ hingewiesen. In SDB und MPI finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 94 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6039-301 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung der naturnah ausgebildeten Lebensraumtypen auf Basalt, insbesondere der Waldgesellschaften in besonderer Gebietsausbildung mit basophilen und submontanen bis montanen Arten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die einzelnen Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten- und Lebensgemeinschaften. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Gebiets-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrades der einzelnen Teillebensräume.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Borstgrasrasen und Berg-Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungen. Erhalt der Magerstandorte.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der störungsarmen und strukturreichen Buchenwälder (Hainsimsen- und Waldmeister-Buchwald) und Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume, Blockschutt). Erhalt der charakteristischen Subassoziationen auf Basaltblockschutt.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik) sowie des lebensraumtypischen Geländeklimas (Luftfeuchtigkeit, Beschattung) der Schlucht- und Hangmischwälder.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der Höhlenbäume in allen Wald-Lebensraumtypen.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6039-301 „Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

5 von 7 Teilflächen des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben (20% der FFH-Gesamtfläche). Für diese Teilflächen sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Für die beiden dem Vorhaben nächstgelegenen Teilflächen des FFH-Gebietes verringert bzw. vergrößert sich der minimale Abstand zum Ostbayernring geringfügig im Vergleich zum derzeitigen Zustand (-100 m bzw. +65 m). Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt jedoch zukünftig mindestens 2.500 m.

Es erfolgen keine vorübergehenden oder dauerhaften Beeinträchtigungen der für das FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen, da keine temporäre oder dauerhafte Flächen- oder Rauminanspruchnahme erfolgt.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet sind keine charakteristischen Großvogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt, die vom Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden nicht beeinträchtigt.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6039-301 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6039-301	Name Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6039-301 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA	FFH-VP erforderlich

konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	
---	--

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

2.17 FFH-Gebiet Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen (DE 6039-371)

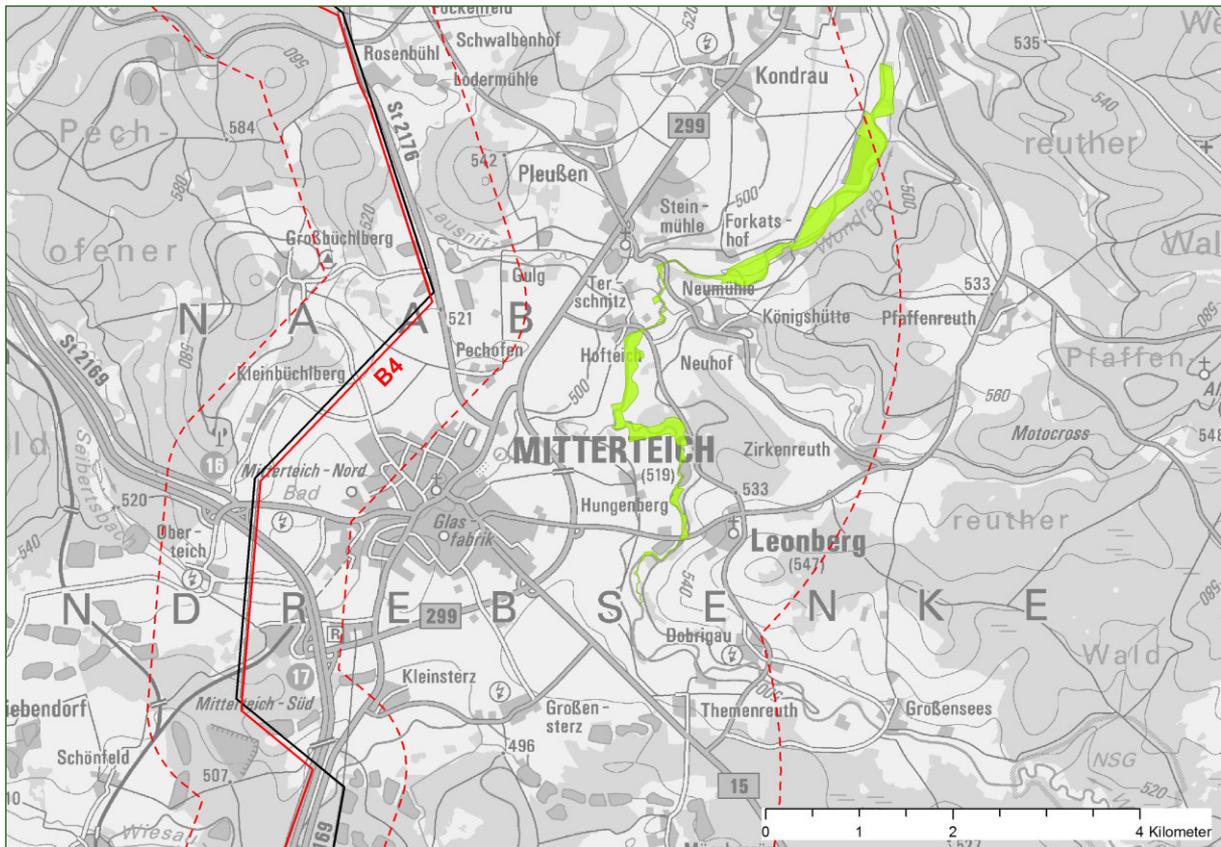


Abbildung 17 Lage des FFH-Gebietes Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen (DE 6039-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 95 Lage des FFH-Gebietes DE 6039-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B4	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 6039-371
- Gebiets-Name: Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen
- Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
- Fläche: 95,1 ha
- Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
- Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
- Landkreis: Tirschenreuth

Tabelle 96 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom November 2004) (RegOPf 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 02.04.2008 (RegOPf 2008)
MPI	Managementplan liegt vor (IVL 2009)

Tabelle 97 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
6230* ¹	* Artenreiche montane Borstgrasrasen

*: prioritärer Lebensraumtyp

¹ Vorschlag MPI: Aufnahme des LRT in den SDB

Tabelle 98 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 100, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf die „Erhaltung des größten Spirkenmoorwaldes Nordbayerns mit offenen Hoch- und Übergangsmoorkernen, Teichen mit Verlandungsbereichen, Zwergstrauchheiden, historischen Handtorfstichen sowie repräsentativen Vorkommen von Anhangs-Arten. Erhaltung des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen. Erhalt ihrer typischen Vegetation, der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten“ verwiesen. In SDB und EHZ finden sich keine Verweise auf zu berücksichtigende Arten. Im Managementplan werden Vogelarten nach Anhang I (Schwarz-, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarz-, Rotmilan, Rohr-, Kornweihe, Fischadler, Wanderfalke, Wachtelkönig, Bruchwasserläufer, Schwarzspecht, Eisvogel, Grauspecht, Heidelerche und Neuntöter) sowie weitere Vogelarten ¹ genannt, die im Folgenden bei vorliegender Kollisionsgefährdung den LRT zugeordnet werden.
3150	Flussuferläufer, Spiessente, Löffelente, Krickente, Knäckente, Pfeifente, Schnatterente, Schellente, Alpenstrandläufer, Flussregenpfeifer, Trauerseeschwalbe, Gänsesäger, Kolbenente, Schwarzhalstaucher, Wasser- ralle, Zwergtaucher, Waldwasserläufer
3260	Eisvogel
6510	Wachtelkönig
7140	Bekassine
91E0*	Grauspecht
6230*	Heidelerche

¹ Mit Ausnahme von Feldlerche und Schafstelze (jeweils Nachweis 2009) handelt es sich um alte Nachweise aus den Jahren 1987, 1989, 1990, 1996, 1997, 1998 und 2000.

Tabelle 99 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Glaucopsyche nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 100 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 6039-371 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten des Gewässerbereiches und der Verlandungszonen. Erhalt bzw. Wiederherstellung störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung der naturnahen Fließgewässerabschnitte, der extensiv bewirtschafteten Teiche in der Wondrebaue mit Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren, Auwaldresten, Röhrichten und Seggenrieden, insbesondere auch als überregional bedeutsames Vogelrastgebiet. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verzahnung der Habitate und Lebensraumtypen untereinander sowie mit weiteren Teilhabitaten der charakteristischen Arten, die auch über die Gebietsgrenzen hinaus bestehen. Erhaltung des unmittelbaren funktionalen Zusammenhangs der Fließ- und Stillgewässer mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Verlandungszonen, Moorbereichen, Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Nasswiesen.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wondreb als Fluss der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Erhalt unzerschnittener, unverbauter Fließgewässerabschnitte und der natürlichen Fließgewässerdynamik mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung im Auenbereich. Erhaltung des charakteristischen, intakten Wasser- und des Nährstoffhaushalts der Wondreb (mind. Gewässergüte II) der Teiche und der Aue.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhalt der natürlichen Entwicklung. Erhalt bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung). Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Trittbeeinträchtigung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder. Erhalt der standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der Höhlenbäume und eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten feuchten Hochstaudenfluren. Erhaltung ausreichend großer gehölzfreier Ausprägungen.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihrer charakteristischen Vegetation und Tierwelt in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhalt der Strukturvielfalt und der artenreichen Ausbildungen.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der geeigneten Substratverhältnisse und des Interstitials des Fließgewässers als Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt von mindestens 20 m breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schwarzblauen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt großer Populationen als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate. Erhalt von Vernetzungsstrukturen zum Erhalt von kleinen, individuenarmen Populationen. Erhalt eines Anteils an zeitweise ungemähten (Rand-)Flächen.

Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe mit Auwaldanteil, Fließ- und Stillgewässern. Erhaltung der Auwaldbereiche, sowie von mindestens 20 m breiten Uferrandstreifen, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6039-371 „Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im Vergleich zum derzeitigen Zustand verändert sich der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um +/- 65 m. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 2.100 m.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen als charakteristische Großvogelarten u.a. Schwarz- und Weißstorch genannt. Diese beiden Arten mit einer hohen Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen können durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden. Insgesamt ist die Beeinträchtigung allerdings eher als gering einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, d.h. es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Ostbayernring.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6039-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 6039-371	Name Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung der Oberpfalz		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 6039-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Charakteristische Arten (Vogelarten nach Anhang I VS-RL) der LRT können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 24.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 6039-371 „Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings verläuft im Bereich des FFH-Gebietes 65 m neben der bestehenden Trasse des Ostbayernrings. Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich auf der gesamten Länge das bereits vorhandene Kollisionsrisiko gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Großvogelarten mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 6039-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.18 FFH-Gebiet Kösseinetal (DE 5938-301)

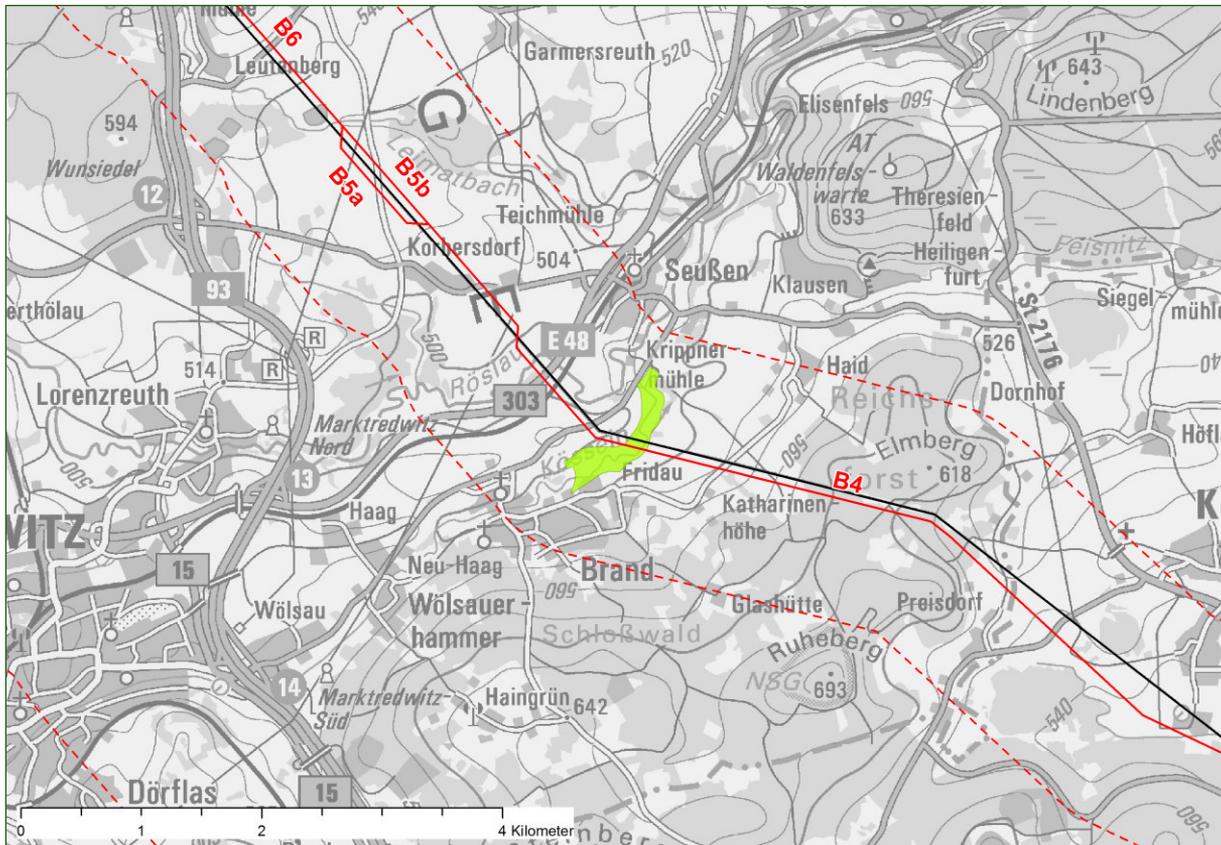


Abbildung 18 Lage des FFH-Gebietes Kösseinetal (DE 5938-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 101 Lage des FFH-Gebietes DE 5938-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B4	200 m	X	X	X
B5a	-	-	-	X
B5b	-	-	-	X
B6	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 5938-301
- Gebiets-Name: Kösseinetal
- Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
- Fläche: 23,0 ha
- Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)

Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
 Landkreis: Wunsiedel im Fichtelgebirge

Tabelle 102 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Juli 2000) (RegOfr 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 103 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

Tabelle 104 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 106)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In den Erhaltungszielen wird allgemein auf „charakteristische Artengemeinschaften“ oder „charakteristische Tier- und Pflanzenarten“ hingewiesen. In Erhaltungsziel 1 werden konkret die Arten Fischotter, Biber, Eisvogel, Mopsfledermaus und Weißstorch genannt. Als Artengruppe werden Wiesenbrüter aufgeführt.
3260	Fischotter (Erhaltungsziel 2)
	Im SDB sind ebenfalls die Anhang I-Vogelarten Weißstorch und Eisvogel genannt.

Tabelle 105 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2	2	2
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.
<i>Castor fiber</i> ¹	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Lutra lutra</i> ¹	Fischotter	1	0	1	3

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da die Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 106 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5938-301 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen Kösseinetals mit seinen großflächigen Vorkommen an mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren in einer traditionell durch extensive Grünlandnutzung geprägten Landschaft. Erhaltung der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe und der störungsarmen Tal- und Gewässerabschnitte als Lebensraum charakteristischer Artengemeinschaften sowie als Rückzugsraum für Tierarten wie <i>Fischotter</i>, <i>Biber</i> oder <i>Eisvogel</i>. Erhaltung von Fließgewässerabschnitten, die nicht durch Freizeitnutzung (z.B. Angeln, Bootfahren oder Baden) gestört sind. Erhaltung offener, durchgängiger Auenbereiche als wichtige Ausbreitungs- und Verbundachse sowie als Jagdgebiet der <i>Mopsfledermaus</i>, als Lebensraum von <i>Wiesenbrütern</i> und als Nahrungsbiotop des <i>Weißstorchs</i>.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer natürlichen Fließgewässerdynamik sowie der unverbauten Bachabschnitte. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Kösseine für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhaltung einer ausreichenden Restwassermenge von Ausleitungsstrecken zur Gewährleistung geeigneter Lebensraumbedingungen, z.B. für den <i>Fischotter</i>. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des funktionalen Zusammenhangs der Fließgewässer- mit auetypischen, aquatischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Bruch- und Auwäldern, Röhrichten, Seggenrieden und Hochstaudenfluren. Erhaltung der Biotopverbundfunktion im Gebiet, insbesondere zu den benachbarten Flüssen, wie der Röslau (Gebiet 5838-302).</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhaltung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneunauges. Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhtem Raubfischbestand.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus durch Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und als Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).</p>

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5938-301 „Kösseinetal“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet DE 5938-301 „Kösseinetal“ wird charakterisiert durch ein naturnahes Bachtal mit Vorkommen von mageren Flachland-Mähwiesen und feuchten Hochstaudenfluren. Es bildet einen Lebensraum der landesweit bedeutsamen Mopsfledermaus und weiterer gefährdeter Tierarten. Bemerkenswert ist das Vorhandensein einer traditionell extensiven Grünlandnutzung.

Das Vorhaben quert das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 200 m in enger Parallellage mit dem bestehenden und rückzubauenden Ostbayernring. Da die Spannfeldlänge zwischen 300 und 500 m beträgt, ist von einer Überspannung des FFH-Gebietes auszugehen. Da der minimale Bodenabstand der Freileitung 15 m beträgt, kann eine direkte Beeinträchtigung des Fließgewässer-LRT 3260 sowie der Grasland-LRT 6430 und 6510 von vorneherein ausgeschlossen werden.

Die nach SDB und EHZ genannten Anhang II-Arten und deren Habitate können hingegen aufgrund des 15 m Bodenabstands der Freileitung im Falle von hochwüchsigen Gehölzen beeinträchtigt werden. So können beispielsweise hochwüchsige Höhlenbäume als Lebensraum für die Mopsfledermaus beeinträchtigt werden.

In den Erhaltungszielen werden als zu berücksichtigende wertgebende Artengruppe die Wiesenbrüter genannt. Für einige Arten unter den Wiesenbrütern sind Meideeffekte bekannt. Zwar bestehen Vorbelastungen aufgrund des bestehenden Ostbayernrings. Aufgrund der Parallelführung können erhebliche Beeinträchtigungen jedoch nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Zudem können Anhang II-Arten und charakteristische Arten in der Bauphase gestört werden. Auch hier können erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Der als charakteristische Art in SDB und EHZ aufgeführte Weißstorch ist ein kollisionsgefährdeter Großvogel, für den eine hohe artspezifische Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen besteht. Die Möglichkeit einer Beeinträchtigung ist als gering einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, kann aber von vorneherein nicht ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5938-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5938-301	Name Kösseinetal	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5938-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Charakteristische Arten können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5938-301 „Kösseinetal“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im Rahmen der konkreten Ausarbeitung der technischen Planung im Rahmen des Zulassungsverfahrens wird es möglich sein, sämtliche Flächen für die bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme außerhalb des FFH-Gebietes und somit auch außerhalb von Gewässern zu positionieren. Damit kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme von LRT und Habitaten von Anhang II-Arten.

Einer potenziellen Störung von Anhang II-Arten oder charakteristischen Arten kann mit einer Bauzeitenregelung wirksam entgegen gewirkt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen durch Störung können somit ausgeschlossen werden.

Bezüglich der Meidung können erhebliche Beeinträchtigungen von Wiesenbrütern durch die konkrete Positionierung der Masten im Rahmen der Planfeststellung voraussichtlich vermieden werden.

Die geplante Trasse des Ostbayernrings verläuft im Bereich des FFH-Gebietes 65 m neben der bestehenden und rückzubauenden Trasse des Ostbayernrings. Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder

allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich das bereits vorhandene Kollisionsrisiko auf der gesamten Länge gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann hier unter der Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme Erdseilmarkierung letztlich ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 5938-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.19 FFH-Gebiet Eger- und Röslautal (DE 5838-302)

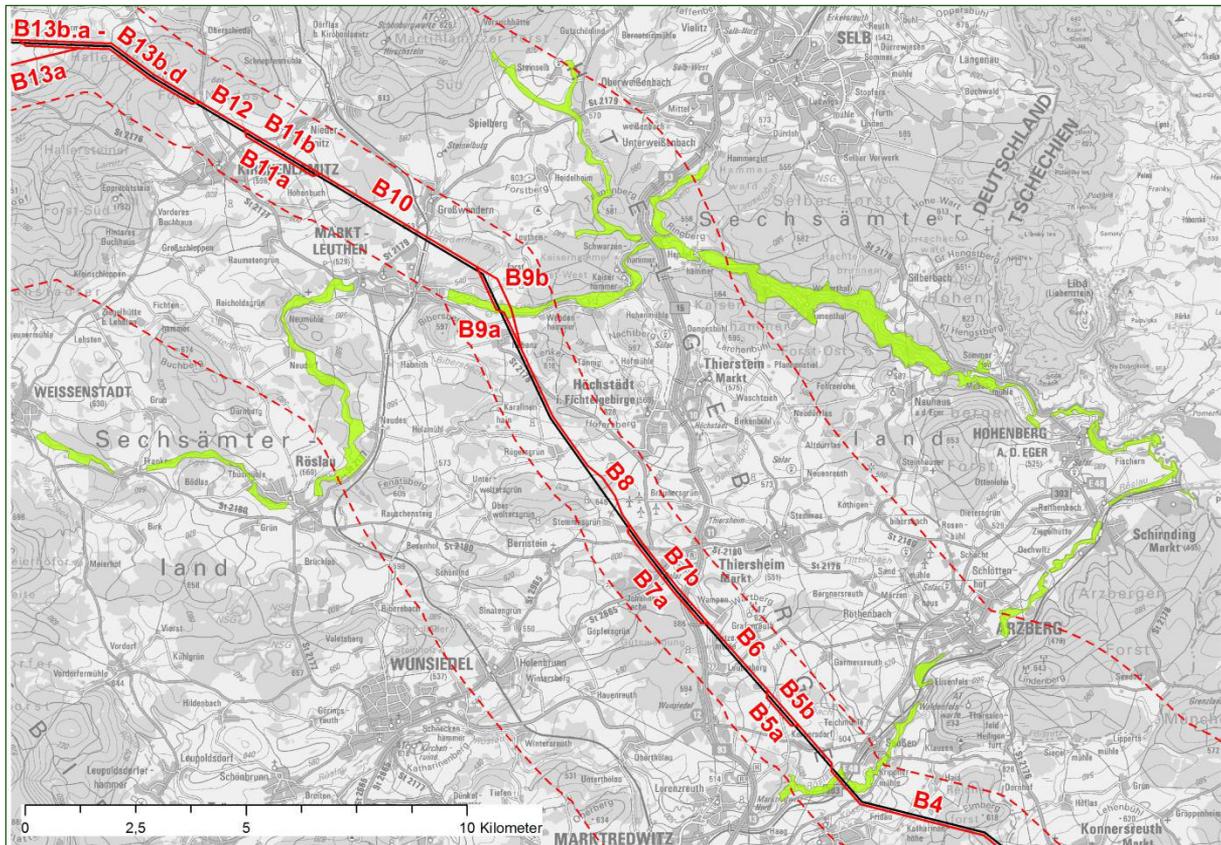


Abbildung 19 Lage des FFH-Gebietes Eger- und Röslautal (DE 5838-302)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 107 Lage des FFH-Gebietes DE 5838-302 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
B4	160 m	X	X	X
B5a	-	-	-	X
B5b	-	-	-	X
B6	-	-	-	X
B7a	-	-	-	X
B7b	-	-	-	X
B8	-	-	X	X
B9a	490 m	X	X	X
B9b	260 m	X	X	X
B10	-	-	X	X
B11a	-	-	-	X
B11b	-	-	-	X

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
B12	-	-	-	X
B13a	-	-	-	X
B13b.a	-	-	-	X
B13b.b	-	-	-	X
B13b.c	-	-	-	X
B13b.d	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 5838-302
Gebiets-Name:	Eger- und Röslautal
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	941,0 ha
Teilflächen (TF):	19 (zwischen 1 ha (TF 13) und 264 ha (TF 9))
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreis:	Wunsiedel im Fichtelgebirge

Tabelle 108 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom September 2003) (RegOfr 2003)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2010)

Tabelle 109 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoetoneanojuncetea ²
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

EU-Code	Lebensraumtyp
9180*	* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
3150 ¹	Naturnahe eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
6520 ¹	Berg-Mähwiesen

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Aufnahme des LRT in den SDB (Vorschlag MPI)

² Löschung des LRT im SDB (Vorschlag MPI)

Tabelle 110 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 112)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Es wird allgemein in einzelnen LRT auf „charakteristische Tier- und Pflanzenarten“ hingewiesen. Für den LRT 3130 werden konkrete Arten genannt (s.u.). Im SDB sind folgende Vogelarten nach Anhang I VS-RL genannt: Sperlingskauz, Raufußkauz, Rotmilan, Wachtelkönig, Schwarzstorch, Schwarzspecht, Grauspecht, Neuntöter, Weißstorch und Eisvogel
3130	Kammolch, Moorfrosch, Mond-Azurjungfer, Sibirische Winterlibelle (Erhaltungsziel 2)

Tabelle 111 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2	2	2
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Schreckenfalter	2	1	2	2
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.
<i>Leucorhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	1	1	1	2
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1	0	1	3
<i>Margaritifera margaritifera</i>	Flussperlmuschel	1	1	1	1
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2
<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	Bitterling	k.A.	k.A.	2	n.g.
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	2	2	V
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	k.A.	k.A.	1	1
<i>Myotis myotis</i> ¹	Großes Mausohr	3	V	V	V

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachweis der Art im FFH-Gebiet im Zuge der Erstellung des FFH-Managementplans. Abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus (MPI)

Tabelle 112 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5838-302 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Eger- und Röslautales mit Seitentälern als eine der bedeutendsten naturnahen Flusslandschaften Bayerns. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Täler mit Mäanderläufen, Auwäldern, Feuchtfelchen, Brachestrukturen und teilweise extensiv genutzten Mähwiesen, in steilen Hangabschnitten mit Silikatfelsen einschließlich Felsspalt- und Pioniervegetation, Borstgrasrasen, Schlucht- und Hangmischwäldern. Erhaltung des Gebiets mit seiner überregionalen Bedeutung für den landsweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbund, auch als Lebensraum für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit ihrer jeweiligen biotopprägenden Gewässerqualität. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichen, Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Erhalt nicht genutzter bzw. extensiv genutzter Fischteiche ohne Zufütterung und Düngung als Lebensraum seltener Amphibien und Libellen (z.B. Kammolch, Moorfrosch, Mond-Azurjungfer, Sibirische Winterlibelle).</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter Flussabschnitte an der Eger, der Röslau und der Seitengewässer. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt von Fließgewässerabschnitten, die nicht durch Freizeitnutzung (z.B. Angeln, Bootfahren, Baden) gestört sind.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen montanen Borstgrasrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säumen und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhaltung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwinggrasmoore. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Ermöglichung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen.</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation sowie mit Pioniervegetation. Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensraumtypen (Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit ihren charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen. Erhaltung der sonnenexponierten, offenen Pionier- und Felsstandorte. Erhaltung der ungestörten, vor Freizeitdruck (z. B. Trittbelastung) unbeeinträchtigten Bereiche.</p>
<p>Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholzmengen für die daran gebundenen Artengemeinschaften.</p>
<p>Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrem Strukturreichtum sowie ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumartenzusammensetzung in Abhängigkeit von der hohen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Moos- und Flechten-Gesellschaften).</p>
<p>Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.</p>
<p>Erhaltungsziel 12: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Flussperlmuschel und der Bachmuschel.</p>

Erhalt der Gewässergüte in den Güteklassen I bzw. I-II, insbesondere in der Steinselb als Lebensraum für die Flussperlmuschel. Erhalt reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge. Erhalt bzw. Wiederherstellung von ausreichend breiten nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt der Wirtsfisch-Vorkommen.
Erhaltungsziel 13: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer . Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Grünen Keiljungfer (z.B. Wechsel besonderer und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Erhalt einer ausreichenden Gewässergüte.
Erhaltungsziel 14: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Großen Moosjungfer . Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Art notwendigen Lebensräume, insbesondere der Moorgewässer und ihrer Nährstoffverhältnisse. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhaltung bzw. Wiederherstellung fischfreier Kleingewässer.
Erhaltungsziel 15: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Scheckenfalters . Erhalt des Habitatverbunds sowohl der Teilpopulationen zwischen den verschiedenen Teilflächen des Gebiets untereinander als auch mit benachbarten Vorkommen (z.B. bei Selb im Gebiet 5838-372). Erhalt von Vernetzungsstrukturen, insbesondere nährstoffarmer Feuchtbiotope als Schmetterlingshabitate. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen sowie ausreichend großer, ungemähter Randstreifen und Saumbereiche mit Vorkommen des Gewöhnlichen Teufelsabiss als Raupenfutterpflanze. Erhalt der dauerhaften gehölzfreien Ausprägung der Lebensräume.
Erhaltungsziel 16: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bachneunauges , des Bitterlings und der Koppe . Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhtem Raubfischbestand zum Schutz der gefährdeten Kleinfischarten. Erhalt von reproduzierenden Großmuschelbeständen zur Aufrechterhaltung der Bitterlingspopulationen.
Erhaltungsziel 17: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolches . Erhaltung der extensiv genutzten Teiche mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichten und ihrer Unterwasservegetation als Laichgewässer für den Kammolch. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern mit entsprechendem Fischbesatz. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen.
Erhaltungsziel 18: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Mopsfledermaus . Erhalt alt- und totholzreicher Wälder mit einem hohen Angebot an Baumhöhlen und natürlichen Spaltenquartieren (z.B. abstehende Rinde) als primärer Sommerlebensraum und als Jagdhabitat. Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August).
Erhaltungsziel 19: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Bibers und des Fischotters . Erhaltung ungenutzter Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können. Erhaltung von ausreichend breiten, unzerschnittenen Uferstreifen als Schutzstreifen gegen Biberschäden sowie als Wanderkorridore des Fischotters. Erhaltung der Durchlässigkeit von Brücken für Biber und Fischotter. Erhaltung von Stillgewässern als Nahrungshabitate des Fischotters.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5838-302 „Eger- und Röslautal“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Dieses FFH-Gebiet stellt eine der bedeutendsten naturnahen Flusslandschaften Bayerns dar. Es besitzt überregionale Bedeutung für den landesweiten und grenzüberschreitenden Biotopverbund, sowie als Lebensraum für selten gewordene Tier- und Pflanzenarten. Es zeichnet sich durch eine in weiten Teilen extensive Grünlandbewirtschaftung aus.

Das Vorhaben quert das FFH-Gebiet DE 5838-302 Eger- und Röslautal mit dem Segment B4 im Bereich der Röslau und mit den Varianten B9a und B9b im Bereich der Eger. Das Schutzgebiet besitzt hier eine Breite von 120-200 m bzw. von 200-300 m. Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan (BfÖS 2010) vor.

Bei aktuellem Trassenverlauf können Beeinträchtigungen von LRT und Habitaten von Anhang II nicht pauschal für das Vorhaben ausgeschlossen werden, da bei Variante B9a Masten innerhalb des FFH-Gebietes geplant sind.

Auch bei den querenden Vorhabenselementen B4 und B9b kann, da der minimale Bodenabstand der Freileitung 15 m beträgt, eine direkte Beeinträchtigung der Wald-LRT und von Gehölzen als Bestandteil von Habitaten von Anhang II-Arten nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Zudem können Anhang II-Arten und charakteristische Arten von LRT in der Bauphase gestört werden. Auch hier können erhebliche Beeinträchtigungen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Die im SDB aufgeführten Arten Schwarzstorch, Weißstorch, Rotmilan und Wachtelkönig besitzen eine mittlere bis sehr hohe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen. Sie können bei einer Querung ihrer potenziellen Lebensräume beeinträchtigt werden. Die Großvogelarten Schwarz- und Weißstorch sind darüber hinaus auch potenziell bei Pendelbewegungen zwischen Schlaf- und Nahrungsstätte bzw. entlang der Aue anfluggefährdet. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Arten können von vorneherein nicht ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5938-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5838-302	Name Eger- und Röslautal	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5938-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Lebensraumtypen und charakteristische Arten sowie Habitats von Anhang II-Arten können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	keine bekannt	keine	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5838-302 „Eger- und Röslautal“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

In SDB (2003) und der Gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele (2008) werden für das FFH-Gebiet 11 Lebensraumtypen nach Anhang I und 12 nach Anhang II-Arten aufgeführt. Im Managementplan (BfÖS 2010) wird vorgeschlagen, den LRT 3130 zu streichen und die LRT 3150 und 6520 hinzuzunehmen. Im Folgenden wird zur Abschätzung der FFH-Verträglichkeit das Vorhandensein von LRT und Habitaten von Anhang II-Arten betrachtet. Hierfür wird als Datengrundlage die Struktur- und Nutzungskartierung SNK+ zugrunde gelegt. Die Struktur- und Nutzungstypen werden mit dem potenziellen Vorkommen von Anhang II-Arten verknüpft.

Teilfläche 05 wird durch die Varianten B9a und B9b gequert.

Gemäß Struktur- und Nutzungskartierung SNK+ finden sich in diesem Bereich großflächig die Eger als Bach mit reich strukturierter Ufervegetation (SNK+ Code 5211), kleinflächig Ufergehölze mit Altbäumen (SNK+ Code 3310), extensives Grünland feuchter bis nasser Standorte (SNK+ Code 2330), und Hochstaudenfluren feuchter bis nasser Standorte (SNK+ Code 2632). Weitere Biotoptypen sind kleinflächig eingestreut.

Bei aktuellem Trassenverlauf würde bei der Variante B9a ein Mast nahe der Eger (SNK+ Code 5211) im Bereich kleiner Stillgewässer (SNK+ Code 5612) mit umgebenden Feuchtstaudenfluren (SNK+ Code 2632) stehen, ein weiterer Mast würde im Bereich extensiver Feuchtgrünlandbestände/Hochstaudenfluren (SNK+ Code 2330/2632) platziert sein. Erhebliche Beeinträchtigungen sind in diesem Fall wahrscheinlich. Nach Managementplan (BfÖS 2010) sind das Fließgewässer als LRT 3260 sowie die Feuchtbrache als LRT 6430 eingestuft. Die Masten kämen jeweils knapp daneben zu stehen.

Wie aus der Zuordnung von Arten zu den Struktur- und Nutzungstypen hervorgeht, können im Bereich dieser Variante B9a die Anhang II-Arten Flussperl- und Bachmuschel, Bachneunauge, Koppe, Grüne Keiljungfer, Große Moosjungfer, Skabiosen-Scheckenfalter, Fischotter vorkommen. Da keine Masten in Gewässern geplant werden, sind die gewässergebundenen Arten Flussperl- und Bachmuschel sowie Bachneunauge und Koppe nicht betroffen. Habitate der Libellenarten Grüne Keiljungfer und Große Moosjungfer, der Schmetterlingsart Skabiosen-Scheckenfalter sowie des Fischotters können jedoch durch Flächeninanspruchnahme der Maste oder der Baustellenflächen betroffen sein. Bei der deutlich kürzeren Querung durch die Variante B9b hingegen könnte der momentan notwendige Maststandort kleinräumig auf den benachbarten Acker (SNK+ Code 2110) verschoben werden, so dass direkte, physische Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen des Anhangs I, von Habitaten von Arten des Anhangs II und wertgebender Strukturen des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden können.

Nach aktuellem Planungsstand würde bei Variante B9b ein Mast im Bereich eines gewässerbegleitenden Gehölzes mit Altbäumen (SNK+ Code 3310) stehen. Dieses Gehölz ist zwar nicht als FFH-Lebensraumtyp „Auwald“ (FFH-LRT 91E0) ausgewiesen, stellt aber einen autotypischen, wertgebenden Bestandteil dar. Die Zuordnung von Arten zu den Struktur- und Nutzungstypen ergibt im Fall der Variante B9b ein potenzielles Vorkommen von Biber und Mopsfledermaus. Aufgrund der Kleinflächigkeit des betroffenen Gehölzes kann der Maststandort jedoch in jedem Fall in den Acker (SNK+ Code 2110) verschoben werden, so dass das wertgebende Gehölz sowie die Habitate von Biber und Mopsfledermaus von keiner direkten Flächeninanspruchnahme betroffen sind.

Eine Überspannung von Gehölzen ohne Altbäume (SNK+ Code 3220) erscheint bei beiden Varianten unproblematisch, da sie keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind und keine Altbäume betroffen sind. Des Weiteren können LRT auch durch eine Beeinträchtigung ihrer charakteristischen Arten beeinträchtigt werden. Im Standarddatenbogen (2003) sind die im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) aufgeführten Arten Schwarz- und Weißstorch aufgeführt. Bei den kollisionsgefährdeten Großvogelarten Schwarz- und Weißstorch können Beeinträchtigungen aufgrund von Pendelbewegungen zwischen Schlaf- und Nahrungsstätte bzw. entlang der Aue zum aktuellen Planungsstand nicht ausgeschlossen werden. Hinweise seit dem Jahr 2000 gibt es für den Weißstorch in einer Entfernung von ca. 2 km in der Ortsmitte von Marktleuthen (Artenschutzkartierung LfU 2015). Nahrungsflüge der kollisionsgefährdeten Art in die durch die Varianten gequerte Aue der Eger sind wahrscheinlich. Unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen sind jedoch auch hier letztlich keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Teilfläche 18 wird von dem Segment B4 gequert.

Gemäß Struktur- und Nutzungskartierung SNK+ finden sich in diesem Bereich großflächig die Rösiau als Bach mit reich strukturierter Ufervegetation (SNK+ Code 5212), kleinflächig Gewässerbegleitende Gehölze mit Altbäumen (SNK+ Code 3310), Extensivgrünland mittlerer Bodenfeuchte (SNK+Code 2320), Intensivgrünland (SNK+-Code 2200), Baumbestand ohne Altbäume (SNK+-Code 3220) und Nadelwald ohne Altbäume (SNK+-Code 4122). Somit können im Querungsbereich die LRT 3260 (SNK+ Code 5212), 91E0* (SNK+ Code 3310) und 6510 (SNK+Code 2320) vorkommen. Wie aus der Zuordnung von Arten zu den Struktur- und Nutzungstypen hervorgeht, kann im Querungsbereich weiterhin der Eisvogel als charakteristische Art des Fließgewässers LRT 3260 vorkommen.

Bei aktuellem Trassenverlauf wird das FFH-Gebiet überspannt. Erhebliche Beeinträchtigungen sind in diesem Fall nur für Gehölz-LRT denkbar und somit für die Gewässerbegleitenden Gehölze (SNK+-Code 3310), die potenziell dem LRT-91E0* angehören. Eine Beeinträchtigung weiterer LRT ist nicht ersichtlich. Der Eisvogel als charakteristische Art ist nur sehr gering kollisionsgefährdet, Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Wie aus der Zuordnung von Arten zu den Struktur- und Nutzungstypen hervorgeht, können im Querungsbereich weiterhin die Anhang II-Arten Biber, Fischotter und Skabiosen-Scheckenfalter, vorkommen. Eine Beeinträchtigung von Habitaten dieser Anhang II-Arten durch Überspannung ist ebenfalls nicht absehbar.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 5838-302 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.20 FFH-Gebiet Feuchtgebiete um Selb und Großwendern (DE 5838-372)

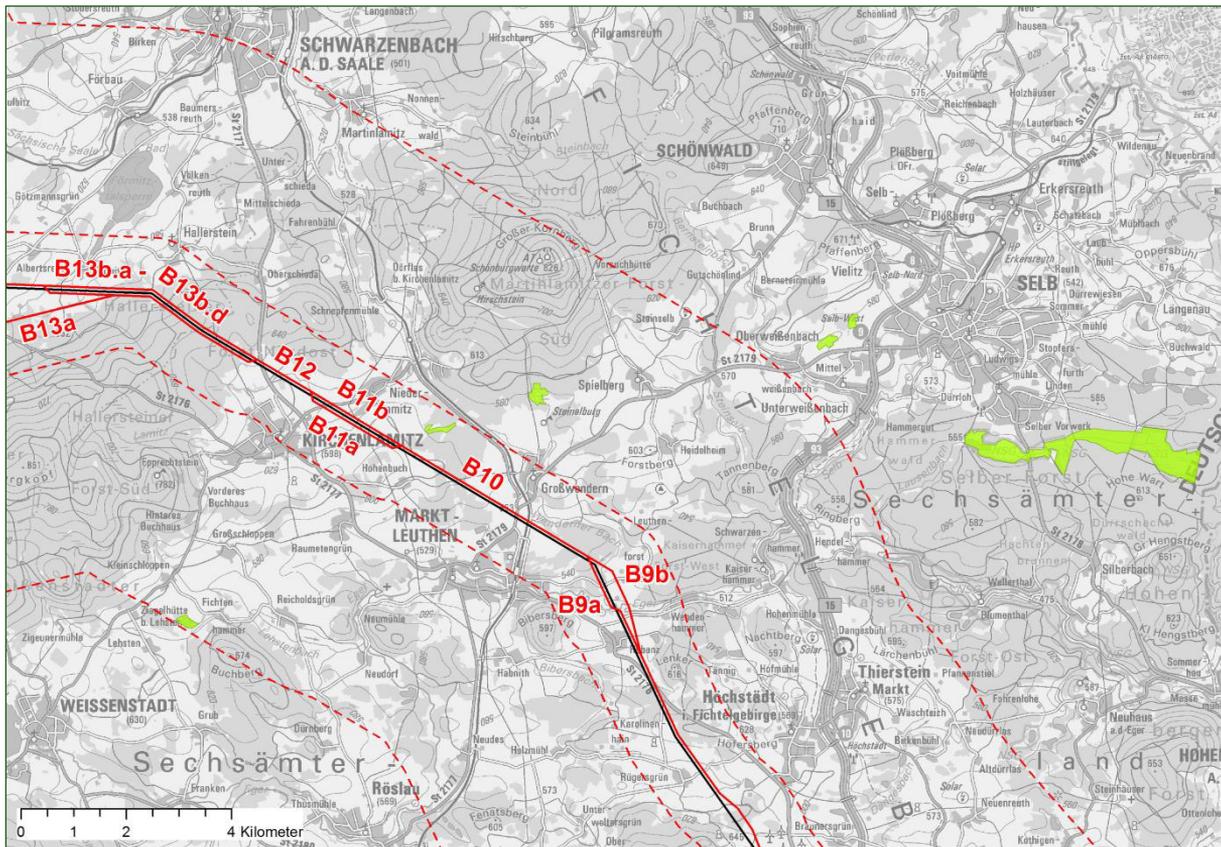


Abbildung 20 Lage des FFH-Gebietes Feuchtgebiete um Selb und Großwendern (DE 5838-372)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 113 Lage des FFH-Gebietes DE 5838-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
B9a	-	-	-	X
B9b	-	-	-	X
B10	-	-	X	X
B11a	-	-	X	X
B11b	-	-	X	X
B12	-	-	-	X
B13a	-	-	-	X
B13b.a	-	-	-	X
B13b.b	-	-	-	X
B13b.c	-	-	-	X
B13b.d	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 5838-372
Gebiets-Name:	Feuchtgebiete um Selb und Großwendern
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	195,6 ha
Teilflächen (TF):	6 (zwischen 4 ha (TF 05) und 166 ha (TF 04))
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreis:	Wunsiedel im Fichtelgebirge

Tabelle 114 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 115 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3160	Dystrophe Seen und Teiche
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
6520	Berg-Mähwiesen
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91D0*	* Moorwälder
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 116 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 118)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Es wird allgemein im Erhaltungsziel 1 auf „Erhalt bzw. Wiederherstellung des Lebensraumkomplexes aus Feuchtgrünland, Gewässern, Au- und Moorwäldern sowie Mooren unterschiedlicher Ausprägung mit seinem größtenteils noch intakten Wasserhaushalt als Lebensraum zahlreicher, an die dystrophen Verhältnisse angepasster Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Großen Moorjungfer und der Skabiosen-Schreckenfalter“ hingewiesen (beide Arten werden als Anhang II-Arten in SDB und EHZ geführt). Konkrete

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	Angaben zu charakteristischen Arten gibt es nicht. Bei den jeweiligen LRT wird allgemein auf die charakteristischen Tierarten verwiesen, es werden jedoch keine Arten oder Artengruppen genannt.
	Im SDB finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 117 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Euphydryas aurinia</i>	Skabiosen-Scheckenfalter	2	1	2	2
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	1	1	1	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 118 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5838-372 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhalt bzw. Wiederherstellung des Lebensraumkomplexes aus Feuchtgrünland, Gewässern, Au- und Moorwäldern sowie Mooren unterschiedlicher Ausprägung mit seinem größtenteils noch intakten Wasserhaushalt als Lebensraum zahlreicher, an die dystrophen Verhältnisse angepasster Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Großen Moosjungfer und des Skabiosen-Scheckenfalters im Übergangsbereich von der Selb-Wunsiedeler Bucht zum Hohen Fichtelgebirge.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer sowie der dystrophen Seen und Teiche mit ihrer jeweiligen biotoprägenden Gewässerqualität. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen montanen Borstgrasrasen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säumen und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhaltung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen sowie der Berg-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen bis mäßig-nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
Erhaltungsziel 6: Wiederherstellung und Entwicklung der renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore zu naturnahen Hochmooren mit ungestörtem Wasserhaushalt und natürlichem Nährstoffhaushalt. Gewährleistung der Störungsfreiheit und Unzerschnittenheit. Erhaltung und Wiederherstellung der charakteristischen Artengemeinschaften der in Dynamik befindlichen Moorbereiche.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwinggrasmoore. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Gewährleistung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatalemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Moorwälder mit ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt, insbesondere auch der Moorspirken in naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes, Erhalt bzw. Wiederherstellung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume (mit Hoch-, Übergangs- und Flachmooren) bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Gewässern, Röhrichten, Nass- und Auwiesen, Magerrasen, Hochstaudenfluren sowie Bruch- und Auwäldern.

Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*. Erhalt bzw. Wiederherstellung der hier überwiegend bachbegleitenden Wälder, einer naturnahen Bestands- und Altersstruktur und der lebensraumtypischen Pflanzen und Tiere, insbesondere der an Alt- und Totholz gebundenen Arten. Erhaltung eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen. Erhalt bzw. Wiederherstellung des für den Lebensraumtyp charakteristischen Wasserhaushalts.

Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Großen Moosjungfer**. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Art geeigneten Lebensräume, insbesondere der Moorgewässer und ihrer Nährstoffverhältnisse. Erhalt der Wasserqualität und der Vegetationsstruktur der Lebensräume. Erhaltung bzw. Wiederherstellung fischfreier Kleingewässer.

Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des **Skabiosen-Scheckenfalters**. Erhalt des Habitatverbunds sowohl der Teilpopulationen zwischen den verschiedenen Teilflächen des Gebiets untereinander als auch mit benachbarten Vorkommen (z.B. in 5838-371) durch Erhalt von Vernetzungsstrukturen, insbesondere der nährstoffarmen Feuchtbiootope als Schmetterlingshabitate. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und Gewährleistung ausreichend großer, ungemähter Randstreifen und Saumbereiche mit Vorkommen des gewöhnlichen Teufelsabbisses als Raupenfutterpflanze. Erhalt der dauerhaften gehölzfreien Ausprägung der Lebensräume.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5838-372 „Feuchtgebiete um Selb und Großwendern“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

3 von 6 Teilflächen des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben (90% der FFH-Gesamtfläche). Für diese Teilflächen sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Die Teilfläche 02 (5 ha) befindet sich in einer Entfernung von ca. 450 m zum Vorhaben und die Teilflächen 01 (9 ha) und 03 (6 ha) liegen ca. 2.000 m bzw. ca. 4.700 m vom Vorhaben entfernt. Im Gegensatz zum derzeitigen Zustand rückt der Ostbayernring um max. 65 m an die FFH-Teilgebietflächen heran.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 300 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Vogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden keine charakteristischen Vogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt.

Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden nicht beeinträchtigt.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5838-372 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5838-372	Name Feuchtgebiete um Selb und Großwendern	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des beste-		

	henden OBR.
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5838-372 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.21 FFH-Gebiet Naturwaldreservat Waldstein (DE 5837-301)

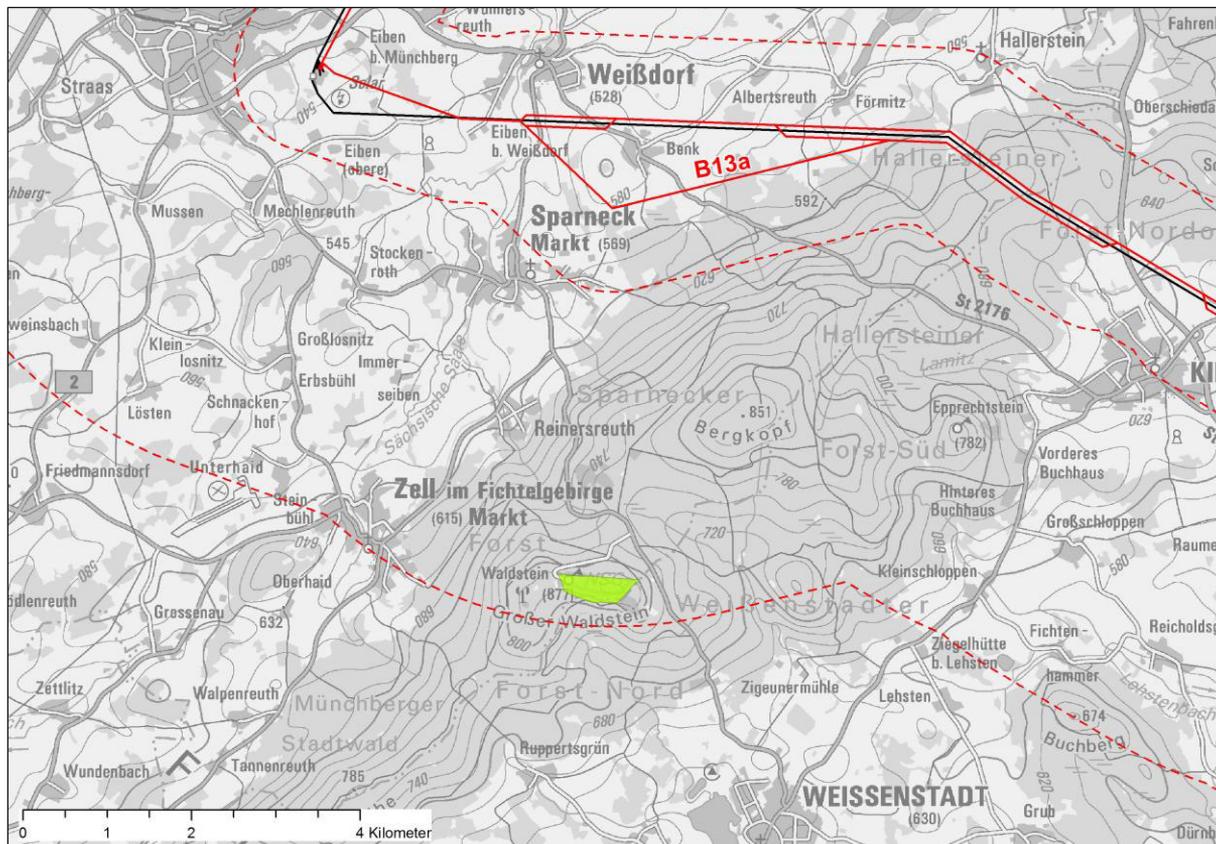


Abbildung 21 Lage des FFH-Gebietes Naturwaldreservat Waldstein (DE 5837-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 119 Lage des FFH-Gebietes DE 5837-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
B13a	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 5837-301
- Gebiets-Name: Naturwaldreservat Waldstein
- Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
- Fläche: 22,0 ha
- Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
- Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
- Landkreis: Hof

Tabelle 120 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Juli 2000) (RegOFr 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOFr 2007)
MPI	Managementplan liegt vor (AELF MN 2011)

Tabelle 121 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)
8220 ^{1,2}	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230 ¹	Silikatfelsen mit Pioniervegetation
9110 ^{1,2}	Hainsimsen-Buchenwald

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da LRT für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

² Aufnahme des LRT in den SDB (Vorschlag MPI).

Tabelle 122 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 124)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
9130, 9410	Im Erhaltungsziel 1 wird allgemein auf „Erhalt der im Fichtelgebirge sonst nur noch selten anzutreffenden naturnahen Hochlagenwälder aus Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation sowie der daran gebundenen charakteristischen Arten“ hingewiesen. Konkrete Angaben zu charakteristischen Arten gibt es nicht.
	In SDB und MPI finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten. Im MPI werden Vorkommen zahlreicher weiterer Arten aus folgenden Artengruppen genannt: Säugetiere (Gartenschläfer, Fledermäuse, Rothirsch, Luchs), Vögel (Waldschnepfe, Hohltaube, Raufußkauz, Mäusebusard, Auerhuhn; weitere Arten im Umfeld), Reptilien, Amphibien, Insekten, Mollusken und Pflanzen.

Tabelle 123 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Lynx lynx</i>	Luchs ¹	1	1	1	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Aufnahme der Art in den SDB prüfen (Vorschlag MPI).

Tabelle 124 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5837-301 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhalt der im Fichtelgebirge sonst nur noch selten anzutreffenden naturnahen Hochlagenwälder aus Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation sowie der daran gebundenen charakteristischen Arten. Erhalt der natürlichen Walddynamik.

Erhaltungsziel 2: Erhalt des Waldmeister-Buchenwaldes in seiner Qualität, Ausformung und räumlichen Verteilung. Erhalt der differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit zahlreichen Mischbaumarten und dem hohen Altholz- und Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen; Erhalt der Höhlenbäume und sonstigen Biotopbäume.

Erhaltungsziel 3: Erhalt des montanen bodensauren Fichtenwaldes in seiner Qualität, Ausformung und räumlichen Verteilung. Erhalt der differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit zahlreichen Mischbaumarten und dem hohen Altholz- und Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen; Erhalt der Höhlenbäume und sonstigen Biotopbäume.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5837-301 „Naturwaldreservat Waldstein“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das FFH-Gebiet könnte ausschließlich von der Variante B13a betroffen sein. Alle anderen Trassenvarianten und Trassenabschnitte sind mehr als 5 km vom FFH-Gebiet entfernt und haben damit grundsätzlich keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Im Fall der Variante B13a verringert sich zwar der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um ca. 1 km, trotzdem beträgt die Entfernung noch mindestens 4.400 m.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. In SDB und EHZ gibt es keine Hinweise auf entsprechende Vogelarten.

Im Managementplan wird das Auerhuhn genannt („Intensiv ausgeprägte Funktionsbeziehung u.a. zwischen Schneebergmassiv, Wetzstein und Waldsteinmassiv und Kornberg“). Bei diesem Großvogel besteht eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen. Die Gefährdung ist allerdings nur für die Variante B13a gegeben, da die übrigen Varianten in Parallellage zum bestehenden und rückzubauenden Ostbayernring in größerer Entfernung zum FFH-Gebiet (> 5 km) verlaufen.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5837-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5837-301	Name Naturwaldreservat Waldstein	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		

Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5837-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Charakteristische Arten können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input checked="" type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5837-301 „Naturwaldreservat Waldstein“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings erreicht mit der Variante B13a einen Abstand zum hier betrachteten FFH-Gebiet, bei dem kollisionsgefährdete Großvogelarten, hier das Auerhuhn, potenziell beeinträchtigt werden können. Aufgrund der Entfernung von über 4.400 m ist diese Gefährdung für das Auerhuhn allerdings als gering einzustufen. Unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen kann die Anfluggefährdung soweit vermindert werden, dass Beeinträchtigungen letztlich nicht zu erwarten sind.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 5837-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.22 FFH-Gebiet Selbitz, Muschwitz und Höllental (DE 5636-371)

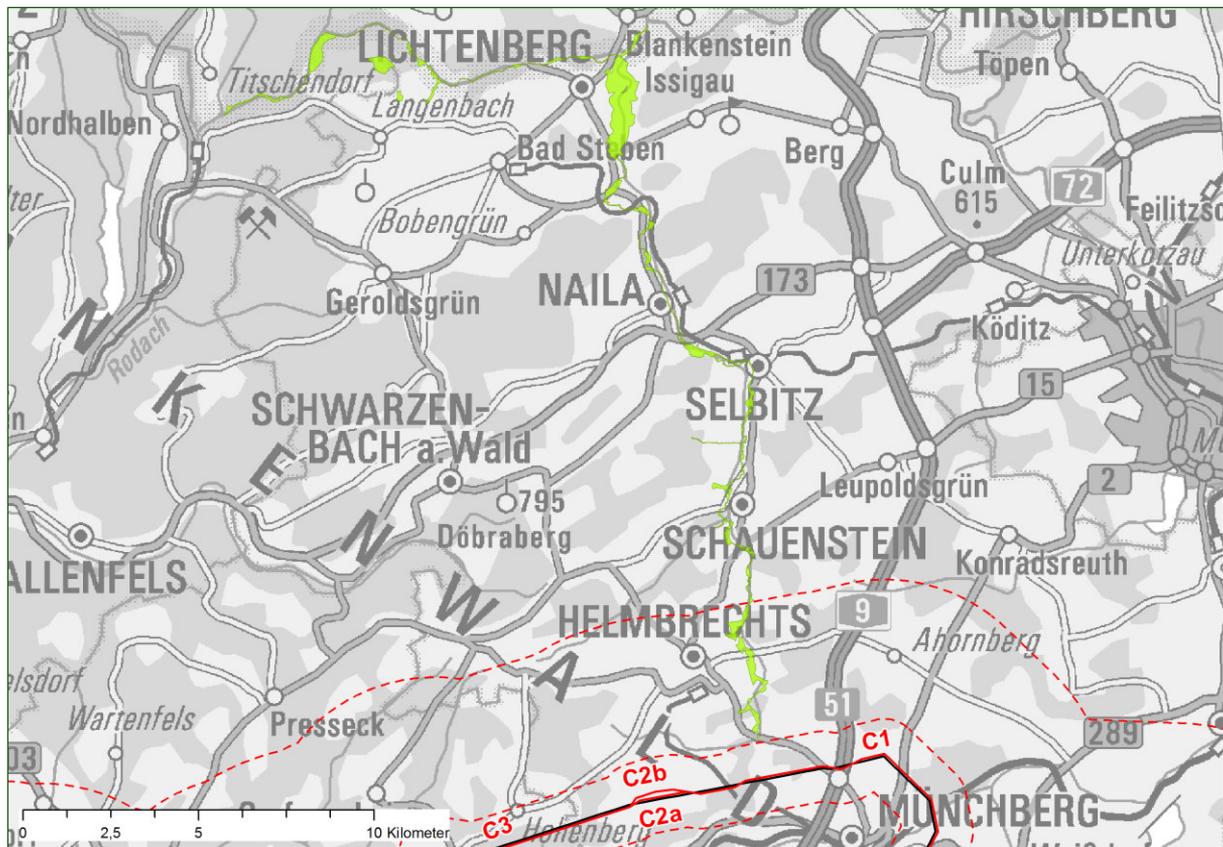


Abbildung 22 Lage des FFH-Gebietes Selbitz, Muschwitz und Höllental (DE 5636-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 125 Lage des FFH-Gebietes DE 5636-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
C1	-	-	-	X
C2a	-	-	-	X
C2b	-	-	-	X
C3	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 5636-371
 Gebiets-Name: Selbitz, Muschwitz und Höllental
 Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
 Fläche: 436,7 ha
 Teilflächen (TF): 3
 (01: 412 ha, 02: 21 ha, 03: 3 ha)

Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
 Landkreis: Hof, Kronach

Tabelle 126 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 127 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6520	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9180*	* Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> ¹
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da LRT für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 128 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 130))

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	Im SDB finden sich keine Hinweise auf charakteristische oder bedeutende Arten.
	In den Erhaltungszielen 3, 4, 5, 6, 7, 8 wird allgemein auf die charakteristischen Arten(gemeinschaften) oder charakteristische Tier- und Pflanzenarten verwiesen. Konkrete Arten oder Artengruppen werden nicht genannt.

Tabelle 129 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1	0	1	3

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 130 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5636-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des naturnahen, komplexen und grünlandgeprägten Bachtals der Selbitz als Teil einer überregionalen Vernetzungachse sowie den naturnahen, nicht oder nur wenig zerschnittenen Fließgewässer-Auen und Hang/Schluchtwald-Lebensraumkomplexen an der Fränkischen und Thüringischen Muschwitz. Erhalt der naturnahen Laubwaldgesellschaften der Talhänge sowie der wertvollen Vegetationskomplexe aus Felsheiden, wärmeliebenden Säumen und Gebüsch in einer besonderen landschaftlichen Schönheit und Eigenart im Bereich des Naturschutzgebiets "Höllental". Erhaltung des Gebiets aufgrund seiner hohen Bedeutung für das Vorkommen des Fischotters in Oberfranken.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer typischen Unterwasservegetation. Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte sowie der Dynamik an Selbitz, Thüringischer und Fränkischer Muschwitz und ihren Nebenbächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt der hohen Gewässerqualität der Fließgewässer.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen montanen Borstgrasrasen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säumen und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand).</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Berg-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Gewährleistung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Pioniervegetation. Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen des Lebensraumtyps (Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau) mit seinen charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen. Erhaltung der sonnenexponierten Pionier- und Felsstandorte, insbesondere der gehölzfreien Diabasfelsstandorte mit Südexposition für die wertbestimmenden Tier- und Pflanzenarten wie z. B. Pfingstnelke und Blasses Habichtskraut im Naturschutzgebiet "Höllental".</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder und der Waldmeister-Buchenwälder in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Verteilung. Erhalt des hier typischen hohen Struktureichtums, im Waldmeister-Buchenwald insbesondere auch der Baumartenvielfalt, sowie der charakteristischen Habitatstrukturen (Alt- und Totholz, Höhlen- und Biotopbäume) und Artengemeinschaften.</p>
<p>Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichenden Anteilen von Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.</p>
<p>Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneunauges. Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhtem Raubfischbestand.</p>

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5636-371 „Selbitz, Muschwitz und Höllental“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Ungefähr 85% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des FFH-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Im Gegensatz zum derzeitigen Zustand rückt der Ostbayernring zwar um max. 65 m an die Südspitze des FFH-Gebietes heran, trotzdem beträgt die Entfernung noch mindestens 1.100 m.

Aufgrund der Entfernung aller Vorhabensbestandteile von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage.

Da in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen für das FFH-Gebiet keine charakteristischen Großvogelarten aufgeführt werden, können folglich erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5636-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5636-371	Name Selbitz, Muschwitz und Höllental	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5636-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskartaster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.23 FFH-Gebiet Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg (DE 5835-371)

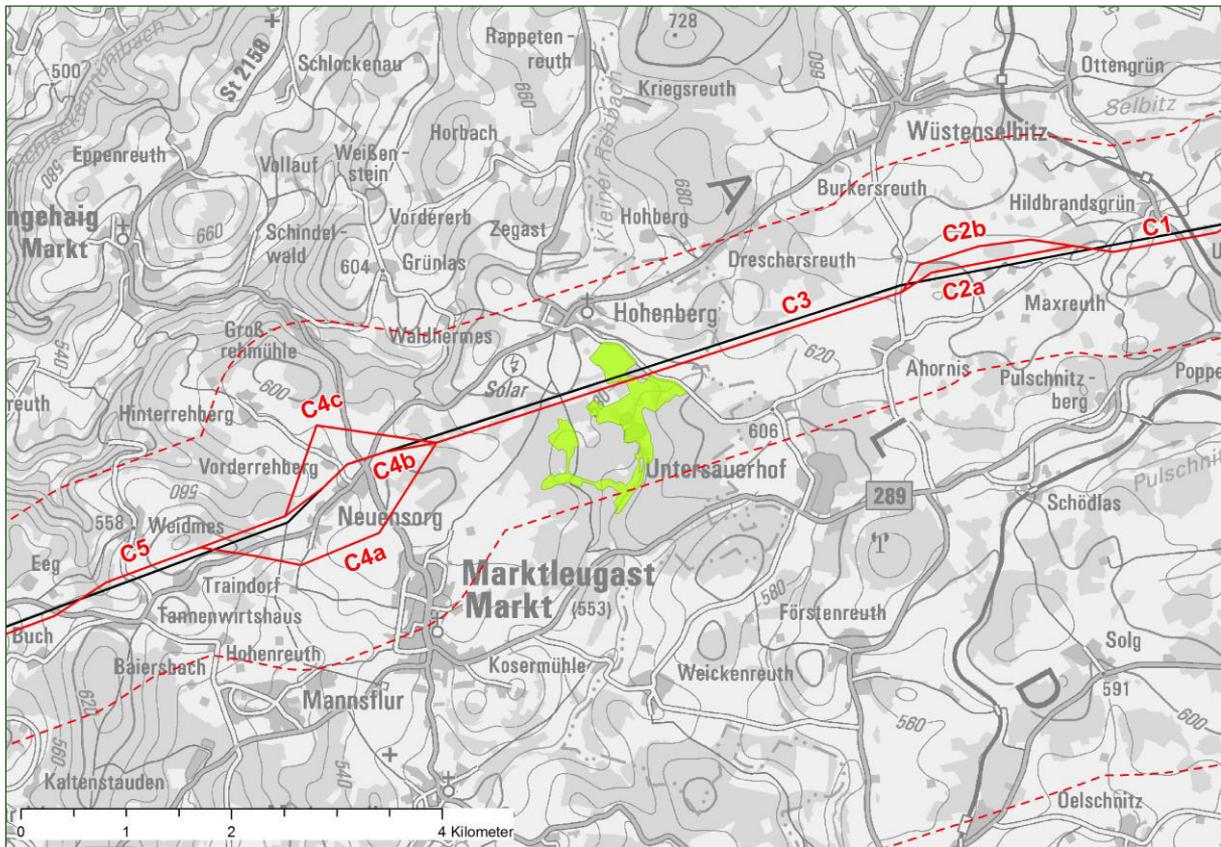


Abbildung 23 Lage des FFH-Gebietes Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg (DE 5835-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 131 Lage des FFH-Gebietes DE 5835-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
C1	-	-	-	X
C2a	-	-	-	X
C2b	-	-	-	X
C3	100 m	X	X	X
C4a	-	-	-	X
C4b	-	-	-	X
C4c	-	-	-	X
C5	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 5835-371
Gebiets-Name:	Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	56,9 ha
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreis:	Kulmbach

Tabelle 132 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2011)

Tabelle 133 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
6230*	* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) ²
6520	Berg-Mähwiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
3150 ¹	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Aufnahme des LRT in den SDB (Vorschlag MPI)² Streichung des LRT aus dem SDB (Vorschlag MPI)

Tabelle 134 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 136, MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In den EHZ wird unter dem jeweiligen LRT allgemein auf charakteristische Tier- und Pflanzenarten verwiesen. Hinweise auf konkrete Arten und Artengruppen gibt es nicht.
	Im SDB werden keine charakteristischen oder bedeutenden Arten genannt.
	Im MPI wird die hohe Bedeutung des Gebietes für die Artengruppen Libellen, Schmetterlinge, Amphibien,

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
	Reptilien und Vögel herausgestellt. Faunistische Kartierungen haben allerdings nicht stattgefunden. Vorkommen von Schwarzstorch, Grasfrosch und Wasserkäfer werden benannt.

Tabelle 135 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Cottus gobio</i> ¹	Koppe/ Groppe ¹	k.A.	k.A.	V	n.g.

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Aufnahme der Art in den SDB (Vorschlag MPI). Abschließende Beurteilung der Signifikanz durch das LfU steht noch aus.

Tabelle 136 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-371 (Quelle: EHZ, MPI)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines im Frankenwald in dieser Ausprägung seltenen, kleinstrukturierten Komplexes aus mesophilen Feuchtwiesen, nährstoffarmen Gewässern einschließlich noch vorhandener Auwaldreste und hochwertigen Zwischenmooren.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer mit ihrer jeweiligen biotoprägenden Gewässerqualität. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und ihrer natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden.
Erhaltungsziel 3: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen montanen Borstgrasrasen einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten. Erhaltung der Flächen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung strukturbildender Elemente, wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion, als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften. ¹
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhaltung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen ² sowie der Berg-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen bis mäßig-nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Gewährleistung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatalemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen.
Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichendem Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des noch weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung. ^{3,4}

¹ Erhaltungsziel 4: Die explizite Erhaltung von Gehölzgruppen, Hecken und Waldrandzonen sollte gestrichen werden (Vorschlag MPI).

² Erhaltungsziel 6: Streichung Passus „mageren Flachland-Mähwiesen“ (Vorschlag MPI).

³ Ergänzung Erhaltungsziel für den LRT 3150: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit einer für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und ihrer natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhaltung störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit den lebensraumtypischen Verlandungszonen in ihrer pflege- und nutzungsbedingten Ausprägung (Vorschlag MPI).

⁴ Ergänzung Erhaltungsziel für die Mühlkoppe: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der Mühlkoppe durch Erhaltung eines Naturnahen, reich strukturierten Gewässerbetts ohne Wanderhindernisse. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhten Raubfischbestand (Vorschlag MPI).

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5835-371 „Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das Vorhaben quert das FFH-Gebiet auf einer Länge von ca. 100 m in enger Parallellage mit dem bestehenden und rückzubauenden Ostbayernring. Da die Spannfeldlänge zwischen 300 m und 500 m beträgt, ist im FFH-Gebiet nicht von einer Flächeninanspruchnahme für die Mastfundamente auszugehen. Die LRT des FFH-Gebietes können mit Ausnahme der Auenwälder überspannt werden, ohne dass es zu einer Beeinträchtigung kommt (Bodenabstand der Freileitung 15 m). Eine mögliche Aufwuchsbeschränkung für den Auenwald würde allerdings eine Beeinträchtigung darstellen.

Habitats von Anhang II-Arten sind vom Vorhaben zunächst nicht betroffen, da nach SDB und EHZ keine Anhang II-Arten gemeldet sind. Falls die Aufnahme der Groppe in den SDB erfolgt (Vorschlag MPI), ist trotzdem eine Beeinträchtigung der Art und ihres Habitats durch die Freileitung auszuschließen.

Baubedingte Störungen von Anhang II-Arten können ebenfalls ausgeschlossen werden, da für Fische keine entsprechende Empfindlichkeit vorhanden ist.

In SDB, EHZ oder MPI sind keine Hinweise auf charakteristische Vogelarten enthalten, für die Meideeffekte durch vertikale Strukturen (Freileitungen) bekannt sind, so dass Beeinträchtigungen durch Meidung ausgeschlossen werden können.

Für das FFH-Gebiet sind keine Vogelarten in SDB und EHZ genannt. Im MPI wird auf ein Vorkommen des Schwarzstorchs hingewiesen. Dieser Großvogel ist kollisionsgefährdet, so dass eine hohe Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen besteht. Da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, d.h. es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Ostbayernring, ist die Beeinträchtigung durch das Vorhaben als gering einzustufen, kann aber nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5835-371	Name Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern		

(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken

B Durch das Vorhaben *betreffende* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-371 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: LRT sowie der Schwarzstorch können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5835-371 „Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Gehölz-LRT können bei einer Überspannung durch Aufwuchsbeschränkung beeinträchtigt werden. Als maßgeblicher Bestandteil wird in den zu berücksichtigenden Unterlagen der LRT 91E0* genannt.

Gemäß Struktur- und Nutzungskartierung SNK+ findet sich im Querungsbereich ein Zufluß zum Großen Koserbach als Bach mit reich strukturierter Ufervegetation (SNK+ Code 5212), Gras- und Krautfluren feuchter bis nasser Standorte (SNK+ Code 2632) sowie Intensivgrünland (SNK+ Code 2200). Aufwuchs an Bäumen ist nicht vorhanden. Physische Beeinträchtigungen von LRT können somit ausgeschlossen werden.

Potenziell verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorchs als wertgebende Art des FFH-Gebietes durch Anflug an der Freileitung können unter Berücksichtigung der Erdseilmarkierung als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 5835-371 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.24 FFH-Gebiet Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein' (DE 5835-302)

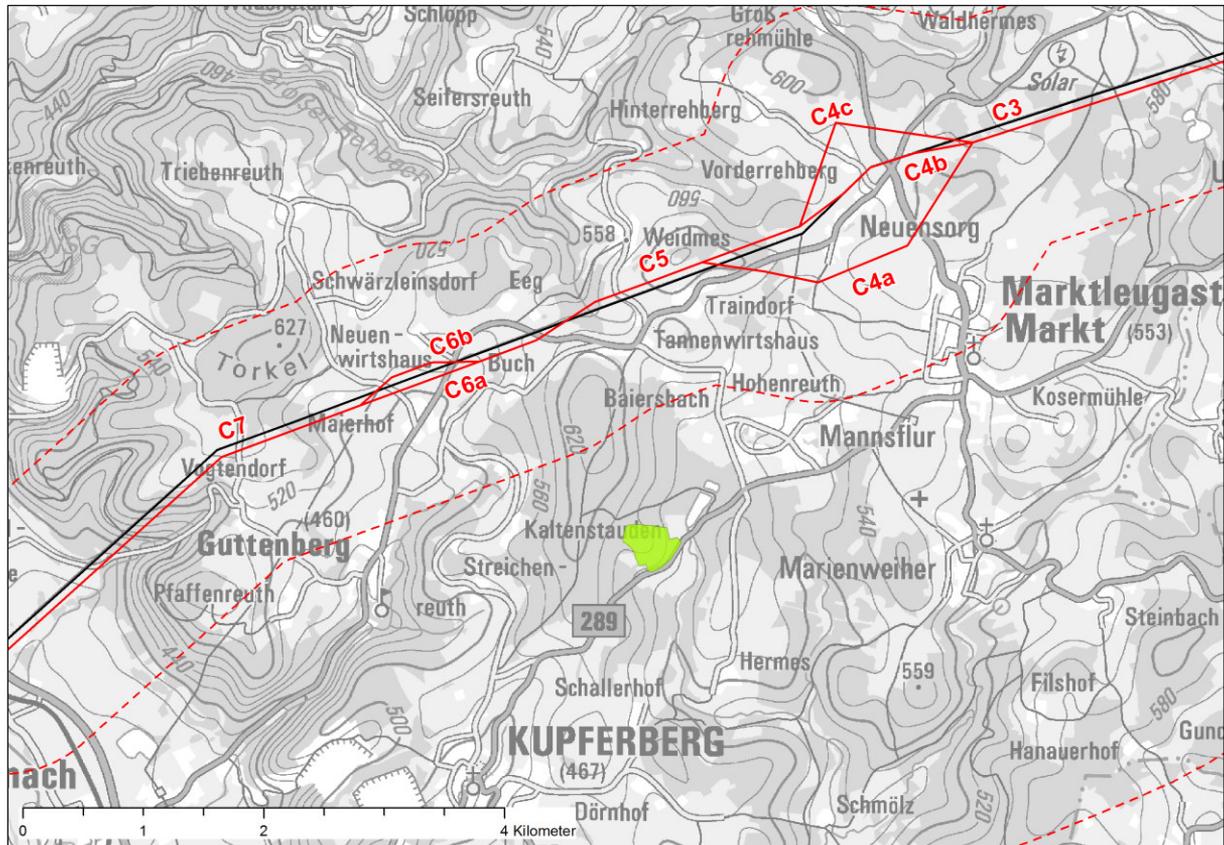


Abbildung 24 Lage des FFH-Gebietes Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein' (DE 5835-302)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 137 Lage des FFH-Gebietes DE 5835-302 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
C3	-	-	-	X
C4a	-	-	-	X
C4b	-	-	-	X
C4c	-	-	-	X
C5	-	-	-	X
C6a	-	-	-	X
C6b	-	-	-	X
C7	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 5835-302
Gebiets-Name:	Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein'
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	12,0 ha
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreis:	Kulmbach

Tabelle 138 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Juli 2000) (RegOfr 2000)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt vor (IVL 2008)

Tabelle 139 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 140 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 142), MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Im Erhaltungsziel 2 wird allgemein auf die charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie die typische Artengemeinschaften und insbesondere auf die Streifenfarne (Braungrüner Streifenfarn und Serpentinstreifenfarn) verwiesen. In SDB und MPI finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 141 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL K	RL O	RL BY	RL D
<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Streifen- oder Strichfarn ¹	-	2	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachrichtlich in EHZ enthalten, da Art für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz "Natura 2000" nicht maßgeblich war bzw. erst nach der Gebietsauswahl bzw. -meldung bekannt wurde.

Tabelle 142 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-302 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des letzten morphologisch intakten Serpentinvorkommens am tektonischen Großbruchrand Fränkische Linie mit seiner bundesweiten Bedeutung für die dort vorkommende Serpentinvegetation.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und mit Pioniervegetation sowie der Kieselhaltigen Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas mit ihrer besonderen Ausprägung der Serpentinvegetation. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften, insbesondere der Vorkommen der beiden an Serpentin gebundenen Streifenfarne (Braungrüner Streifenfarn und Serpentinstreifenfarn). Erhalt aller nährstoffarmen Standorte des Gebietes und Erhalt bzw. Wiederherstellung des biotopprägenden Licht-, Wasser- und Temperaturhaushaltes. Erhalt bzw. Wiederherstellung des Biotopverbunds zwischen den kleinräumigen anstehenden Serpentinbereichen sowie des Biotopkomplexes aus Silikatfelsen mit Felsspalten- und Pioniervegetation, Schutthalden und lichtem Kiefernwald.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5835-302 „Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein'“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im Vergleich zum derzeitigen Zustand verringert sich der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um 65 m. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 1.700 m.

Dieses FFH-Gebiet beherbergt eine Serpentinfelskuppe mit lichter Kiefernbestockung, Silikatmagerasen sowie Felsen und Felsspaltenvegetation. Im Standarddatenbogen (2000) und in den Gebietsbezogenen Erhaltungszielen (2007) sind drei Schutthalden- und Fels-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie als Anhang II-Art der Braungrüne Streifen- oder Strichfarn (*Asplenium adnigrum*) aufgeführt.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie Wuchsorte von Pflanzen des Anhangs II der FFH-Richtlinie können nur durch direkte Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt werden. Aufgrund der Entfernung von über 1.700 m kann dies von vorneherein für das gesamte Vorhaben ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-302 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5835-302	Name Landschaftsbestandteil 'Peterleinstein'	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth		

Mail)	Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken

B Durch das Vorhaben *betreffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-302 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.25 FFH-Gebiet Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg (DE 5835-301)

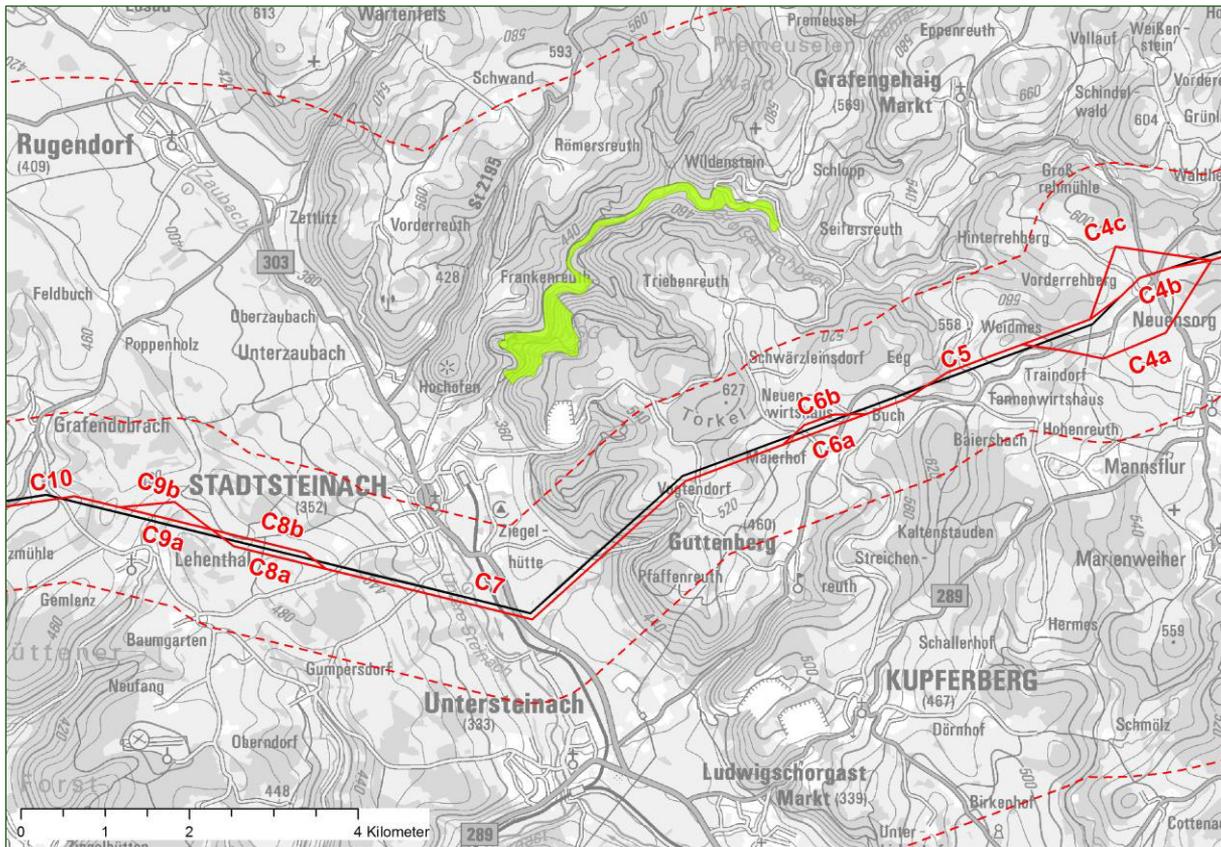


Abbildung 25 Lage des FFH-Gebietes Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg (DE 5835-301)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 143 Lage des FFH-Gebietes DE 5835-301 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
C4a	-	-	-	X
C4b	-	-	-	X
C4c	-	-	-	X
C5	-	-	-	X
C6a	-	-	-	X
C6b	-	-	-	X
C7	-	-	-	X
C8a	-	-	-	X
C8b	-	-	-	X
C9a	-	-	-	X
C9b	-	-	-	X

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
C10	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 5835-301
Gebiets-Name:	Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	85,0 ha
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D48) - Thüringisch-Fränkisches Mittelgebirge
Landkreis:	Kulmbach

Tabelle 144 Vorliegende Datengrundlagen

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt vor (AELF KU 2013)

Tabelle 145 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6110*	* Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) ¹
6520	Berg-Mähwiesen
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation im Komplex mit ²
8230	Silikatfelsen mit Pionierrasen ²
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen ²
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>)
9180*	* Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Streichung des LRT aus SDB (Vorschlag MPI)² Aufnahme des LRT in den SDB (Vorschlag MPI). Eine Überprüfung der Signifikanz durch das BayLfU steht noch aus.

Tabelle 146 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 148), MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In Erhaltungsziel 1 wird u.a. der „Erhalt der vielgestaltigen Biotopstrukturen als Lebensraum für den <i>Schwarzstorch</i> “ aufgeführt. Teilweise wird unter den für die jeweiligen LRT aufgeführten EHZ allgemein auf die Bedeutung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten verwiesen.
	Im SDB sind folgende Vogelarten nach Anhang I VS-RL genannt: Uhu, Eisvogel, Grauspecht, Wespenbusard, Raufußkauz, Zwergschnäpper, Schwarzspecht und Sperlingskauz.
	Der MPI verweist auf das Vorkommen von Arten der Artengruppen Säugetiere (Fledermäuse, Haselmaus, Gartenschläfer, Wildkatze), Vögel (Schwarzstorch, Uhu, Schwarzspecht, Grauspecht, Hohltaube, Habicht, Sperlingskauz, Raufußkauz, Waldkauz, Zwergschnäpper, Eisvogel, Wasserramsel) Amphibien (Feuersalamander), Reptilien (Ringelnatter, Waldeidechse), Insekten und Pflanzen.
8210	Uhu (Erhaltungsziel 5)
9170	Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter (Erhaltungsziel 7)

Tabelle 147 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 148 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-301 (Quelle: EHZ, MPI)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Steinachtals mit dem Naturwaldreservat Kühberg als enges Kerbtal im Frankenwald mit seinem Vorkommen an überwiegend offenen, bewirtschafteten Mähwiesen, naturnahen, artreichen Buchenwaldgesellschaften sowie Schlucht- und Hangmischwaldbereichen (Zentrum wärmeliebender Schlucht- und Felswälder in Nordostbayern). Erhalt der ungestörten Walddynamik sowie der für den Naturraum besonders hervorzuhebenden Flaserkalkfelsen und Diabastuffen mit Verkarstungen im Naturschutzgebiet "Naturwaldreservat Kühberg". Erhalt der vielgestaltigen Biotopstrukturen als Lebensraum für den <i>Schwarzstorch</i>.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer typischen Unterwasservegetation. Erhalt bzw. Wiederherstellung unverbauter Bachabschnitte sowie der Dynamik an der Unteren Steinach und ihren Nebenbächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Bäche für Gewässerorganismen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen. Erhalt der hohen Gewässerqualität der Fließgewässer.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen in ihren überwiegend ungestörten und besonnten Beständen. Erhalt ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen¹ sowie der Berg-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhalt der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. ihrer nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltelvegetation. Erhalt störungsfreier, insbesondere kletterfreier Bereiche. Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetationsstrukturen, wie z.B. der für den Naturraum als Besonderheit geltenden Blaugras-Felsheide. Erhalt der typischen Habitatfunktionen, insbesondere für den <i>Uhu</i>.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung der Waldmeister-Buchenwälder in ihrer überwiegend noch unzerschnittenen Ausformung. Erhalt der differenzierten Bestands- und Altersstrukturen mit zahlreichen Mischbaumarten und dem hohen Altholz- und Totholzanteil, insbesondere an stark dimensionierten, stehenden und liegenden Stämmen; Erhalt der Höhlenbäume und</p>

sonstigen Biotopbäume.
Erhaltungsziel 7: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrem besonderen Struktur- und Artenreichtum und ihrer naturnahen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der charakteristischen Vegetation und des natürlichen oder durch traditionelle, regionaltypische Nutzungsformen entstandenen Struktur- und Artenreichtums. Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraum- und nutzungsformtypische Tiergruppen (<i>Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter</i>). Erhalt eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils.
Erhaltungsziel 8: Erhalt bzw. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrem Strukturreichtum und ihrer natürlichen, vielfältigen Bestands-, Alters- und Baumartenzusammensetzung in Abhängigkeit von der hohen Standortvielfalt. Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Alt- und Totholz, Baumhöhlen, Schutt) und der daran gebundenen Artengemeinschaften (z. B. Moos- und Flechten-Gesellschaften). Erhalt des für den Naturraum besonders bedeutenden Vorkommens des <i>Feuersalamanders</i> als typische Art der Schlucht- und Hangmischwälder.
Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.
Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneunauges . Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhten Raubfischbestand. ^{2,3}

¹ Erhaltungsziel 4: Streichung des Passus "der mageren Flachland-Mähwiesen" (Vorschlag MPI).

² Ergänzung Erhaltungsziel für die LRT 8220 und 8230 (Vorschlag MPI): Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation und mit Pioniervegetation. Erhaltung der unterschiedlichen Ausprägungen der Lebensraumtypen je nach Exposition, Beschattung, Dynamik sowie Substrataufbau mit ihren charakteristischen Habitatelementen und Vegetationsstrukturen. Erhaltung der ungestörten und von Freizeitdruck (z. B. Trittbelastung) unbeeinträchtigten Bereiche.

³ Ergänzung Erhaltungsziel für den LRT 8310 (Vorschlag MPI): Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Höhlen und Halbhöhlen, insbesondere der Karsthöhle unter der Ruine Nordeck. Gewährleistung der Funktion des Höhleneingangsbereichs als Lebensraum für Farne, Moose und andere Pflanzen. Erhalt der Höhlen mit ihren charakteristischen Habitatstrukturen und Mikroklima. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines von Freizeitnutzungen ungestörten Zustands, insbesondere hinsichtlich der Lebensraumfunktion für die vorkommenden Fledermausarten.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5835-301 „Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Im Vergleich zum derzeitigen Zustand verändert sich der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um +/- 65 m. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 2.000 m.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen als charakteristische Großvogelarten Schwarzstorch, Uhu und Wespenbussard genannt. Von diesen kann der Schwarzstorch als Art mit einer hohen Mortalitätsgefährdung durch Anflug an Freileitungen in dieser Entfernung durch das Vorhaben beeinträchtigt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen dieser Art können daher zunächst nicht ausgeschlossen werden. Insgesamt ist die Beeinträchtigung allerdings eher als gering einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, d.h. es besteht bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Ostbayernring.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5835-301	Name Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-301 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Charakteristische Arten (Vogelarten nach Anhang I VS-RL) der LRT können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich

<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5835-301 „Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings verläuft im Bereich des FFH-Gebietes 65 m neben der bestehenden Trasse des Ostbayernrings. Die Höhe der Masten erhöht sich nicht oder allenfalls geringfügig. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich auf der gesamten Länge das bereits vorhandene Kollisionsrisiko gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schwarzstorches als Art mit einer hohen artspezifischen Mortalitätsgefährdung an Freileitungen können unter der Berücksichtigung von Erdseilmarkierungen als Vermeidungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE 5835-301 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu erwarten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

2.26 FFH-Gebiet Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast (DE 5835-372)

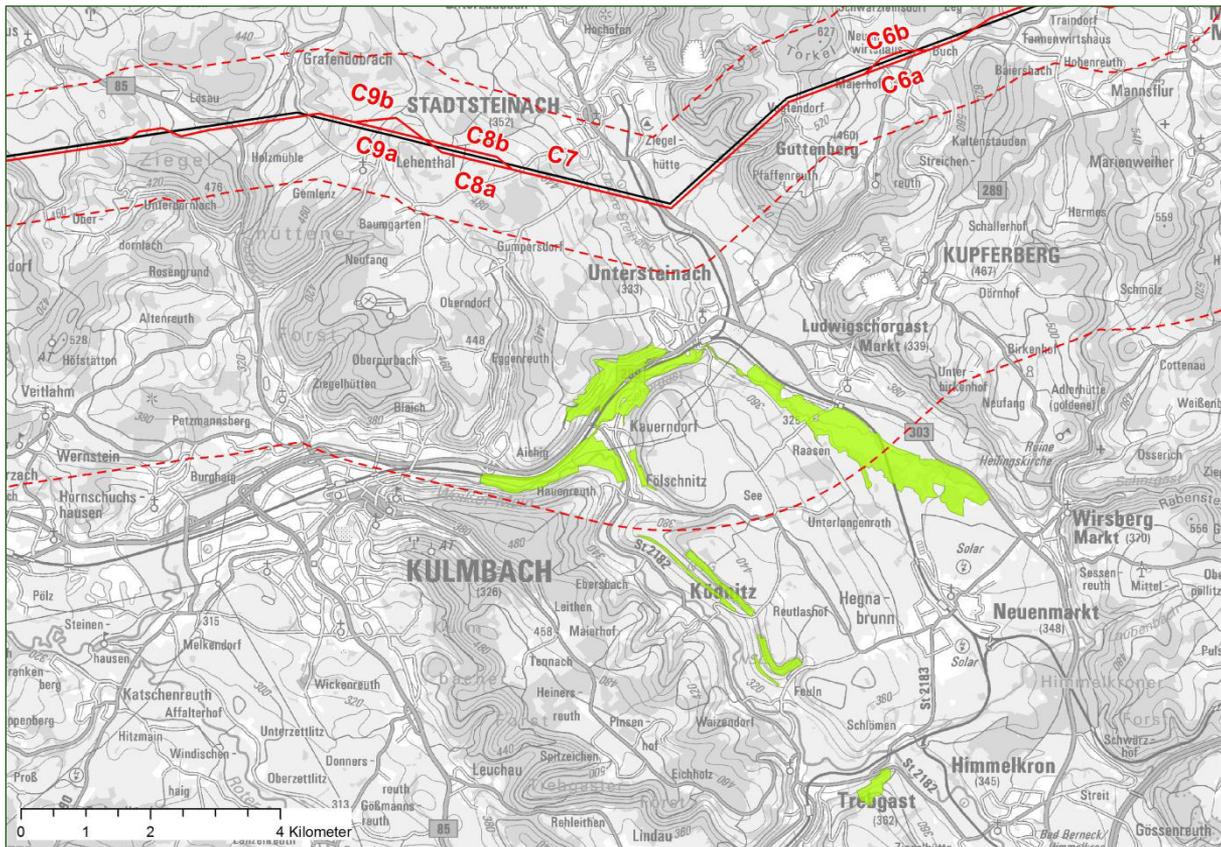


Abbildung 26 Lage des FFH-Gebietes Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast (DE 5835-372)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 149 Lage des FFH-Gebietes DE 5835-372 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300- 1.000m	Abstand von 1.000- 5.000m
C6a	-	-	-	X
C6b	-	-	-	X
C7	-	-	-	X
C8a	-	-	-	X
C8b	-	-	-	X
C9a	-	-	-	X
C9b	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer:	DE 5835-372
Gebiets-Name:	Mainau und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast
Gebiets-Typ:	(B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)
Fläche:	397,7 ha
Teilflächen:	8 (von 3 ha (07) bis 288 ha (02))
Biogeographische Region:	(K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
Hauptnaturraum:	(D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
Landkreis:	Kulmbach

Tabelle 150 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 151 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
6110*	* Lückige basophile oder Kalk-Pionierasen (<i>Alyso-Sedion albi</i>)
6210*	* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9180* ¹	* Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Status des LRT unklar: Laut EHZ (2007) wurde LRT bei der Meldung irrtümlich für das Gebiet im SDB angegeben, kommt aber nicht vor. Im SDB (2004) ist der LRT nicht enthalten.

Tabelle 152 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 154))

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Es wird im Erhaltungsziel 1 allgemein auf das „Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten, u.a. des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings“ und auf „auetypische und amphibische Arten und Lebensgemeinschaften“ hingewiesen. Konkrete Angaben zu charakteristischen Arten gibt es nicht.
	Im SDB werden keine charakteristischen oder bedeutenden Arten genannt.

Tabelle 153 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Glaucopsyche nautithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 154 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5835-372 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines der wertvollsten Trockenlebensräume der oberfränkischen Muschelkalkgebiete mit einer herausragend repräsentativen Bedeutung.</p> <p>Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Nebeneinanders von Geröllfluren, Halbtrockenrasen und unterschiedlichen Sukzessionsstadien, insbesondere im Naturschutzgebiet "Ködnitzer Weinleite". Erhaltung bzw. Wiederherstellung der hochwertigen Talauen der Schorgast und des Weißen Mains mit ihren großflächigen Flachland-Mähwiesen sowie Vorkommen zahlreicher gefährdeter Tierarten, u.a. des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Erhalt der wenig zerschnittenen, überwiegend offenen Talau und des funktionalen Zusammenhangs der Schorgast und des Weißen Mains mit auetypischen und amphibischen Arten und Lebensgemeinschaften sowie Kontaktlebensräumen wie Au- und Schluchtwäldern, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Nasswiesen.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer natürlichen Dynamik. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unverbauter Flussabschnitte an Schorgast, Weißem Main sowie den Seitengewässern. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche für Gewässerorganismen einschließlich der ungehinderten Anbindung von Seitengewässern als wichtige Refugial- und Teillebensräume für Fließgewässerarten. Erhalt bzw. Wiederherstellung von nicht oder nur sehr extensiv genutzten Uferstreifen.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalk-Pionierrasen in ihren überwiegend ungestörten und besonnenen Beständen. Erhalt ihrer nährstoffarmen Standorte sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen einschließlich der typischen Arten und Lebensgemeinschaften.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände unter Wahrung ihrer Verbundfunktion für Saumarten, wie z.B. für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhaltung des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschaftselement und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des weitgehend ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate, z. B. zu den individuenreichen Beständen im Maintal (5833-371). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhaltung ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.</p>
<p>Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneunauges. Gewährleis-</p>

tung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhten Raubfischbestand.

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5835-372 „Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Ungefähr 35% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des FFH-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Im Vergleich zum derzeitigen Zustand verringert sich der Abstand zwischen dem Ostbayernring und dem FFH-Gebiet um 65 m. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt damit mindestens 2.100 m.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen keine charakteristischen Großvogelarten genannt. Erhebliche Beeinträchtigungen aller maßgeblichen Bestandteile des FFH-Gebietes können daher von vorneherein ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-372 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5835-372	Name Mainaue und Muschelkalkhänge zwischen Kauerndorf und Trebgast	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5835-372 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Andere Pläne und Projekte sind unerheblich, da keine Beeinträchtigungen durch das gegenständliche Vorhaben zu erwarten sind. (Nachrichtlich: Bundesstraße B289, Ausbau Kulmbach/Ost - Untersteinach mit Bundesstraßenanschlussstelle B303)	-	-

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am -	von -
Unterschrift -	

2.27 FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf (DE 5734-304)

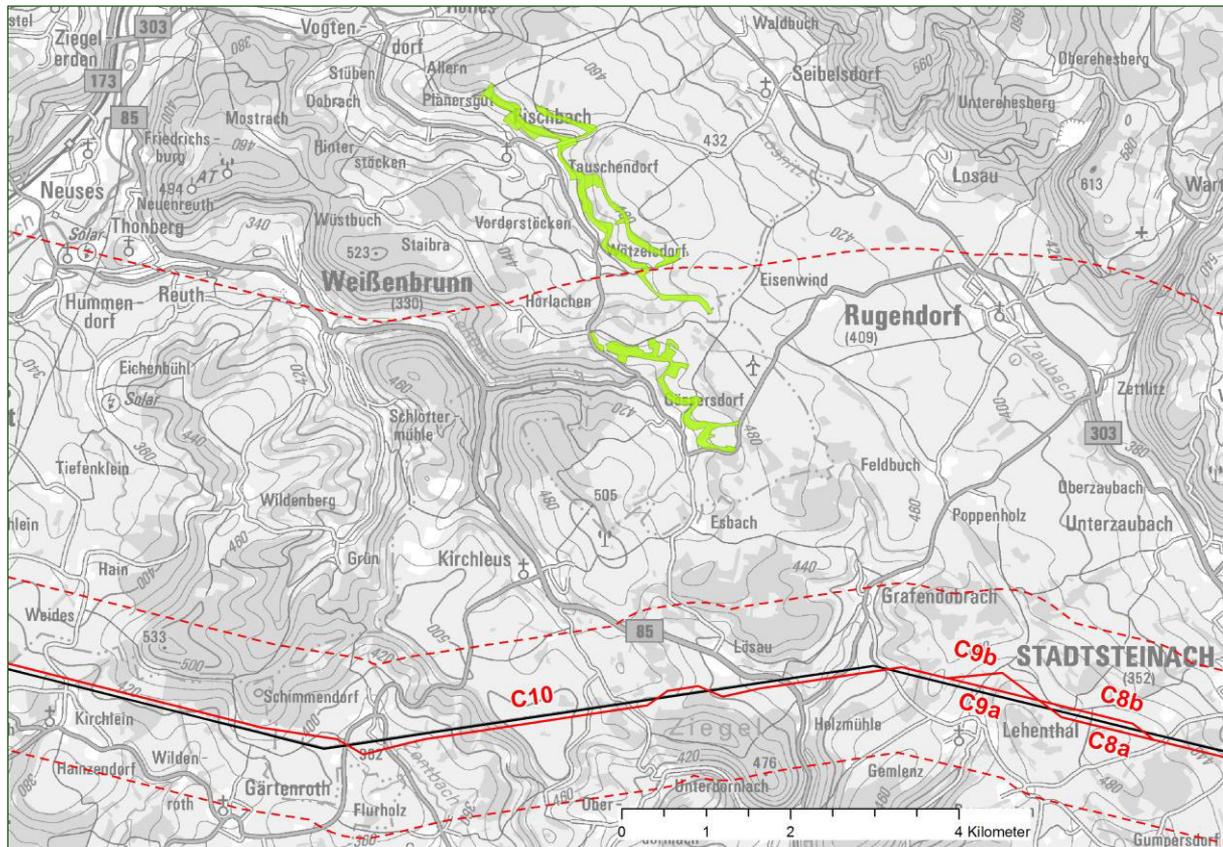


Abbildung 27 Lage des FFH-Gebietes FFH-Gebiet Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf (DE 5734-304)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 155 Lage des FFH-Gebietes DE 5734-304 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
C8a	-	-	-	X
C8b	-	-	-	X
C9a	-	-	-	X
C9b	-	-	-	X
C10	-	-	-	X

Gebietsdaten Natura 2000:

Gebietsnummer: DE 5734-304
 Gebiets-Name: Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf
 Gebiets-Typ: (B) - FFH-Gebietsvorschlag (nationale Liste) (ein Datenbogen)

Fläche: 89,0 ha
 Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
 Landkreis: Kronach

Tabelle 156 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom August 2003) (RegOfr 2003)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 157 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5734-304 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
6210*	* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 158 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5734-304 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 159))

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	In SDB und EHZ finden sich weder allgemeine noch konkrete Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 159 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5734-304 (Quelle: EHZ)

Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf, einem Schwerpunktgebiet des Trockenbiotopverbunds im oberfränkischen Muschelkalk.
Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien in ihrer weitgehend gehölzfreien Ausprägung. Erhalt der Magerrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, insbesondere durch die traditionelle Beweidung mit Schafen und Ziegen. Erhalt strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken oder Säume. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Triftwegen für die Schafbeweidung zur dauerhaften Offenhaltung der Standorte sowie Aufrechterhaltung des Biotopverbunds. Erhalt bzw. Wiederherstellung der weit verbreiteten prioritären Kalk-Trockenrasen mit besonderen Beständen bemerkenswerter Orchideen.
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. trocken bis feucht). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation. Erhaltung der Streuobstbestände als Sonderform des Lebensraumtyps mit ihrem Strukturreichtum und hohem Totholzanteil .

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5734-304 „Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Ungefähr 56% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des FFH-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Im Gegensatz zum derzeitigen Zustand rückt der Ostbayernring zwar um max. 65 m an das FFH-Gebiet heran, trotzdem beträgt die Entfernung noch mindestens 2.800 m.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 1.000 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Großvogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet werden in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen keine charakteristischen Vogelarten genannt.

Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden. Die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des FFH-Gebietes werden nicht beeinträchtigt.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5734-304 kann von vorneherein beim derzeitigen Planungsstand ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5734-304	Name Kalkmagerrasen zwischen Vogtendorf und Wötzelsdorf	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffende</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des

oben		FFH-Gebietes DE 5734-304 kann von vorneherein beim derzeitigen Planungsstand ausgeschlossen werden.
------	--	---

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Laut Raumordnungskataster keine bekannt	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.28 FFH-Gebiet Maintal von Theisau bis Lichtenfels (DE 5833-371)

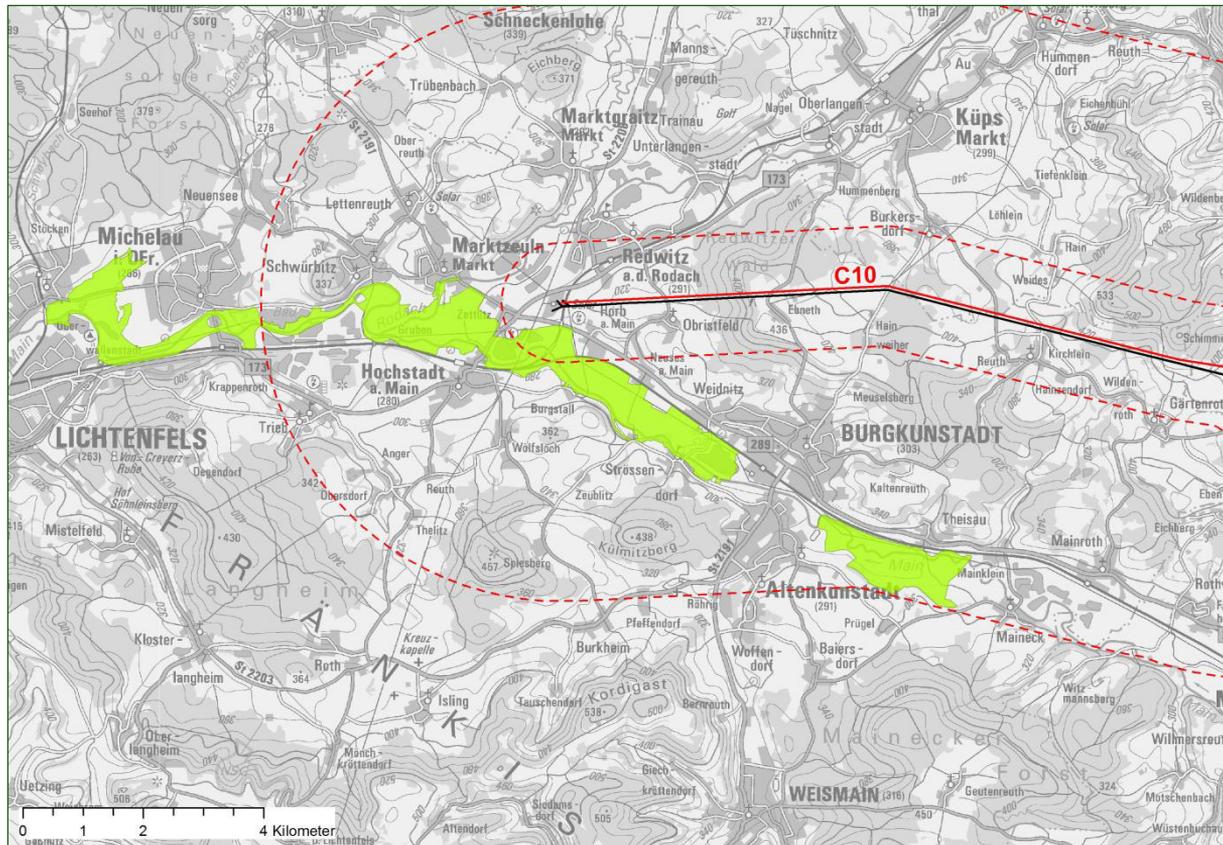


Abbildung 28 Lage des FFH-Gebietes Maintal von Theisau bis Lichtenfels (DE 5833-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 160 Lage des FFH-Gebietes DE 5833-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
C10	-	-	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 5833-371
- Gebiets-Name: Maintal von Theisau bis Lichtenfels
- Gebiets-Typ: (G) - FFH-Gebiet, das vollständig innerhalb eines SPA-Gebiets liegt
- Fläche: 871,7 ha
- Teilflächen (TF): 2
(01: 159 ha, 02: 713 ha)
- Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
- Hauptnaturraum: (D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland

Landkreis: Lichtenfels

Tabelle 161 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt noch nicht vor

Tabelle 162 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: SDB, EHZ)

EU-Code	Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri p.p.</i> und des <i>Bidention p.p.</i>
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* prioritärer Lebensraumtyp

Tabelle 163 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: SDB, EHZ (s. Tabelle 165))

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Im Erhaltungsziel 1 wird auf die beiden Ameisenbläulinge und die Mausohrkolonien in Hochstadt und Schney (benachbartes FFH-Gebiet) verwiesen. Ansonsten wird bei den EHZ allgemein auf die „typische Pflanzen- und Tierwelt“ verwiesen. Im SDB finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 164 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Glaucopsyche nautithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Glaucopsyche teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	2	2
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	k.A.	k.A.	2	2
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	n.i.N.	2	3	3

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 165 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5833-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der störungsarmen und wenig zerschnittenen Talauen des Mains zwischen Theisau und Lichtenfels mit den charakteristischen Gewässern, Feuchtgebieten, Verlandungs- und Röhrichtzonen und großflächigem, extensiv genutztem Grünland sowie einem landesweit bedeutsamen Schwerpunkt-Vorkommen der beiden Ameisenbläulinge. Erhalt des Wasserhaushalts der Auen (hohe Grundwasserstände). Erhalt der Funktion als überregionale Vernetzungsachse sowie der Beziehungen zu benachbarten Natura 2000-Gebieten, insbesondere den Talabschnitten von Steinach und Rodach sowie den Mausohrkolonien in Hochstadt und Schney.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der natürlichen eutrophen Seen, insbesondere krautreicher Baggerseen und Altwässer mit ihrer biotopprägenden Gewässerqualität; Erhalt der Gewässervegetation und der natürlichen Ufer- und Verlandungszonen mit ihrer typischen Pflanzen- und Tierwelt. Erhalt der extensiv genutzten strukturreichen Gewässer. Erhalt ungestörter bzw. störungsarmer, unverbauter Uferzonen und der Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren, Weidengebüschen und Seggenrieden.</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse mit ihrer typischen Unterwasservegetation sowie mit Schlammhängen und entsprechender Vegetation. Erhalt der Dynamik der Fließgewässer, besonders der Überschwemmungen, sowie Erhalt der hohen Gewässerqualität. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, insbesondere für Fische und den Biber. Erhalt störungsfreier bzw. -armer Gewässerzonen und Erhalt der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche mit ihren Kies- und Schlammhängen; Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände, und ihrer charakteristischen Arten. Erhaltung einer mit nur wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushalts (hoher Grundwasserstand) und der Überschwemmungsdynamik.</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen. Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffarmen Standorte mit ihrer typischen Vegetation.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> in ihrer Ausprägung, Qualität und räumlichen Ausdehnung; Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Tot- und Altholz auch starker Dimension; Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlenbäumen und sonstigen Biotopbäumen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des für den Auwald typischen Gewässerregimes.</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke. Erhalt der Habitate der Art, insbesondere Feuchtflächen einschließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt des offenen, d.h. weitgehend baumfreien Charakters von Lebensräumen der Schmalen Windelschnecke.</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Hellen und des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisen-Vorkommen; Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrythmus der Art angepassten Weise; Gewährleistung ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise Gräben mit Saumstrukturen, zum Erhalt des Habitatverbunds.</p>
<p>Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Schlammpeitzgers; Erhaltung bzw. Wiederherstellung der weichgründigen (schlammigen) sommerwarmen (Still-) Gewässer wie Gräben und Altwässer mit schonender Gewässerunterhaltung einschließlich des naturnahen Fischartenspektrums.</p>
<p>Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Bibers und Erhalt von ausreichend großen, unzerschnittenen Lebensraumkomplexen, in denen die von der Art ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können.</p>

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5833-371 „Maintal von Theisau bis Lichtenfels“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die hier betrachtungsrelevante Teilfläche 02 des FFH-Gebietes DE 5833-371 liegt vollständig in der Teilfläche 02 des EU-VSG DE 5931-471 Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (s. Kapitel 2.30). Zudem grenzt es an die Teilfläche 05 des FFH-Gebietes DE 5733-371 (s. Kapitel 2.29).

Ungefähr 23% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des FFH-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb des Maintals in einer ackerbaulich intensiv genutzten Landschaft. Die Entfernung zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet beträgt mindestens 380 m. Zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet verläuft die Bundesstraße B 289. Im Gegensatz zum derzeitigen Zustand rückt der Ostbayernring um ca. 65 m vom FFH-Gebiet nach Norden ab.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 300 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Vogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet sind keine charakteristischen Vogelarten in den zu berücksichtigenden Datengrundlagen genannt. Folglich können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5833-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5833-371	Name Maintal von Theisau bis Lichtenfels	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5833-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	Andere Pläne und Projekte sind unerheblich, da keine Beeinträchtigungen durch das gegenständliche Vorhaben zu erwarten sind. (Nachrichtlich: (1) Umstellung 220-kV-auf 380-kV-Freileitung, Redwitz - Grafenrheinfeld/Raitersaich; (2) Bundesstraße B173, Michelau - Zettlitz, BA3; (3) Neubau Kreisstraße LIF 13, von Bundesstraße B 173 südl. Michelau bis Kreisstraße LIF 2/ Neuensee)	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.29 FFH-Gebiet Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln (DE 5733-371)

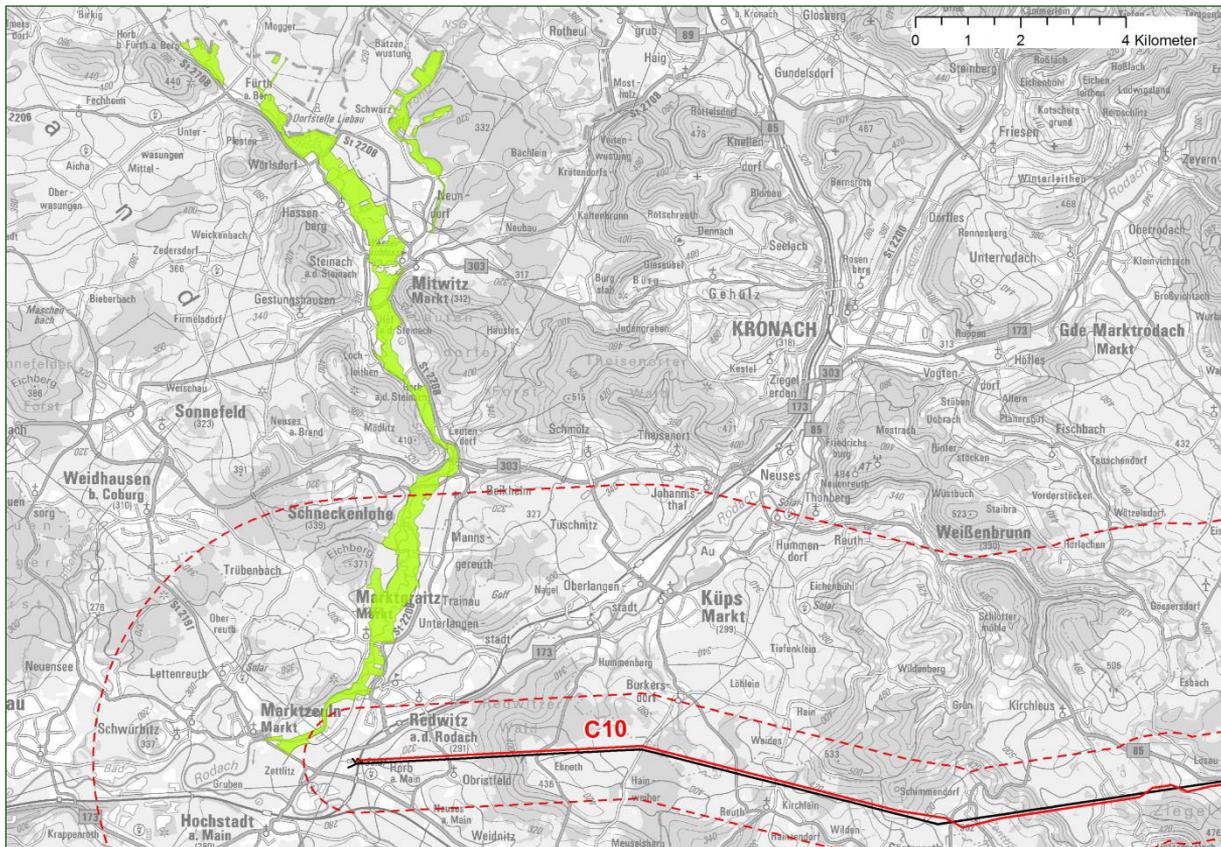


Abbildung 29 Lage des FFH-Gebietes Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln (DE 5733-371)

[Legende: grüne Fläche: FFH-Gebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 166 Lage des FFH-Gebietes DE 5733-371 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
C10	-	-	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 5733-371
- Gebiets-Name: Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln
- Gebiets-Typ: (K) - FFH-Gebiet, mit teilweiser Überschneidung eines SPA-Gebiets (BSG)
- Fläche: 585,7 ha
- Teilflächen (TF): 5
(von 1 ha (02) bis 492 ha (05))

Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D62) - Oberpfälz.-Obermain.-Hügelland
 Landkreis: Kronach, Lichtenfels, Coburg

Tabelle 167 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2014); MPI beinhaltet zugleich Teiles des EU-Vogelschutzgebietes 5931-471 (Tf. 04, 02 anteilig)

Tabelle 168 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

EU-Code	Lebensraumtyp
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea ²
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
91E0*	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
3160 ¹	Dystrophe Seen und Teiche

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Aufnahme des LRT in den SDB (Vorschlag MPI)

² Streichung des LRT aus dem SDB (Vorschlag MPI)

Tabelle 169 Charakteristische Arten von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: SDB, EHZ gemäß Tabelle 171), MPI)

EU-Code	Charakteristische und wertgebende Arten
Alle LRT	Im Erhaltungsziel 1 wird allgemein auf „charakteristische Tier- und Pflanzenarten“ und insbesondere auf Bachmuschel, Laubfrosch oder Glänzende Seerose verwiesen. Bei den weiteren Erhaltungszielen zu LRT wird allgemein auf charakteristische Tier- und Pflanzenarten hingewiesen. Konkrete Hinweise auf charakteristische Arten und Artengruppen finden sich nicht
	Im SDB finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.
	Im MPI finden sich keine Verweise auf charakteristische Arten.

Tabelle 170 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: SDB, EHZ, MPI)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Castor fiber</i>	Biber	k.A.	k.A.	n.g.	V
<i>Cottus gobio</i>	Groppe/ Koppe	k.A.	k.A.	V	n.g.
<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	k.A.	k.A.	1	n.g.
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	3	3	3	3
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	2	2
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer	2	3	2	2
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	2	2	2	V
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	k.A.	k.A.	1	1
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	n.i.N.	2	3	3

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 171 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im FFH-Gebiet DE 5733-371 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der repräsentativen, grünlandgenutzten Bach- und Flusstäler "Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a. B. bis Marktzeuln" in direktem Kontakt zum ehemaligen Grenzstreifen (GRÜNES BAND). Erhaltung des Gebiets mit seiner insgesamt landesweiten Bedeutung für den Feuchtbiotopverbund, insbesondere aufgrund des Vorkommens einer Vielzahl charakteristischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. Bachmuschel, Laubfrosch oder Glänzende Seerose).</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der oligo- bis mesotrophen stehenden Gewässer sowie der natürlichen eutrophen Seen mit ihrer jeweiligen biotoprägenden Gewässerqualität. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der natürlichen Lebensgemeinschaften. Erhalt störungsarmer, unverbauter bzw. unbefestigter Uferzonen mit natürlicher Überflutungsdynamik und Verzahnung mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Röhrichten, Hochstaudenfluren und Seggenrieden. Erhalt der extensiv genutzten, strukturreichen Gewässer, insbesondere im Naturschutzgebiet "Reginasee, Pfadensee und Schnitzersteich".</p>
<p>Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit ihrer typischen Unterwasservegetation sowie mit Schlammhängen und entsprechender Vegetation. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Dynamik sowie unverbauter Bach- und Flussabschnitte an Föritz, Steinach, Rodach und ihren Nebenbächen. Erhalt bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Flüsse und Bäche für Gewässerorganismen. Erhalt der z.T. hohen Gewässerqualität der Fließgewässer. Erhalt der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche mit ihren Kies- und Schlammhängen. Erhalt von Sonderstandorten wie Flutrinnen.</p>
<p>Erhaltungsziel 4: Erhaltung der feuchten Hochstaudenfluren, insbesondere der höchstens gelegentlich gemähten Bestände und ihrer charakteristischen Arten. Erhalt einer nur mit wenig Gehölzen durchsetzten Ausprägung zur Bewahrung des Offenlandcharakters. Erhalt des charakteristischen Nährstoff- und Wasserhaushaltes (hoher Grundwasserstand).</p>
<p>Erhaltungsziel 5: Erhalt bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen in den unterschiedlichen Ausprägungen (v.a. frisch bis feucht, z.B. Naturschutzgebiet "Steinachwiesen bei Wörlsdorf"). Erhaltung der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen bzw. der nährstoffärmeren Standorte mit ihrer typischen Vegetation.</p>
<p>Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Übergangs- und Schwingrasenmoore. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie Gewährleistung der natürlichen Entwicklung. Erhalt der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moor- und Bruchwaldrandzonen sowie Niedermoor- und Feuchtgrünland-Lebensräumen, insbesondere im Naturschutzgebiet "Reginasee, Pfadensee und Schnitzersteich".</p>
<p>Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und naturnaher Bestands- und Altersstruktur als verbindendes Landschafts-</p>

<p>element und unzerschnittener Wanderungskorridor für gewässergebundene Tier- und Pflanzenarten. Erhalt der typischen Elemente der Alters- und Zerfallsphase, insbesondere von ausreichend Totholz und Biotopbäumen. Erhalt des z.T. ungestörten Wasserregimes mit regelmäßiger Überflutung.</p>
<p>Erhaltungsziel 8: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Schmalen Windelschnecke. Erhalt der Feuchtflächen mit Vorkommen der Schnecke einschließlich angrenzender Pufferzonen. Erhalt hoher Grundwasserstände sowie offener, d.h. weitgehend baumfreier Habitate. Erhaltung von vernetzten Populationen der Schmalen Windelschnecke durch Erhalt ungestörter, unzerschnittener Feuchtgebietskomplexe mit entsprechenden Biotopverbundstrukturen.</p>
<p>Erhaltungsziel 9: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Bachmuschel. Gewährleistung einer ausreichend hohen Gewässergüte im Hinblick auf die Ansprüche der Bachmuschel. Erhalt reichstrukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen. Erhalt bzw. Wiederherstellung von Abschnitten ohne anthropogen erhöhte Sedimenteinträge. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit u. a. an der Föritz (Naturschutzgebiet "Föritzau") als Lebensraum für Bachmuscheln sowie der Wirtsfische der Muschelglochidien (v.a. Döbel und Elritze).</p>
<p>Erhaltungsziel 10: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Grünen Keiljungfer. Erhaltung bzw. Wiederherstellung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen der Großlibelle (z.B. Wechsel besonnener und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und Substratausbildung). Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Wasserqualität. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von notwendigen Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer.</p>
<p>Erhaltungsziel 11: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Dunklen und des Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen, auch als Wiederbesiedlungsquellen für den Individuenaustausch in benachbarte Habitate, z. B. zu den individuenreichen Beständen im Maintal (5833-371). Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise. Erhaltung ausreichender Vernetzungsstrukturen, beispielsweise von Gräben mit Saumstrukturen zur Gewährleistung des Habitatverbunds.</p>
<p>Erhaltungsziel 12: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der Koppe und des Bachneunauges. Gewährleistung des Verbundes von Teilpopulationen und der Habitatstrukturen, insbesondere des für ihr Vorkommen notwendigen Erhalts eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck- und Laichmöglichkeiten. Erhalt der naturnahen Fischfauna ohne erhöhtem Raubfischbestand.</p>
<p>Erhaltungsziel 13: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Kammolches. Erhaltung von für die Fortpflanzung geeigneten Stillgewässern, insbesondere jener in direkter Grenzstreifennähe mit ihren z. T. ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichen und ihrer Unterwasservegetation. Erhaltung des zusammenhängenden Habitatverbundes zwischen Laich- und Landlebensräumen.</p>
<p>Erhaltungsziel 14: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Bibers. Erhaltung ungenutzter und unzerschnittener Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ablaufen können.</p>

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für FFH-Gebiet DE 5733-371 „Steinach- und Föritztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Mindestmaßnahmen)

Bei dem FFH-Gebiet DE 5733-371 handelt es sich um ein FFH-Gebiet, das sich teilweise mit einem europäischen Vogelschutzgebiet überschneidet. Die hier betrachtungsrelevante Teilfläche 05 des FFH-Gebietes liegt vollständig in der Teilfläche 02 des EU-VSG DE 5931-471 Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach. Potenzielle Beeinträchtigungen der dort aufgeführten Vogelarten werden daher beim EU-VSG, siehe Kapitel 2.30 behandelt.

Ungefähr 66% der Gesamtfläche des FFH-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des FFH-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb von Steinach-, Föritz- und Rodachtal in einer ackerbaulich intensiv genutzten Landschaft. Die Entfernung zwischen Vorhaben und der Teilfläche 05 des FFH-Gebietes beträgt mindestens 830 m (im Gegensatz zum derzeitigen Zustand verringert sich der Abstand zwischen Ostbayernring und FFH-Gebiet um ca. 65 m). Zwischen Vorhaben und FFH-Gebiet verläuft die Bundesstraße B 173.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mehr als 300 m zum FFH-Gebiet kommen nur kollisionsgefährdete Vogelarten als charakteristische Arten von LRT als potenziell beeinträchtigte Bestandteile des FFH-Gebietes in Frage. Für das FFH-Gebiet gibt es in den Datengrundlagen keine Hinweise auf zu berücksichtigende charakteristische Vogelarten.

Erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile können daher ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5733-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5733-371	Name Steinach- und Föriztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), FFH-Managementplan (MPI)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes DE 5733-371 kann beim derzeitigen Planungsstand von vorneherein ausgeschlossen werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-,	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

		betriebs-bedingt	
-	Andere Pläne und Projekte sind unerheblich, da keine Beeinträchtigungen durch das gegenständliche Vorhaben zu verzeichnen sind. (Nachrichtlich: Neubau 380-kV-Freileitung, Altenfeld - Redwitz (Südwestkuppelleitung); Planfeststellungsbeschluss: Januar 2015)	-	-

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 18.09.2015	von TNL Umweltplanung / ifuplan
Unterschrift	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am -	von -
Unterschrift -	

2.30 EU-Vogelschutzgebiet Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (DE 5931-471)

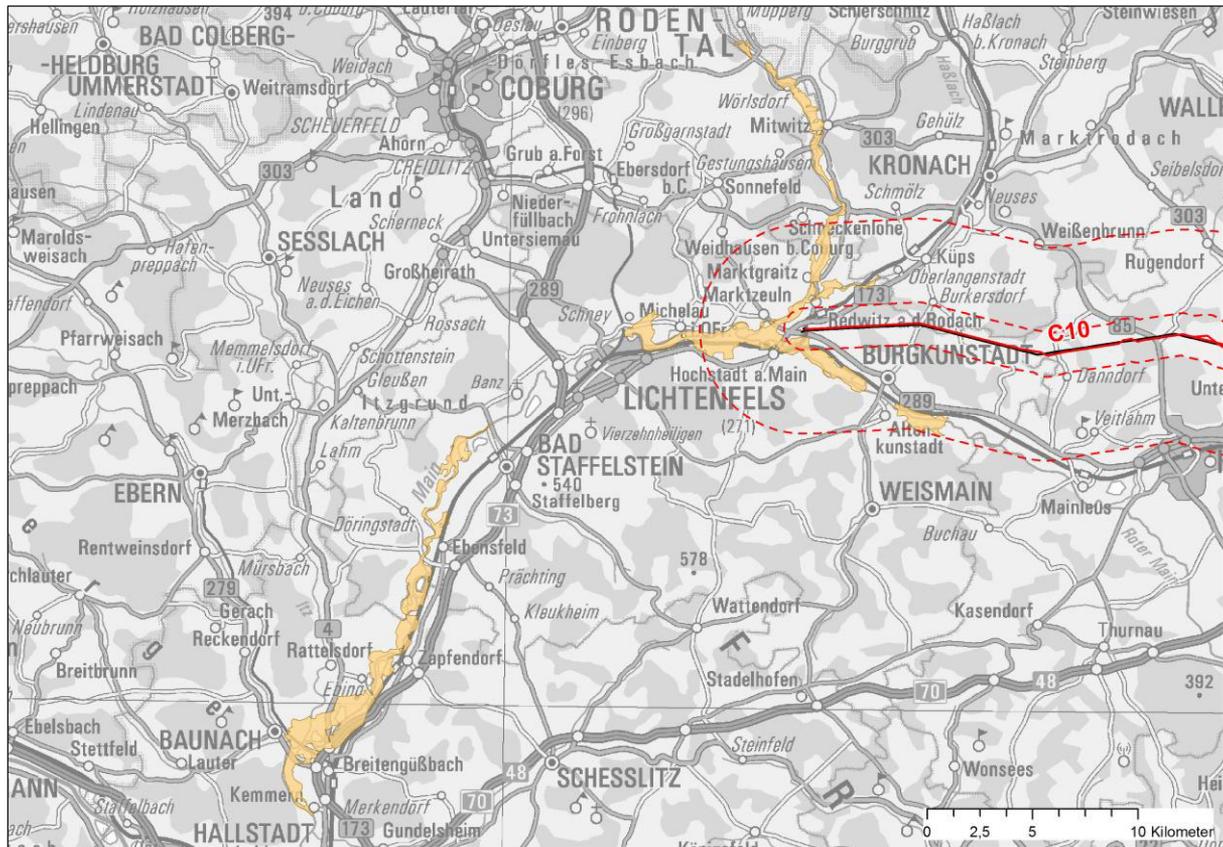


Abbildung 30 Lage des Vogelschutzgebietes Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (DE 5931-471)

[Legende: orange Fläche: Vogelschutzgebiet, rote Linie: OBR-Ersatzneubau (mit Bezeichnung), rote Strichlinie: 1-km- und 5-km-Puffer um OBR-Ersatzneubau, schwarze Linie: OBR-Bestandstrasse]

Tabelle 172 Lage des Vogelschutzgebietes DE 5931-471 in den Wirkzonen der Trasse bzw. Trassenvarianten des Vorhabens

Segment/ Variante	Querungslänge	Abstand von 0-300m	Abstand von 300-1.000m	Abstand von 1.000-5.000m
C10	-	-	X	X

Gebietsdaten Natura 2000:

- Gebietsnummer: DE 5931-471
- Gebiets-Name: Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach
- Gebiets-Typ: (J) - SPA-Gebiet (BSG), mit teilweiser Überschneidung FFH-Gebietsvorschlag
- Fläche: 3.216,9 ha
- Teilflächen (TF): 4
(von 25 ha (04) bis 1.517 ha (02))

Biogeographische Region: (K) - Kontinental (mitteleuropäisch)
 Hauptnaturraum: (D59) - Fränkisches Keuper-Liasland
 Landkreise: Lichtenfels, Bamberg, Kronach, Coburg

Tabelle 173 Vorliegende Datengrundlage

Abkürzung	Datengrundlage
SDB	Standarddatenbogen (EU-Amtsblatt mit Stand vom Dezember 2004) (RegOfr 2004)
EHZ	Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele mit Stand vom 31.12.2007 (RegOfr 2007)
MPI	Managementplan liegt nur für Teilflächen vor (BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN 2014); MPI beinhaltet die Teilfläche 04 und anteilig die Teilfläche 02

Tabelle 174 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 5931-471 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	3	V	V	n.g.
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	Brutnachweis	1	1	1	2
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	Nahrungsgast	3	3	3	3
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis	1	3	3	n.g.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	Brutnachweis	1	1	1	2
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Brutnachweis	V	V	V	n.g.
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	Wandernde/rastende Tiere	k.A.	k.A.	n.g.	k.A.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen	Brutnachweis	2	V	V	V
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	Brutnachweis	II	2	3	n.g.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nahrungsgast	II	2	2	n.g.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Brutnachweis	2	3	3	V
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	Brutnachweis	2	1	1	1
<i>Sterna hirundo</i> ¹	Flusseeeschwalbe	Nahrungsgast	0	n.i.N.	1	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

¹ Nachweis der Art im Zuge der Erstellung des Managementplans (MPI)

Tabelle 175 Vogelarten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutz-RL im Vogelschutzgebiet DE 5931-471 (Quelle: SDB, EHZ)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	2	2	2	V
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	1	1	1	V
<i>Acrocephalus scir-</i>	Teichrohrsänger	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL OG	RL SL	RL BY	RL D
<i>paceus</i>					
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	1	1	2
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente	3	3	3	3
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	1	1	1	2
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente	2	3	3	n.g.
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	V	V	n.g.
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	3	n.g.
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	0	V	V	n.g.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	V	V	V	3
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	1	1
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	3	3	3	n.g.
<i>Luscinia megarhychos</i>	Nachtigall	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer	1	1	1	3
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	2	3	3	n.g.
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	3	V	V	V
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	3	3	n.g.
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	n.g.	n.g.	k.A.	k.A.
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	2	2	V
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	1	3	3	n.g.
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	1	3	V	n.g.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	2	2	2	3
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	n.g.	V	V	3
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	k.A.	k.A.	n.g.	n.g.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	2	2

Tabellenerläuterungen siehe Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 176 Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele im Vogelschutzgebiet DE 5931-471 (Quelle: EHZ)

<p>Erhaltungsziel 1: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Feuchtgebiete und Gewässerlebensräume der Mainaue sowie der unteren Rodach und Steinach als Brut-, Aufzucht-, Rast- und Überwinterungsgebiete für Wiesenbrüter, Wat- und Wasservögel; insbesondere Erhalt des Gebiets als Teilbereich des bayernweit zweitgrößten Brutvorkommens des Blaukehlchens sowie der Schwerpunktorkommen des Eisvogels und der Rohrweihe. Gewährleistung der Störungsarmut oder -freiheit zur Brut-, Aufzucht-, Zug- und Rastzeit. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Ruhezeiten an den Gewässern. Erhalt zusammenhängender, nicht von Straßen, Wegen, Freileitungen o.ä. Strukturen zerschnittener Auen- und Wiesenkomplexe.</p>
<p>Erhaltungsziel 2: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, extensiv genutzten Grünlandbereiche, insbesondere durch Erhaltung der Wiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen. Erhaltung eines Nutzungsmosaiks mit differenzierten Mahdterminen und Strukturen unterschiedlicher Höhe und Dichte, z. B. für Weißstorch und Wachtelkönig. Mahd von innen nach außen um Brutverluste bei Wiesenbrütern zu vermeiden. Sicherung von niedrigwüchsigen Wiesen, Brachestreifen, Schilfinseln, Hochstauden, Einzelbüschen und Pfählen als Deckung im Winter und</p>

Frühjahr bzw. Brutplätze sowie Sing- und Übersichtswarten z.B. für Braunkehlchen und Bekassine . Erhaltung des natürlichen Bodenreliefs, insbesondere von Seigen, Senken, Flutmulden und Kleingewässern in den Nahrungshabitaten des Weißstorchs . Erhaltung hoher Grundwasserstände und der natürlichen Überflutungsdynamik in der Aue. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von entschärften bzw. abgesicherten Strommasten und Freileitungen z.B. für Weißstorch und weitere Großvogelarten .
Erhaltungsziel 3: Erhaltung bzw. Wiederherstellung ausreichend großer Gewässerabschnitte, insbesondere von Flachwasserbereichen an Stillgewässern und Schlammteichen als Rast- und Nahrungsplätze für durchziehende Wat- und Wasservögel . Erhalt des Uferbewuchses; insbesondere von Strauch- und Röhrichtsäumen als Bruthabitat des Blaukehlchens ; Erhaltung von frühen Sukzessionsstadien der Verlandung an den Brutplätzen des Blaukehlchens.
Erhaltungsziel 4: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Verlandungs- und Röhrichtbereiche als Brutgebiete für Wasservögel und Röhrichtbewohner , insbesondere Erhalt möglichst großflächiger, reich gegliederter Schilfzonen als Bruthabitat der Rohrweihe und als Lebensraum zahlreicher weiterer gefährdeter Arten wie Tüpfelsumpfhuhn , Rohrdommel , Wasserralle sowie Teich- , Schilf- und Drosselrohrsänger . Erhalt eines Mindestwasserspiegels bzw. Flachwassers in wesentlichen Teilen der Röhrichte bzw. Verlandungszonen.
Erhaltungsziel 5: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Fließgewässerdynamik am Main und den anderen Flüssen mit der Entstehung von natürlichen Abbruchkanten, Steilwänden und Kiesbänken als Brutmöglichkeiten für Eisvogel , Uferschwalbe , Flussuferläufer und Flussregenpfeifer . Schutz und Erhalt vorhandener und potenzieller Brutplätze. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte.
Erhaltungsziel 6: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder und Feldgehölze einschließlich eines hohen Alt- und Totholzanteils. Erhalt von Höhlenbäumen sowie von Horstbäumen für Greifvögel, z.B. Rot- und Schwarzmilan . Erhalt der Ufergehölze und Auwald - Sukzessionsflächen als Habitate für Pirol , Nachtigall , Beutelmeise und Schlagschwirl .
Erhaltungsziel 7: Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Biotopqualität der Kulturlandschaften mit Brachstreifen, Einzelgehölzen, Hecken und weiteren Strukturelementen als Lebensraum für Neuntöter , Dorngrasmücke , Gartenrotschwanz , Grauwammer und Wiesenschafstelze sowie als für Greifvögel wie Rohrweihe und Rotmilan . Erhalt und Sicherung der Biotopqualität künftiger Abbaustellen als wichtige Lebensräume für die Blaukehlchen-Population am oberen Main sowie für Zugvogelarten wie Uferschwalbe und Flussregenpfeifer .

Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet DE 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“ (ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Das EU VSG DE 5931-471 überschneidet sich mit mehreren FFH-Gebieten, u.a. dem FFH-Gebiet DE 5833-371 Maintal von Theisau bis Lichtenfels (s. Kap. 2.28) und Förirtztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeutn (s. Kapitel 2.29).

Ungefähr 64% der Gesamtfläche des SPA-Gebietes befinden sich in einer Entfernung von >5 km zum Vorhaben. Für diesen Teil des SPA-Gebietes sind grundsätzlich keine Auswirkungen zu erwarten.

Der minimale Abstand zwischen Vorhaben und SPA-Gebiet beträgt 380 m. Damit befinden sich Teile des SPA-Gebietes in den Wirkzonen 300-1.000 m und 1.000-5.000 m des Vorhabens. Damit besteht eine Mortalitätsgefährdung durch Anflug auf Freileitungen für kollisionsgefährdete Vogelarten.

Für das Vogelschutzgebiet sind in SDB und EHZ 13 Vogelarten nach Anhang I und 28 Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL genannt. Hiervon besitzen die Arten Rohrdommel, Weißstorch, Flussuferläufer, Bekassine und Kiebitz eine sehr hohe und Silberreiher, Löffel-, Knäk- und Tafelente eine hohe vorhabensspezifische Mortalitätsgefährdung. Diese Arten können bei der hier gegebenen Entfernung von >380 m durch das Vorhaben beeinträchtigt werden.

Die Gefährdung ist als gering einzustufen, da es sich bei der geplanten Freileitung um einen Ersatzneubau in Parallellage handelt, d.h. es existiert bereits eine Vorbelastung durch den bestehenden Ostbayernring.

Trotzdem können erhebliche Beeinträchtigungen der auf die Erhaltungsziele bezogenen maßgeblichen Bestandteile nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden.

⇒ Fazit: Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes DE 5931-471 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vornherein ausgeschlossen werden.

Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen (Formblatt)

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Ostbayernring Ersatzneubau – 380-kV-Leitung Redwitz-Schwandorf		
Natura 2000-Gebiet	Nr. DE 5931-471	Name Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Der Ostbayernring (OBR) ist eine rund 185 km lange bereits bestehende Stromtrasse, die von Schwandorf in der Oberpfalz über Etzenricht und Mechlenreuth bis nach Redwitz a. d. Rodach in Oberfranken führt. Es ist ein Ersatzneubau in Parallellage zur OBR-Bestandstrasse geplant, um die vorhandenen 380-/220-kV-Systeme auf zwei 380-kV-Systeme auszubauen. Nach der Fertigstellung erfolgt der Rückbau des bestehenden OBR.		
Vorliegende Unterlagen	Standard-Datenbogen (SDB), Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (EHZ), Managementplan (MPI; nur Teilfläche)		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	TenneT TSO GmbH, Netzausbau Onshore Bayern Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth Tel.: +49 (0)921 50740-0 www.tennet.eu		
Genehmigungsbehörde	Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 24: Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (federführend) Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 24 - Raumordnung, Landes- und Regionalplanung		
Naturschutzbehörde	Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken		

B Durch das Vorhaben <i>betreffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
→ siehe Tabellen oben	→ siehe Kapitel 1.2	Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des SPA-Gebietes DE 5931-471 kann beim derzeitigen Planungsstand nicht von vorneherein ausgeschlossen werden: Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 (2) VS-RL können beeinträchtigt werden.

C Summationswirkung			
Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) VS-RL	(1) Neubau 380-kV-Freileitung, Altenfeld - Redwitz (Südwestkuppelleitung), Planfeststellungsbeschluss: Januar 2015; (2) Umstellung 220-kV- auf 380-kV-Freileitung, Redwitz - Grafenrhein-	Verlust/ Beeinträchtigung von Vögeln infolge Rauminanspruchnahme durch Maste und Leiterseile (s. Kapitel 1.2.4) sowie durch Verkehrsflächen	Erhöhtes Kollisionsrisiko und Entwertung von Bruthabitaten durch Meideeffekte

	feld/Raitersaich; (3) Bundesstraße B173, Michelau – Zettlitz BA3; (4) Neubau Kreisstraße LIF 13, von Bundes-straße B 173 südl. Michelau bis Kreisstraße LIF 2/ Neuensee		
--	---	--	--

D Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

<input type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input checked="" type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich; Die FFH-VP wird im Rahmen der Genehmigungsunterlagen erstellt (s. Gemeinsame Bekanntmachung StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG sowie StMLU vom 4. August 2000 Nr. 62-8645.4-2000/21).
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt

am 25.09.2015 von TNL Umweltplanung / ifuplan

Unterschrift

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am - von -

Unterschrift -

Weitergehende Abschätzung der Natura 2000-Verträglichkeit für EU-Vogelschutzgebiet DE 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“ (mit Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen)

Die geplante Trasse des Ostbayernrings verläuft außerhalb des Vogelschutzgebietes 65 m neben der bestehenden und rückzubauenden Trasse des Ostbayernrings. Die Höhe der Masten wird sich nicht oder allenfalls geringfügig erhöhen. Nach dem Rückbau des bestehenden OBR ist davon auszugehen, dass sich das bereits vorhandene Kollisionsrisiko auf der gesamten Länge gegenüber dem „Status quo“ nicht signifikant erhöhen wird. Unter der Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme Erdseilmarkierung sind zusätzliche Beeinträchtigungen der Vogelarten nicht zu erwarten.

Summationswirkung

Summationswirkungen können durch Anflug von Vögeln an Freileitungen entstehen. Als weitere Projekte kommen hier der Neubau einer 380-kV-Leitung Altenfeld - Redwitz (Südwestkuppelleitung) sowie die Umstellung der 220-kV-Leitung Redwitz - Grafenrheinfeld/Raitersaich auf eine 380 kV-Freileitung in Betracht.

Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten können in diesem Fall jedoch generell ausgeschlossen werden, da es sich um einen Ersatzneubau des bereits bestehenden Ostbayernrings handelt, und es somit nicht zu einer relevanten Veränderung des „Status quo“ kommt. Einer eventuellen geringfügigen Erhöhung infolge baulicher Anpassungen kann durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme der Erdseilmarkierung wirksam entgegengewirkt werden. Voraussichtlich stellt sich die Situation mit markierter Leitung im Hinblick auf den Gebietsschutz besser dar, als die gegenwärtige Situation ohne Markierung. Aber auch unabhängig davon führt die geplante Leitung als solche mit Markierung nicht zu gebietsrelevanten Auswirkungen.

Kann eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos bzw. eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete im Hinblick auf gebietsrelevante Vogelarten des EU-VSG „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach“ ausgeschlossen werden, kann auch das Erreichen der Erheblichkeitsschwelle im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten bezüglich der hier zu betrachtenden Kollisionsgefährdung von Vogelarten ausgeschlossen werden.

- ⇒ Fazit: Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können erhebliche Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes DE 5931-471 in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden. Auch Summationswirkungen im Zusammenwirken mit anderen Projekten können ausgeschlossen werden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist das Vorhaben als verträglich im Sinne der FFH-Richtlinie einzustufen.

3 Besonderer Artenschutz

3.1 Einleitung

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist zu prüfen, ob Errichtung und Betrieb des Ostbayernrings gegen die gesetzlichen Verbote des Artenschutzrechts (insbes. § 44 Abs. 1 BNatSchG) verstoßen. Da nur eine solche Trassenführung zulassungsfähig ist, die nicht gegen gesetzliche Verbote verstößt, wird bereits auf der Ebene des Raumordnungsverfahrens geprüft, ob Verbotstatbestände Errichtung und Betrieb des Ostbayernrings unüberwindbar entgegenstehen. Aufgrund der Datenlage sowie der noch nicht vorhandenen Detailplanung zur genauen Trassenführung, zu den Maststandorten und notwendigen Baufeldern sind jedoch auf Ebene des Raumordnungsverfahrens nur grobe Aussagen hinsichtlich der Betroffenheiten von Arten möglich.

Die vom Vorhabensträger im Zulassungsverfahren vorzulegende Prüfung wird in Bayern „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)“ genannt. In der artenschutzrechtlichen Prüfung wird für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie geprüft, ob durch ein Vorhaben Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten (Verbot der Tötung, Schädigung und Störung von Tieren sowie der Schädigung von Pflanzen).

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gibt es 4 Verbotstatbestände, aus denen sich die folgenden Fragen ergeben:

Verbote	Fragen
Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):	Werden Tiere verletzt oder getötet?
Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):	Werden Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert?
Schädigungsverbot für Tiere (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 Abs. 5 BNatSchG):	Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tieren aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird?
Schädigungsverbot für Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG):	Werden wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird?

Falls das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht auszuschließen ist, ist zu prüfen, ob die Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen vermieden oder in ihrer Intensität soweit abgesenkt werden können, dass sie nicht mehr verbotsrelevant sind.

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt gliedert sich der Prüfungsablauf in folgende Schritte (BAYLFU 2015a):

- Relevanzprüfung
- Bestandserfassung am Eingriffsort
- Prüfung der Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)
- Ggf. Ausnahmeprüfung (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)

Im Rahmen der Relevanzprüfung wird geprüft, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können. Das Endergebnis dieses Abschichtungsprozesses ist eine Artenliste, die nur noch die Arten enthält, die nach den allgemein verfügbaren Daten der Umweltbehörden und entsprechend der vorhandenen Lebensräume grundsätzlich im

Planungsraum vorkommen können sowie gegenüber dem Vorhaben eine Wirkungsempfindlichkeit aufweisen. Diese Arten sind Gegenstand der weiteren Prüfung.

Auf Ebene der Raumordnung erfolgt nur der erste Schritt des Prüfungsablaufs (Relevanzprüfung, siehe Kapitel 3.2.2) sowie eine artenschutzfachliche Abschätzung auf Basis vorhandener Daten. Bestandserfassungen werden erst im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt.

3.2 Artenschutzrechtliche Betrachtung im Rahmen des Raumordnungsverfahrens

3.2.1 saP-relevante Arten in Bayern

Nach Angaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (BAYLFU 2015d) kommen in Bayern 94 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie vor.

Zudem kommen in Bayern 386 Vogelarten (Brut- und Gastvogelarten) als wildlebende, heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 der VS-RL vor. Darunter sind viele weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Nach Angaben des BayLfU können folgende Vogelarten als saP-relevant definiert werden (BAYLFU 2015a):

- RL-Arten Deutschland (BfN 1996, 2009, 2011) und Bayern (BAYLFU 2003a,b) ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) und RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützte Arten nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind

Insgesamt ergeben sich 168 Vogelarten (davon 20 Gastvogelarten) sowie 94 Arten nach Anhang IV der FFH-RL als saP-relevante Arten für Bayern, die in der saP zu untersuchen sind (siehe Arteninformationen des BayLfU (BAYLFU 2015c)).

3.2.2 Vorhabensspezifische Relevanzprüfung (Artenabschichtung / Artenpotenzielliste)

Um artenschutzrechtliche Verbote für die geplante Trasse bzw. die verschiedenen Trassenvarianten des OBR abschätzen zu können, ist zu klären,

- welche europarechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten aktuell im Untersuchungsraum vorkommen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind und somit möglicherweise von den Vorhabenswirkungen betroffen sein können (Relevanzprüfung) und
- wo diese Arten im Untersuchungsraum vorkommen können.

Untersuchungsraum

Für Tiere und Pflanzen wird ein Untersuchungsraum von 400 m beidseits der geplanten Trasse bzw. Trassenvarianten festgelegt.

Für kollisionsgefährdete Vogelarten wird der Untersuchungsraum auf 1.000 m beidseits der geplanten Trasse bzw. Trassenvarianten und für kollisionsgefährdete Großvogelarten auf 5.000 m beidseits der geplanten Trasse bzw. Trassenvarianten erweitert.

Gesamtartenliste

Im Rahmen der Relevanzprüfung wird ermittelt, welche europarechtlich geschützten Arten aktuell im Untersuchungsraum vorkommen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Grundlage hierzu war die sog. „Artenpotenzialliste“ für die Ländliche Entwicklung (siehe Handbuch Besonderer Artenschutz, Teil C, BAYStMELF 2012). Die Artenpotenzialliste für die Ländliche Entwicklung umfasst insgesamt 257 Arten und enthält

- alle Arten des Anhang IV FFH-RL in Bayern,
- europäische Vogelarten nach Art. 1 VS-RL in Bayern (ohne die häufigen und ungefährdeten Arten) sowie
- alle Arten des Anhang II FFH-RL in Bayern (zusätzlich zu den Arten des Anhang IV FFH-RL; nach Bayerischer Referenzliste (BAYLFU 2015d), Stand: 15.08.2007)³

Da die Artenpotenzialliste der Ländlichen Entwicklung nicht alle in Hinblick auf eine Höchstspannungsleitung empfindlichen Arten enthält, wurde sie entsprechend erweitert (Ergänzung kollisionsempfindlicher Brutvogelarten). Insgesamt ergeben sich 148 Brutvogelarten.

Da sich die Artenpotenzialliste nur auf Brutvorkommen bezieht, sind die folgenden in Bayern vorkommenden Gastvogelarten nicht enthalten. Sie werden jedoch in Bezug auf die Kollisionsgefahr in Band B berücksichtigt.

Tabelle 177 Gastvogelarten, die nicht in Bayern brüten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis im Untersuchungsraum	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis im Untersuchungsraum
Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	-	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-
Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	Silberreiher	<i>Casmerodius albus</i>	ja
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-
Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	-	Spießente	<i>Anas acuta</i>	-
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	ja	Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-
Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	-	Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	ja
Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	ja	Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	-
Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	-
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-

Quelle: BAYLFU (2015b)

³ Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sind in dieser Liste enthalten, um auch Aussagen zum möglichen Artenvorkommen in den Natura 2000-Gebieten zu treffen.

Ermittlung nachgewiesener und potenzieller Arten

Neben der Auswertung der amtlichen Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung (ASK) wurden für die Ermittlung der europarechtlich geschützten Arten folgende Unterlagen ausgewertet:

- Informationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt über Arten des Anhang IV FFH-RL und europäische Vogelarten in Bayern (BAYLFU 2015c)
- Informationen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt über die Arten des Anhang II FFH-RL in Bayern (BAYLFU 2015d)
- Verbreitungskarten des Bundesamtes für Naturschutz (BFN 2015b)
- sonstige Angaben aus der Literatur oder von Gebietskennern

Die Ermittlung der nachgewiesenen Arten erfolgte über eine Auswertung der oben genannten Datenquellen. Da die vorhandenen Daten zu den Artvorkommen jedoch unvollständig sind (keine systematischen und flächendeckenden Bestandserhebungen), muss mit wesentlich mehr Arten im Untersuchungsraum gerechnet werden als tatsächlich bisher nachgewiesen wurden. Daher ist auch das potenzielle Vorkommen von europarechtlich geschützten Arten im Untersuchungsraum zu prüfen.

Die Ermittlung von potenziellen Arten erfolgte über eine sog. Abschichtung nach Verbreitungsgebiet und nach Lebensraum/Standort der Arten. Die *Abschichtung nach Verbreitungsgebiet* basiert auf einer Online-Abfrage beim Bayerischen Landesamt für Umwelt nach den betroffenen Landkreisen (BAYLFU 2015c) und auf der Auswertung von Sekundärdaten (Artenschutzkartierung (ASK), Bayerische Biotopkartierung) sowie von Fachliteratur.

Die *Abschichtung nach Lebensraum / Standort* basiert auf einer flächendeckenden Struktur- und Nutzungskartierung (SNK+), die von September 2014 bis Mai 2015 im Bereich von 400 m beidseits der Bestandsleitung des OBR sowie der zu prüfenden Trassenvarianten durchgeführt wurde. Insgesamt wurde eine Fläche von ca. 22.000 ha entlang des Ostbayernrings kartiert. Hierbei wurde der für die Ländliche Entwicklung in Bayern entwickelte „SNK+Schlüssel“ verwendet (siehe „Handbuch besonderer Artenschutz“, BAYSTMELF 2012). Mit dem SNK+Schlüssel werden Strukturtypen und somit auch Lebensräume im weitesten Sinne erfasst. Den SNK+Typen wurden die in Bayern vorkommenden europarechtlich geschützten Arten zugeordnet (Arten des Anhang II und IV FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten, d.h. alle Arten, die für die Artenschutzprüfung oder die FFH-Verträglichkeitsprüfung relevant sind). Grundlage hierzu war die Artenzuordnung nach dem Handbuch Besonderer Artenschutz, Teil C (BAYSTMELF 2012). Über die Artenzuordnung kann von den kartierten Strukturtypen der SNK+ auf das potenzielle Vorhandensein von europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten geschlossen werden (siehe Anhang 2).

Grundsätzlich sind alle nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Tier- und Pflanzenarten vorhabensempfindlich. Sie können von einer direkten Flächeninanspruchnahme im Bereich der Mastfundamente, baubedingten Störungen, von der Rauminanspruchnahme durch Maste und Leiterseile sowie von Maßnahmen im Schutzstreifen (Waldrodung, Aufwuchsbeschränkung) betroffen sein.

Ergebnis

Als Ergebnis der Relevanzprüfung wurde eine „Artenpotenzielliste OBR“ erstellt, die nur noch die vorhabensempfindlichen Tier- und Pflanzenarten des Anhang II und IV FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten enthält, die grundsätzlich im Untersuchungsraum vorkommen können (siehe Anhang 1 – Artenpotenzielliste OBR). Demnach ergeben sich insgesamt 55 Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie aus den Artengruppen Gefäßpflanzen, Amphibien, Reptilien, Säugetiere, Muscheln, Libellen, Tag- und Nachtfalter und 126 europäische Vogelarten. Alle saP-relevanten Käfer- und Schneckenarten konnten ausgeschlossen werden. Durch die Zuordnung zu den SNK+Typen können die

Arten in Bezug auf ihre potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte innerhalb des kartierten Bereichs von 400 m beidseits der Trasse auch verortet werden⁴. Dies ist nur für Brutvogelarten sinnvoll, nicht für Zug- und Rastvogelarten.

Im Anhang 2 befindet sich eine Auflistung aller kartierten SNK+Typen im Untersuchungsraum mit den zugeordneten nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten. Gemäß dem Handbuch für Besonderen Artenschutz (BAYStMELF 2012) wurde auch eine Bewertung der vorkommenden Struktur- und Nutzungstypen in Hinblick auf die Erhaltungsmöglichkeit der Habitatfunktion vorgenommen (Abstufung in drei Farbstufen für „gut“, „begrenzt“ und „fehlend“). Somit ist erkennbar, wo sich „verfahrenskritische“ Arten befinden, bei denen sich mögliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht durch CEF-Maßnahmen verhindern lassen (nähere Ausführungen hierzu siehe Handbuch für Besonderen Artenschutz, BAYStMELF 2012).

3.2.3 Artenschutzfachliche Abschätzung

Eine dem Maßstab der Raumordnung entsprechende artenschutzfachliche Abschätzung erfolgt in Band B, Anhang 1, Kapitel 3.5 – Tiere und Pflanzen sowie Kapitel 4 – Variantenvergleich.

⁴ Außerhalb des kartierten Bereichs können aufgrund der fehlenden Angaben keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zugeordnet werden.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

4.1 Literatur / Daten

- AELF AM – AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN AMBERG (2010, Hrsg.): Managementplan für das FFH-Gebiet „Buchenwälder bei Sitzambuch“ (DE 6438-301). Amberg
- AELF KU – AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KULMBACH, BEREICH FORSTEN (2013, Hrsg.): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5835-301 „Steinachtal mit Naturwaldreservat Kühberg“: Fachgrundlagen. Stadtsteinach
- AELF MN – AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN MÜNCHBERG (2011, Hrsg.): Managementplan für das FFH-Gebiet 5837-301 „Naturwaldreservat Waldstein“. Bad Steben
- ALTEMÜLLER, M. & REICH, M. (1997): Einfluß von Hochspannungsfreileitungen auf Brutvögel des Grünlandes. Vogel und Umwelt, Bd 9, Sonderheft: 111-127.
- BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003a): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe Heft 165. Augsburg
- BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2003b): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns. Schriftenreihe Heft 166. Augsburg
- BAYSTMELF – BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN – Ländliche Entwicklung in Bayern (2012): Handbuch besonderer Artenschutz
- BFN – Bundesamt für Naturschutz (1996, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schriftenreihe für Vegetationskunde 28. Bonn-Bad Godesberg
- BFN – Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn-Bad Godesberg
- BFN – Bundesamt für Naturschutz (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3). Bonn-Bad Godesberg
- BFÖS – BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5838-302 „Eger- und Röslautal“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung von Oberfranken. Bayreuth
- BFÖS – BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 5835-371 „Feuchtgebiet mit Vermoorungen südlich Hohenberg“: Fachgrundlagen. Hrsg.: Regierung von Oberfranken. Bayreuth
- BFÖS – BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE STUDIEN (2014): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5733-371 „Steinach- und Förirtztal und Rodach von Fürth a.B. bis Marktzeuln“ mit EU-VSG 5931-471 „Täler von Oberem Main, Unterer Rodach und Steinach (Tf. 04, 02 anteilig)“: Fachgrundlagen. Hrsg.: Regierung von Oberfranken. Bayreuth
- EUROPEAN COMMISSION 2014: EU Guidance on electricity, gas and oil transmission infrastructures and Natura 2000 (Draft).
- FNN – FORUM NETZTECHNIK / NETZBETRIEB IM VDE (2014): Vogelschutzmarkierungen an Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen. Berlin
- FETSCH, LÖSCH & PARTNER (2002): Managementplan für das FFH-Gebiet „Parkstein“, Gebietsnummer DE 6238-301: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung der Oberpfalz. Regensburg
- GEISE & PARTNER (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. DE 6538-371 „Amphibienlebensräume um Etsdorf“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung der Oberpfalz. Regensburg
- HEIJNIS, R. (1980): Vogeltod durch Drahtanflüge bei Hochspannungsleitungen. Ökol. Vögel 2, Sonderheft: 111-129.

- HÖLZINGER, J. (1987): Vogelverluste durch Freileitungen. In: Hölzinger, J. (Hrsg.), Die Vögel Baden-Württembergs, Teil 1, 202-224.
- IVL – INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2008): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 5835-302 „Landschaftsbestandteil Peterleinstein“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung von Oberfranken. Bayreuth
- IVL - INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet „Basaltkuppen in der Nördlichen Oberpfalz (DE 6039-301): Fachgrundlagen. Auftraggeber: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth
- IVL – INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 6039-371 „Wondreb zwischen Leonberg und Waldsassen“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung der Oberpfalz. Regensburg
- IVL – INSTITUT FÜR VEGETATIONSKUNDE UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2011): FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet DE 6439-371 „Pfreimdtal und Kainzbachtal“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung der Oberpfalz. Regensburg
- LENZ, R., BICHLMAIER, K., KUHBANDNER, K. (2011): Naturschutzkonzept für den Forstbetrieb Schnaittenbach. Stand: Juni 2011. Bayerische Staatsforsten (Hrsg.). Regensburg
- SCHMIDT & PARTNER (2010): Managementplan für das FFH-Gebiet DE 6039-372 „Seibertsbachtal“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung der Oberpfalz. Regensburg
- WOSCHÉE, R. (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 6138-372 „Serpentinstandorte in der nördlichen Oberpfalz“: Fachgrundlagen. Auftraggeber: Regierung der Oberpfalz. Regensburg

4.2 Internetquellen

- BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015a): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung > Prüfungsablauf und Berücksichtigung von sonstigen Artenschutzbelangen. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/pruefungsablauf/index.htm> [17.08.2015]
- BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015b): Arteninformationen > Artengruppe Vögel. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/artengruppe/zeige/135013> [17.08.2015]
- BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015c): Arteninformationen. <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> [17.08.2015]
- BAYLFU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2015d): NATURA 2000 - Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhänge II, IV, V FFH-RL). http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/ffh/tier_pflanzenarten/index.htm [17.08.2015]
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015a): FFH-Verträglichkeitsprüfung. http://www.bfn.de/0306_ffhvp.html [17.08.2015]
- BFN – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2015b): Verbreitungskarten FFH-Arten. http://www.bfn.de/0316_nat-bericht_2013-komplett.html [17.08.2015]

4.3 Gesetze / Verordnungen

- BARTSCHV – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005
- BAYERISCHE STAATSMINISTERIEN: StMI, StMWVT, StMELF, StMASFFG und StMLU (2000): „Gemeinsame Bekanntmachung“ Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 4. August 2000 (Nr. 62-8645.4-2000/21). AllMBI Nr. 16/2000: 544-559. München

- BNATSCHG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist
- FFH-RL – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- VS-RL – Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG)